

Geschäftsbericht 2016



Jahresabschluss per 31.12.2016.

fair banking
bank coop

Inhalt

4	Auf einen Blick	63	Wesentliche Kennzahlen
6	Highlights 2016	64	Bericht der Revisionsstelle
7	Lagebericht	67	Corporate Governance
23	Jahresrechnung	84	Direktion
27	Anhang zur Jahresrechnung	85	Organigramm
38	Informationen zur Bilanz	86	Vergütungsbericht
55	Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	102	Statutarischer Einzelabschluss
56	Informationen zur Erfolgsrechnung	106	Unsere Geschäftsstellen
59	Weitere Angaben	107	Adressen der Geschäftsstellen

Auf einen Blick

Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Kapitalstruktur

		2016	2015
Anzahl Aktien		16 875 000	16 875 000
Nennwert je Aktie	in CHF	20,00	20,00
Aktienkapital	in 1000 CHF	337 500	337 500

Kursstatistik

		2016	2015
Börsenkurs am Bilanzstichtag	in CHF	42,00	41,90
· Veränderung	in %	0,2	-1,6
Höchstkurs	in CHF	43,10	44,60
Tiefstkurs	in CHF	40,35	40,00
Börsenkapitalisierung am Bilanzstichtag	in Mio. CHF	709	707

Kennzahlen je Inhaberaktie

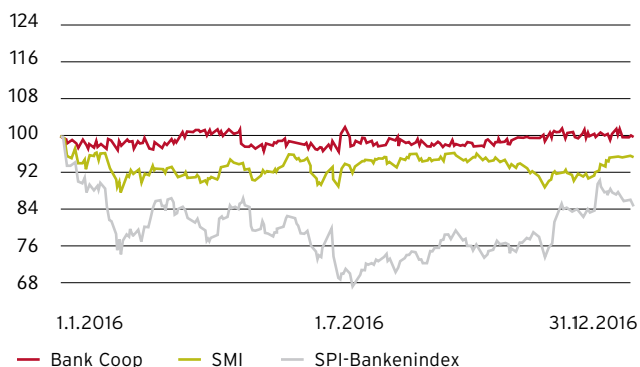
		2016	2015
Dividendenrendite	in %	4,3	4,3
Ausschüttungsquote (Pay-out-Ratio)	in %	66,4	68,1
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Price-Earnings-Ratio)		15,50	15,86
Kurs-Buchwert-Verhältnis (Price-Book-Ratio)		0,61	0,62

Dividende

	2016	2015
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal		
Dividende brutto	1,80	1,80
· abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	0,65	0,65
· Dividende netto	1,15	1,15
Gutschrift Dividende am	26.4.2017	29.4.2016
Valorennummer Inhaberaktie 1 811 647 (ISIN: CH0018116472)		

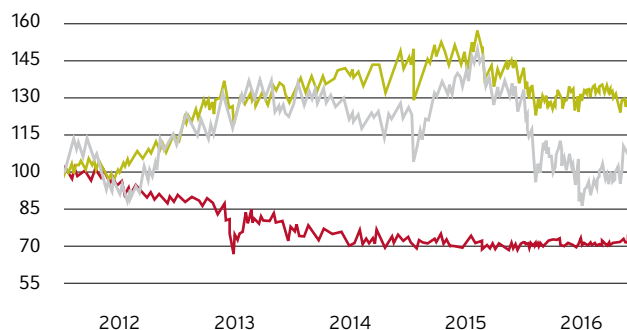
Kursentwicklung 2016 Inhaberaktie Bank Coop AG

indexiert



5-Jahres-Entwicklung Inhaberaktie Bank Coop AG

indexiert



Ressourcen

	2016	2015
Anzahl Kunden	241 272	249 391
Anzahl Mitarbeitende	442	455
Anzahl Geschäftsstellen	32	32

Jahresrechnung Bank Coop AG nach True and Fair View

Bilanz		31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	in 1000 CHF	16 877 806	16 593 828
· Veränderung	in %	1,7	2,8
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	14 521 294	14 270 098
· davon Hypothekarforderungen ¹⁾	in 1000 CHF	14 081 710	13 811 625
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	11 881 179	11 809 261
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	1 166 151	1 133 544

Erfolgsrechnung		2016	2015
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	173 762	166 789
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	56 753	60 896
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	11 142	11 551
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	3 767	4 345
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	245 424	243 581
· Veränderung	in %	0,8	-4,0
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	161 116	158 470
· Veränderung	in %	1,7	3,9
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	6 358	7 269
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	77 950	77 842
· Veränderung	in %	0,1	-16,6
Jahresgewinn	in 1000 CHF	45 722	44 581
· Veränderung	in %	2,6	2,0

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2016	31.12.2015
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	86,0	86,0
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen ¹⁾	in %	97,0	96,8
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	70,4	71,2
Eigenkapitalquote	in %	7,1	7,0
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,4	16,3
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	16,4	16,3
Gesamtkapitalquote	in %	16,5	16,3
Eigenmittelzielgrösse ²⁾	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,8	6,7
Quote für die kurzfristige Liquidität LCR ³⁾	in %	155,4	143,0
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen)	in %	82,3	83,4

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2016	2015
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) ⁴⁾	in %	66,2	65,4
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	70,8	68,5
Kommissionserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	23,1	25,0
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	4,5	4,7
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,5	1,8
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	41,4	43,5
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	58,6	56,5

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

²⁾ Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2.

³⁾ Monatsdurchschnitt 4. Quartal 2016.

⁴⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Starke Leistung: Der Jahresgewinn ist um rund 1,1 Mio. CHF höher als im Vorjahr.

Jahresgewinn
+2,6%

Hypothekarforderungen

14,1
Mia. CHF

Leicht zunehmende Bautätigkeit für Wohnungen und Geschäftsflächen: Die Hypothekarforderungen verzeichnen ein Wachstum um 270,1 Mio. CHF.

Zinsengeschäft

+3,9%

Highlights 2016

Eindrückliche Steigerung im Kerngeschäft: Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 6,5 Mio. CHF auf 171,8 Mio. CHF.

Gesamtkapitalquote

16,5%

2001 ins Leben gerufen: Bank Coop blickt auf 15 erfolgreiche Jahre ihres Frauenprogramms eva zurück.

Jahre
eva

15

Gestärkte Kapitalausstattung und hohe Risikotragfähigkeit: Die Gesamtkapitalquote steigt auf 16,5%. Die Liquiditätsquote liegt mit 155,4% deutlich über dem gesetzlichen Erfordernis.

Anlagelösung

80
Mio. CHF

Vermögensverwaltung ab 10 000 CHF: Bereits in den ersten drei Monaten haben Kundinnen und Kunden annähernd 80 Mio. CHF in die neue Anlagelösung investiert.

Teilzeitquote
Männer

17,4%

Fast jeder fünfte Mann bei der Bank Coop profitierte 2016 von einer besseren Work-Life-Balance dank Teilzeitpensum.

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Coop am Ende des Geschäftsjahres 2016 unter den Gesichtspunkten dar, die in der Jahresrechnung nicht zum Ausdruck kommen. Er orientiert sich grundsätzlich an den Vorschriften von Art. 961c OR, allerdings angepasst an die Verhältnisse eines Bankinstitutes.

Rahmenbedingungen Gesetzlicher Rahmen

Die Bank Coop AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft. Ihr Hauptsitz liegt in Basel. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf den aktienrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie auf den Statuten vom 28.4.2016. Der Unternehmenszweck ist der Betrieb einer Universalbank. Sie ist als Finanzinstitut mit einer Bank- und Effektenhändlerlizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt. Die Mehrheit des Aktienkapitals (65,3%) wird von der Basler Kantonalbank (BKB) und weitere 10,4% werden von der Coop-Gruppe Genossenschaft (Coop) gehalten. Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionärinnen und Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen.

Umfeldentwicklung Konjunktur

Die wirtschaftliche Entwicklung blieb 2016 hinter den Erwartungen zurück. Dies gilt für die globale Konjunktur und für die Konjunktur in den USA. Dabei konnten insbesondere im ersten Halbjahr die Prognosen für die US-Wirtschaft nicht erreicht werden. Zwischenzeitlich stehen die Signale wieder auf Grün. Die Einkaufsmanagerindizes der Industrienationen sind deutlich expansiv. Das gilt sowohl für den Bereich der Industrie wie auch für den Bereich der Dienstleistungen. In den USA herrscht faktisch Vollbeschäftigung und in Europa gibt die Arbeitslosenquote langsam, aber stetig nach. Die Schweizer Wirtschaft zeigte sich vor allem im ersten Halbjahr 2016 überraschend robust. Die Unternehmen haben sich allem Anschein nach an den starken Franken «gewöhnt». Die Aussichten für 2017 sind grundsätzlich positiv. In der Schweiz ist von einer weiterhin robusten Konjunktur auszugehen, gestützt durch den anziehenden Aussenhandel. Die Bank Coop prognostiziert für die Schweiz 2017 ein BIP-Wachstum zwischen 1,5 und 2%. Die Konjunktur in Europa sieht sich mit politischen Unsicherheiten konfrontiert. Neben den anstehenden

Wahlen steht das Austrittsgesuch der Briten aus der EU auf der Agenda. Dennoch erwartet die Bank Coop in Europa auch 2017 einen Anstieg des BIP von rund 1,5%. Global rechnet die Bank mit einem Wachstum zwischen 3% bis 3,5%.

Börsenentwicklung

Die Aktienmärkte waren 2016 von konjunkturellen und politischen Einflüssen geprägt. Im 1. Quartal kamen die Aktien stark unter Druck. Gründe waren ein rekordtiefer Ölpreis und Sorgen um die chinesische Konjunktur. Im Juni haben sich die Briten überraschend für den Austritt aus der EU entschieden. Die Börsen reagierten sehr gelassen. Nach einem kurzen Kursrückgang ging es rasch wieder aufwärts. Am 9.11.2016 wurde schliesslich Donald Trump zum neuen US-Präsidenten gewählt. Entgegen allen Erwartungen legten die Börsen in der Folge deutlich zu. Die US-Aktienmärkte markierten neue Hochs. Eine Ausnahme von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten bildeten die Schweizer Börsen. Sie konnten das Jahr nicht im positiven Terrain abschliessen. Der SMI gab (inkl. Dividenden) um 3,4% nach, der SPI schloss mit einem Minus von 1,4%.

Immobilienmarkt

Die Preise für Wohneigentum sind 2016 weiter gestiegen. Die Dynamik hat jedoch nachgelassen. Eigentumswohnungen waren stark gefragt, die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist dagegen etwas zurückgegangen. Der Geschäftsflächenmarkt bleibt angespannt. Während sich bei den Büroflächen der Angebotsanstieg gelegt hat, bleibt der Verkaufsflächenmarkt schwierigen Zeiten ausgesetzt. Hier wird ein weiterer Rückgang der Mieten erwartet. Die indirekten Schweizer Immobilienanlagen (Immobilienfonds und Immobilienaktiengesellschaften) haben 2016 deutlich zugelegt. Die Rendite des SXI Real Estate Total Return Index betrug rund 8%. Eine treibende Kraft war das Schweizer Zinsniveau. Die Renditen von Schweizer-Franken-Obligationen erreichten einen neuen Tiefstand. Aufgrund des Anlagenotstands bei den Obligationen suchten viele Investoren nach Alternativen. Dies galt für Privatanleger und für institutionelle Anleger (wie z.B. Vorsorgeeinrichtungen) gleichermaßen.

Regulierung

Anlässlich der Veröffentlichung seines Berichts zur Finanzmarktpolitik im Oktober 2016 hat der Schweizer Bundesrat betont, dass die Ausrichtung an globalen Standards weiterhin ein zentraler Bestandteil seiner Politik sein wird. Der Bundesrat will jedoch bei künftigen Regulierungen stärker nationale Handlungsspielräume

nutzen. Sein Ziel ist es, den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zu ausländischen Märkten offenzuhalten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Branche soll zudem gestärkt und neue Technologien sollen gefördert werden.

Am 1.1.2016 hat der Bundesrat das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und die Finanzmarktinfrastukturverordnung (FinfraV) in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie die revidierte Nationalbankverordnung (NBV) eingeführt. Die für die Umsetzung eingeräumte Übergangsfrist ist für das FinfraG per 1.1.2017 abgelaufen. Damit finden in der Schweiz für Finanzmarktinfrastrukturen wie etwa Handelsplätze und zentrale Gegenparteien sowie für den Handel mit Derivaten neue Regeln Anwendung, die den in diesem Bereich geltenden internationalen Standards entsprechen. Das FinfraG macht diverse Anpassungen an den bestehenden FINMA-Regulierungen notwendig. Geplant ist ein neues Rundschreiben zu den organisierten Handelssystemen (OHS). Zudem soll die Meldepflicht für bedeutende Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften mit einer Verordnung, die im Februar 2017 in Kraft tritt, angepasst werden. Neu sollen neben den wirtschaftlich Berechtigten an einer solchen Beteiligung auch Dritte meldepflichtig sein, die ermächtigt sind, Stimmrechte in entsprechendem Umfang nach freiem Ermessen auszuüben.

Eine Reihe von Änderungen hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht am Regelwerk Basel III vorgenommen: Per 1.1.2017 wurde ein neuer Standardansatz zur Bestimmung der Kreditäquivalenz von Derivaten, eine geänderte Unterlegung von Beteiligungstiteln von Fondsanteilen im Bankenbuch und eine revidierte Unterlegung der Kreditrisiken gegenüber zentralen Gegenparteien eingeführt. Die Regeln für die Eigenmittel für Verbriefungen treten am 1.1.2018 in Kraft. Diese Änderungen bedingen Anpassungen an der Eigenmittelverordnung (ERV). Zudem hat der Basler Ausschuss erstmals detaillierte und verschärfte Standards zur Risikoverteilung erlassen, die auf den 1.1.2019 einzuführen sind.

Der Bundesrat legte im November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) vor. Die parlamentarische Behandlung ist noch nicht abgeschlossen. Mit einem Inkrafttreten der beiden Gesetze ist frühestens per 1.1.2018 zu rechnen.

Mit dem FIDLEG sollen für alle gewerbsmässig auf dem Finanzplatz Schweiz tätigen Finanzdienstleister geltende Regeln betreffend die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten eingeführt werden. Es bezweckt insbesondere eine Stärkung des Anlegerschutzes, die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Stärkung des schweizerischen Finanzplatzes.

Das FINIG bezweckt die Einführung einer harmonisierten und differenzierten Aufsichtsregelung für Finanzdienstleister. So sollen künftig insbesondere auch Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen (sog. unabhängige Vermögensverwalter) – wie unter anderem Banken bereits bisher – einer umfassenden sog. prudenziellen Aufsicht und nicht mehr nur einer Aufsicht in Teilbereichen unterliegen.

Das neue Rundschreiben «Corporate Governance – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstreicht die Bedeutung einer modernen Corporate Governance und eines effektiven und angemessenen Risikomanagements. Dafür wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Corporate Governance, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement zusammengeführt und die Regeln den jüngsten Erkenntnissen aus der Finanzkrise sowie den revidierten internationalen Standards angepasst. Im Zentrum stehen Minimalanforderungen zur Zusammensetzung und zum Hintergrund von Bankverwaltungsräten sowie die Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems. Revidiert wurde ebenfalls das FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken», das neue Grundsätze zum Management von IT- und Cyberrisiken einführt. Das ebenfalls angepasste Rundschreiben «Vergütungssysteme» dient allen Banken als Leitlinie, muss aber nur von den grössten vollständig angewendet werden. Die FINMA hat für die Revision eine Anhörung durchgeführt und die definitiven Rundschreiben im November 2016 veröffentlicht. Sie werden am 1.7.2017 in Kraft treten.

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und der damit verbundenen Verschärfung des Geldwäschereidispositives wurden per 1.1.2016 das Geldwäschereigesetz (GwG), das Strafgesetzbuch (StGB), die Geldwäschereiverordnung-FINMA (GwV-FINMA) sowie die Vereinbarung über die Sorgfaltspflichten der Banken (VSB) revidiert. Gestützt auf die GwV-FINMA wurde am 3.3.2016 das FINMA-Rundschreiben «Video- und Online-Identifizierung» erlassen. Damit wird es möglich, die Sorgfaltspflichten der Bank

im Zusammenhang mit der Identifizierung der Vertragspartner sowie der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten und Kontrollinhaber unter bestimmten Voraussetzungen über Video- oder Online-Kanäle zu erfüllen.

Mit der Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) per 1.1.2017 zählt die Schweiz zu den 50 «Early Adopter»-Staaten. Der AIA ist ein internationaler Standard, der regelt, wie die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Daten über Konten und Wertschriftendepots von Steuerpflichtigen austauschen. Ziel ist es, Steuerhinterziehung zu verunmöglichen. Die ersten Lieferungen von Daten ins Ausland könnten rückwirkend auf 2017 im Jahr 2018 erfolgen. Gemäss dem im Januar 2017 veröffentlichten Bankenbarometer des Beratungsunternehmens Ernst & Young AG hat der AIA bis anhin zu keinen starken Vermögensabflüssen ausländischer Kundinnen und Kunden geführt. Vielmehr geben die Banken an, dass sie weiterhin neue Vermögenswerte anziehen können. Standortvorteile der Schweiz, wie die Stabilität und die Sicherheit, werden als positive Aspekte genannt.

Konkurrenzumfeld Banken

Die Mehrheit der Schweizer Banken zeigt sich trotz zunehmendem Margendruck und Strukturwandel mit den 2016 erzielten operativen Ergebnissen zufrieden. Die Banken sind auch für die nächsten zwölf Monate zuversichtlich gestimmt. Die Umfrage des Beratungsunternehmens Ernst & Young AG bei 120 Führungskräften verschiedener Banken zeigt aber auch, dass die meisten Banken für die kommenden Jahre mit sinkenden Renditen rechnen. Insbesondere die Negativzinsen belasten zunehmend. Sie schmälern die Profitabilität und immer mehr Banken schliessen nicht mehr aus, die Negativzinsen – teilweise nur ab einem bestimmten Guthaben oder falls es zu einer weiteren Zinssenkung durch die Nationalbank kommt – auf die Privatkundinnen und -kunden zu überwälzen. Bis dato haben nur sehr wenige Banken diesen Schritt vollzogen. Die Banken wollen zudem das Kreditgeschäft weiterentwickeln. Ungeachtet der tiefen Zinsen halten die Banken an den aktuellen Regeln zur Vergabe von Hypothekarzinsen fest und lehnen es ab, den kalkulatorischen Hypothekarzins weiter anzupassen respektive zu senken.

Zentraler Treiber des fundamentalen Strukturwandels ist die Digitalisierung. Diese hat insbesondere umfassende Auswirkungen auf Strategien, Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse sowie auf die Kundenschnitt-

stellen und die Umwälzungen in der Wertschöpfungskette. Mit der Digitalisierung wächst die Bedeutung des Themas Cybersecurity. Das Thema steht auch im Fokus des Regulators.

Immer mehr Fintech-Unternehmen bieten innovative Produkte für Bankkundinnen und -kunden an. Der Bundesrat hat in Zusammenhang mit dem aktuellen Bericht zur Finanzmarktpolitik bekannt gegeben, Fintech-Unternehmen weiter zu fördern. Er will, dass die Finanzmarktregulierung diesen Unternehmen den Marktzutritt nicht unnötig erschwert. Erreichen will dies der Bundesrat über neue Bewilligungsformen und eine «Erweiterung des bewilligungsfreien Raums». Der im ersten Quartal 2016 veröffentlichte World Retail Banking Report (WRBR) von Capgemini und Efma hat festgehalten, dass ein Grossteil der Banken angibt, auf die zunehmende Konkurrenz durch Fintech-Unternehmen und -Angebote nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Die Banken sind umso mehr gefordert, in eine umfassendere Digitalisierung und in entsprechende Produktangebote zu investieren. Gleichzeitig zwingen die sich verschärfenden Profitabilitätsprobleme die Banken, ihren Fokus noch stärker auf die Kosten und die Effizienz zu legen. Nach wie vor sind deshalb auch Stellenabbau und Filialnetzstraffungen respektive die weitere Konsolidierung Themen, welche die Branche beschäftigen.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Beirat Nachhaltigkeit neu besetzt

Seit 2003 hat die Bank Coop einen Beirat Nachhaltigkeit, der den Gremien der Bank bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite steht. Insbesondere die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Beirat begleitet und er erstattet dem Oberleitungsgremium diesbezüglich jährlich Bericht. Anfang November 2016 wurde der Beirat personell erneuert. Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom, Bettina Furrer, Prof. Dr., ZHAW, Leiterin Institut für Nachhaltige Entwicklung, sowie Raphael Richterich, Ökonom, Regional Director Ricola, nehmen neu Einsitz im Beirat. Weiterhin im Beirat vertreten sind: Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH, und Barbara E. Ludwig, Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin beim Sozialdepartement der Stadt Zürich. Als Vorsitzender des Beirats wurde Kaspar Müller gewählt.

Erste eigene digitale Hypothek lanciert

Mit der Online-Hypothek digihyp hat die Bank Coop am 10.3.2016 ihr erstes eigenes digitales Finanzprodukt lanciert. Die Kundinnen und Kunden erhalten bei diesem

Produkt einen Rabatt von 0,3% auf den aktuellen Litzins der Bank Coop. Die Online-Hypothek richtet sich an Neukunden aus der Schweiz, welche bei der Ablösung einer fälligen Hypothekenfinanzierung keine umfassende Beratung benötigen. Sie stellen der Bank über eine geschützte Verbindung auf der Produktwebsite die notwendigen Unterlagen zur Liegenschaft und ihrer eigenen Person digital zur Verfügung. Innerhalb weniger Minuten wird dann eine verbindliche Finanzierungs-offerte erstellt. Die Kunden können eine feste Laufzeit zwischen zwei und zehn Jahren wählen. Die Bank Coop wird im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie das digitale Angebot künftig weiter ausbauen und hat 2016 die Ausgestaltung einer «virtuellen Geschäftsstelle» intensiv vorangetrieben. Die Eröffnung ist 2017 vorgesehen.

Umbau Hauptsitz am Aeschenplatz

Der Umbau der Büroräumlichkeiten des Hauptsitzes am Aeschenplatz in Basel wurde im Herbst 2016 abgeschlossen. Vom 18. bis 20. Oktober konnten die Mitarbeitenden die neuen, modernen Räumlichkeiten am Aeschenplatz 3 beziehen. 2017/2018 folgen die Erneuerung der Kundenzone und die Umgestaltung der Schalterhalle des Hauptsitzes.

Zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des vorliegenden Lageberichts sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten.

Geschäftstätigkeit

Märkte und Angebot

Die Bank Coop ist eine führende gesamtschweizerische Universalbank für Privatkunden und KMU. Mit seinen 32 Geschäftsstellen ist das Institut in sämtlichen Landesteilen präsent. Es bietet Kunden ein vollständiges Angebot von Bankprodukten und -dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen zu fairen Preisen. Im Zentrum steht eine gesamtheitliche und persönliche Beratung, welche sich je nach Lebensphase der Kundschaft auf spezifische Themenbereiche konzentriert. Alternativ steht interessierten Kunden auch ein moderner E-Kanal zur Verfügung, der auch bequem mit dem Smartphone oder dem Tablet genutzt werden kann.

Kundenstrukturen

Im Berichtsjahr kümmerten sich teilzeitbereinigt durchschnittlich 464 Mitarbeitende (Vorjahr: 489 Mitarbeitende) um die Anliegen und Bedürfnisse unserer Kundschaft.

Das Kundenportfolio zählt rund 240000 Privatkunden und fast 10000 Geschäftskunden, welche ihr Vertrauen der Bank Coop entgegenbringen. Die konsequente Umsetzung der Tax Compliance-Strategie hat in den vergangenen Jahren zu einer Bereinigung der Kundenbasis beigetragen.

Unternehmensstrategie

Die Bank Coop richtet ihre Prozesse, Handlungsfelder und Mittel konsequent auf die Umsetzung und Unterstützung der Konzernstrategie BKB aus. Diese verfolgt das Ziel, nachhaltig erfolgreich zu wirtschaften. Die Strategie setzt auf drei Eckpfeiler:

1. Beraterbank

Als Beraterbank fokussiert die Bank Coop auf die Kundschaft, d.h. die Beratung. Kundinnen und Kunden werden entlang eines bedürfnisorientierten Beratungsprozesses unter Berücksichtigung der individuellen Lebensphase betreut. Der Anspruch an Service und Beratungsqualität ist hoch. Deshalb werden Tätigkeiten im direkten Kundenkontakt und im verarbeitenden Bereich klar getrennt. Das Motto ist: Qualität in der Beratung, Effizienz im Backoffice.

Beratungscenter

Das im April 2015 eröffnete Beratungscenter der Bank Coop im Spenglerpark in Münchenstein bei Basel hat sich bestens etabliert. Es betreut die Privatkundschaft mit einem Vermögen bis 50000 CHF und bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen und Vorsorgen an. Daneben werden verschiedene Spezialgeschäfte wie Mieterspardepots oder Freizügigkeitskonti abgewickelt. Die gute Erreichbarkeit von 8 bis 20 Uhr ist vor allem für berufstätige Personen ein entscheidender Vorteil, um Bankgeschäfte schnell und unkompliziert per Telefon sowie elektronisch zu erledigen.

Standardisiertes Dienstleistungsangebot bei Eigenprodukten

Für einzelne Kundensegmente werden bankeigene Produkte vermehrt als Produktlösungen angeboten, die ein optimales und preislich faires Dienstleistungsangebot garantieren. Mit den Produktpaketen für Privatkunden und den Business-Paketen für KMU-Kunden profitiert die Kundschaft gegenüber den Einzelangeboten im Rahmen der Paketlösungen von attraktiven Paketvorteilen, u.a. von Vorzugszinsen.

Unabhängige Beratung

Bei der Produktauswahl im Fondsbereich geht die Bank Coop nach dem «Best in Class»-Ansatz vor. Das heisst,

dass unabhängig von einzelnen Drittanbietern die besten Produkte angeboten werden, welche am Markt erhältlich sind. Die Bank Coop leitet ihren Kundinnen und Kunden allfällige Retrozessionen unaufgefordert, transparent und vollumfänglich zurück. Retrozessionen sind Zahlungen, die Banken von Drittanbietern für den Vertrieb von Anlageprodukten erhalten.

Nutzung verschiedener Vertriebskanäle

Die Kundinnen und Kunden können je nach persönlicher Situation und Bedürfnis mit der Bank Coop über verschiedene Vertriebskanäle (Geschäftsstelle, Telefon, E-Kanal) in Kontakt treten und Geschäftsabschlüsse tätigen. Dadurch erfahren die Kundinnen und Kunden ein hohes Mass an Flexibilität und Beratungsqualität.

2. Wertorientierte Banksteuerung

Seit 1.1.2016 steuert und beurteilt die Bank Coop ihre Geschäftstätigkeit mit der Kennzahl «Economic Profit» (ökonomischer Gewinn), kurz EP genannt. Wie der Geschäftserfolg baut auch der ökonomische Gewinn auf dem Geschäftsertrag auf. Er bringt davon neben dem Geschäftsaufwand aber auch die Risikokosten in Abzug. Jedes Geschäft wird hinsichtlich des eingegangenen Risikos bewertet. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundschaft sowie die Aktionärinnen und Aktionäre entsteht erst dann, wenn der Ertrag die Summe von Betriebs- und Risikokosten übersteigt. Weil die Risikoabwägung ein fester Bestandteil allen Denkens und Handelns ist, setzt die Bank Coop neue, nachhaltige Anreize und verändert dadurch auch die Unternehmenskultur.

3. Kooperation im Konzern

Mit der Muttergesellschaft Basler Kantonalbank prüft die Bank Coop laufend, wo es sinnvoll und möglich ist, die Zusammenarbeit im Konzern zentral zu organisieren und Prozesse effizienter zu gestalten. Indem die Bank Coop im Konzern BKB Synergien nutzt und Prozesse vereinheitlicht, reduzieren sich langfristig ihre Kosten.

Basierend auf dem «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB in bestimmten Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken. Darauf basierend wurde ein gemeinsamer Konzern- und Strategieausschuss sowie eine Konzernleitung ein-

gesetzt. Für Einzelheiten wird auf das Kapitel «Corporate Governance» (Ziffer 1.2 «Konzernvereinbarung», Seite 67) verwiesen.

Nachhaltigkeit als Bestandteil der Unternehmensstrategie

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Unternehmensstrategie der Bank Coop und prägt die Unternehmenskultur. Die Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. So betreibt die Bank eine effektive Energie- und Klimapolitik. Bei der jährlichen Beurteilung der Klimaschutzleistung von börsenkotierten Unternehmen hat die Organisation Carbon Disclosure Project (CDP) die Klimaberichterstattung der Bank Coop mit einem A-Rating ausgezeichnet. Damit zählt die Bank zur Spitzengruppe aller bewerteten Schweizer Banken. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagefonds an. 2016 hat sie das entsprechende Angebot ausgebaut. Dieses umfasst aktuell 20 Fonds. Der Anteil nachhaltiger Fonds am Gesamtvolumen der von Kunden gehaltenen Anlagefonds betrug Ende 2016 5,7%. Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements unterstützte die Bank auch 2016 Organisationen und Initiativen, die sich für soziale oder ökologische Belange in der Schweiz einsetzen. So war die Bank Coop als Presenting Partner am Pink Ribbon Charity Walk, am Solidaritätslauf der Krebsliga Schweiz, beteiligt.

Alles über das Nachhaltigkeitsengagement der Bank Coop finden Sie auf der Themenseite im Internet unter www.bankcoop.ch/nachhaltigkeit oder im Nachhaltigkeitsbericht.

Unternehmensorganisation

Zur Optimierung und weiteren Verstärkung des Kundenfokus in den Front- und Vertriebseinheiten wurden weitere vertriebsferne Tätigkeiten im Konzern zentralisiert. Dazu wurde die neue Abteilung Unternehmensorganisation bei der BKB gegründet. In ihr wurden die Strategiekoordination, das Projektportfoliomanagement und das Projektmanagement sowie das Prozess- und Datenmanagement aus verschiedenen Abteilungen im Konzern zusammengeführt. Das Partnermanagement sowie das Sourcingmanagement sind ebenfalls dieser neuen Abteilung zugeordnet.

Die Unternehmensorganisation nahm im zweiten Halbjahr den operativen Betrieb auf.

Aufgaben der Teilbereiche:

- Das Projektportfoliomanagement verantwortet das Projektportfolio, dessen Ausrichtung auf die strategischen Zielsetzungen sowie das Projektbudget. Es erstellt Analysen zum Projektgeschäft und gibt Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsgremien. Weiter ist es für die Koordination zwischen Strategie und Ablauf- sowie Aufbauorganisation verantwortlich.
- Das Projektmanagement stellt die Umsetzung der Projektvorhaben sicher. Hier sind konzernweit die Ressourcen für das Projektmanagement, die Businessanalyse sowie die Testkoordination gebündelt.
- Das Prozess- und Datenmanagement organisiert die Gestaltung der Ablauforganisation im Konzern. Die Gruppe erschliesst Optimierungspotenziale in Prozessen, verantwortet das Prozessmodell im Konzern und stellt die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenmanagement sicher.
- Das Partnermanagement betreut die Beziehungen zu externen Leistungserbringern.
- Das Sourcingmanagement organisiert die Beziehungen zwischen internen sowie externen Leistungserbringern und den Leistungsbezügern unter Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Anforderungen. Es fungiert als Schnittstelle und Partner für die Sourcingabteilung der Bank Coop.

Weiterentwicklung im Zertifizierungsprogramm

Bis Ende 2016 haben über 200 Kundenberatende im Vertrieb der Bank Coop einen internen Zertifizierungsprozess erfolgreich absolviert. Auslöser waren die Bestrebungen der FINMA, die Beraterqualität der in der Schweiz tätigen Banken stärker zu normieren. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Zertifizierungsprogramms hat die Bank Coop entschieden, sich dem anerkannten Standard nach ISO-Norm 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality) anzuschliessen. Mit dem Personenzertifikat «Kundenberater/-in Bank» erhalten Kundenberatende in Zukunft einen branchenweit anerkannten sowie anschlussfähigen Kompetenznachweis. Die Gültigkeit der SAQ-Zertifikate beträgt drei Jahre und muss durch Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb dieser Laufzeit erneuert werden.

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Bank Coop beträgt per 31.12.2016 teilzeitbereinigt 442 Mitarbeitende (2015: 455 Mitarbeitende); davon waren 38 Auszubildende (Auszubildende zu 50% gerechnet).

Neues Performance Management

Im Dezember 2016 hat der Konzern BKB den neuen Performance Management-Prozess inklusive eines elektronischen Tools gestartet. Mit dem neuen Performance Management wird der herkömmliche MbO-Prozess ersetzt und digitalisiert sowie der Zielvereinbarungs- und Zielbeurteilungsprozess neu gestaltet. Ein wichtiges Element des neuen Performance Management ist der Kompetenzen-Katalog. Das neue Kompetenzen Management soll optimal zum Erfolg der Bank Coop beitragen. Zusammen mit anderen HR- und Führungsinstrumenten wird damit die Basis für ein modernes Human Resources-Management geschaffen.

Finanzielle Steuerung

Seit Anfang des Jahres 2016 wird in der Bank Coop der Economic Profit (EP, ökonomischer Gewinn) als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Die integrierte und ausgewogene Rendite-Risiko-Sicht fördert ein nachhaltiges und solides Wachstum und damit den langfristigen Erfolg der Bank Coop. Neben dieser Spitzenkennzahl umfasst die Teilstrategie Finanzen und Risiko weitere wesentliche Aspekte zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur, zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf und zur Investitionspolitik der Bank. In diesem Dokument wird die Berechnung der relevanten Kennzahlen konkret beschrieben, genau definiert und in der sogenannten Risikotoleranzvorgabe, einem Kennzahlenkatalog, der von den Überleitungsgremien der Bank jährlich genehmigt wird, abgebildet. Als Grundlage für die Teilstrategie Finanzen und Risiko dienen auf der einen Seite gesetzliche und regulatorische Vorschriften und auf der anderen Seite bankinterne Reglemente der Bank Coop sowie die Vorgaben des Konzerns BKB.

Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit als Steuerungsgrösse basiert auf den drei Dimensionen Wachstum, Kosten und Kapital. Die Tatsache, dass diese neue Spitzenkennzahl neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko berücksichtigt, wirkt sich über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachstum und Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswertes im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann,

wenn die Erträge sämtliche Aufwendungen und Risikokosten übersteigen.

Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Einnahmen aus dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und dem Handelsgeschäft. Dabei stellt das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln am Geschäftsertrag erwartungsgemäss den Hauptertragspfeiler der Bank Coop dar. Gleichzeitig erfolgt beim Kommissionserfolg ein kontinuierlicher Ausbau als zweites Standbein für die Bank, während sich der Handel ausschliesslich auf Transaktionen in Devisen, Sorten und Edelmetallen mit Kunden konzentriert. Die bankinterne Steuerung des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft basiert auf der Marktzinsmethode als Bestandteil der Deckungsbeitragsrechnung.

Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen, nämlich dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel der Bank Coop ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten. Die bankinterne Kostensteuerung basiert auf der Deckungsbeitragsrechnung. Dabei werden Be- und Entlastungen aus der Prozesskostenrechnung und aus der internen Leistungsverrechnung von Service Level Agreements (SLA) sowie Projektleistungen berücksichtigt, um eine möglichst verursachungsgerechte Kostenallokation zu gewährleisten.

Dimension Kapital

Bei der Dimension Kapital gilt es zwischen zwei Arten von Kapital zu unterscheiden, nämlich dem regulatorischen Kapital und dem ökonomischen Kapital. Das regulatorische Kapital wird durch regulatorische Anforderungen geprägt, ist als Mindestgrösse bestimmt und definiert dasjenige Kapital, das die Bank Coop zwingend halten muss, um die spezifischen Eigenmittelanforderungen an Banken nach den Basel III-Vorschriften erfüllen zu können. Demgegenüber berücksichtigt das ökonomische Kapital auch die Risiken, die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank einhergehen und die bis zu einem bankintern gewählten Risikoniveau abgedeckt werden sollen. Das ökonomische Kapital wird für die vier Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken gemessen, wobei jede Risikoart auf einem genau spezifizierten Risikomessverfahren beruht.

Grundsätze zur Bilanz- und Finanzierungsstruktur

Im Sinne eines permanenten Auftrags richtet das Asset & Liability Committee (ALCO) die Aktivseite konsequent auf das Volumen und die Struktur der Passivseite aus. Die Kundenausleihungen werden dauerhaft durch Kundeneinlagen bzw. durch Publikumsgelder gedeckt. Als wesentliche Steuerungsgrösse dazu dient der Bank Coop der Refinanzierungsgrad als Verhältnis der Publikumsgelder zu den Kundenausleihungen.

Grundsätze zum Liquiditäts- und Eigenmittelbedarf

Die Eigenmittel der Bank Coop orientieren sich an einer definierten Mindestgrösse für den Überschuss am regulatorischen Kapital und an den daraus resultierenden Eigenmittel-Kennziffern des Basel III-Regelwerks. Letztere umfassen die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote), die Kernkapitalquote (T1-Quote) und die Gesamtkapitalquote sowie die Leverage Ratio als ungewichtete Eigenkapitalquote.

Für die Liquidität existiert neben dem gesetzlichen Erfordernis für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Mindestliquiditätsquote für einen kurzfristigen Zeithorizont ein höherer, interner Wert. Dieser muss in der täglichen Messung ununterbrochen übertroffen werden. Darüber hinaus berechnet die Bank Coop quartalsweise auch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote und führt auch regelmässig Stressszenarien durch. Die beiden Grössen Eigenmittel und Liquidität beziehen sich immer auf die übergeordnete Zielhierarchie im Bankwesen mit den drei konkurrierenden Zielen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität gemäss der Teilstrategie Finanzen und Risiko.

Grundsätze zur Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Sie müssen einen realisierbaren Rationalisierungseffekt erbringen oder für die Durchsetzung der strategischen Hauptstossrichtungen in der Bank Coop bzw. im Konzern BKB zentral sein. Die Wirtschaftlichkeitsziele und die unterstellten Business Cases werden laufend überprüft.

Kommentar zur Geschäftsentwicklung

Kennzahlen

Die Bank Coop hat im Geschäftsjahr 2016 in einem unverändert sehr anspruchsvollen Umfeld ein sehr gutes Resultat erwirtschaftet. Alle relevanten Grössen in der Erfolgsrechnung nach dem True and Fair View-Prinzip haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Der Geschäftsertrag stieg leicht auf 245,4 Mio. CHF (+0,8%), der Geschäftserfolg konnte mit 78,0 Mio. CHF (+0,1%) auf hohem Niveau gehalten werden, und der Jahresgewinn erhöhte sich sogar um +2,6% auf 45,7 Mio. CHF. Ausschlaggebend für diese starke Leistung war das Kerngeschäft der Bank Coop, das Zinsdifferenzgeschäft. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft konnte um 3,9% gesteigert werden. Die hohe Kreditqualität des gesamten Portfolios erlaubte, weitere ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen im Zinsengeschäft aufzulösen. Dies führt zu einem Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft, welcher 4,2% (7,0 Mio. CHF) über dem Vorjahreswert liegt. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sank um 4,1 Mio. CHF (-6,8%). Dies als Folge vieler Unsicherheiten auf den Märkten und der damit verbundenen, geringeren Wertschriftentransaktionen unserer Kundschaft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft entwickelte sich mit -0,4 Mio. CHF (-3,5%) leicht rückläufig und steht in engem Zusammenhang mit den tieferen Aktivitäten im Wertschriftenbereich und weniger Devisenabsicherungsgeschäften.

Das gute Ergebnis auf der Ertragsseite erlaubte es der Bank Coop, den Geschäftsaufwand auf 161,1 Mio. CHF (+1,7%) auszuweiten. So investierte die Bank mit dem Hauptsitzumbau am Aeschenplatz in Basel sowie mit der Lancierung des ersten digitalen Finanzprodukts bzw. der geplanten Eröffnung einer «virtuellen Geschäftsstelle» beträchtlich in die physischen und digitalen Kundenkanäle der Zukunft. Diese Investitionen, die unter einer langfristigen Perspektive zu beurteilen sind, tragen zur Modernisierung der Angebote der Bank Coop und zur Erschliessung neuer Kundensegmente und -kanäle bei. Dabei stellt die Digitalisierung immer eine Ergänzung und nicht einen Ersatz des klassischen, persönlichen Beratungsangebots dar.

Für 2016 weist die Bank Coop nach dem True and Fair View-Prinzip einen um 2,6% höheren Jahresgewinn von 45,7 Mio. CHF aus. Dadurch konnten die Reserven für allgemeine Bankrisiken um beachtliche 16,7 Mio. CHF (Vorjahr: 13,8 Mio. CHF) verstärkt werden.

Mit einer Bilanzsumme von 16,9 Mia. CHF, einem erfreulichen Wachstum bei den Kundenausleihungen und einer Optimierung der Refinanzierungsstruktur ist es der Bank Coop im Geschäftsjahr 2016 eindrücklich gelungen, ihr Geschäftsvolumen auszuweiten und die bilanziellen Risiken einzuschränken. Gleichzeitig erlaubte das ausgezeichnete Ergebnis, bei unveränderter Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre, eine weitere Stärkung der Eigenmittel um +32,6 Mio. CHF oder +2,9%.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Coop hat im zurückliegenden Jahr mit einer Zunahme von 284,0 Mio. CHF (+1,7%) auf 16,9 Mia. CHF (31.12.2015: 16,6 Mia. CHF) fast die 17-Milliarden-Franken-Grenze erreicht. Dies dank höheren Kundenausleihungen von +251,2 Mio. CHF und Optimierungen im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Letztere führen zu einem unverändert hohen Bestand an flüssigen Mitteln von 1,9 Mia. CHF per 31.12.2016 – wobei es sich überwiegend um Einlagen auf dem SNB-Girokonto handelt – und zu umfangreicheren Bankengeldern von 107,1 Mio. CHF. Damit übersteigt die aktuelle Liquidität, gemessen anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 155,4% (Vorjahr: 143,0%), die gesetzlichen Vorgaben deutlich. Die Bank Coop hat sich ungeachtet der nach Basel III vorgesehenen vierjährigen Übergangsfrist vor längerer Zeit entschieden, schon heute eine Liquiditätsquote von dauerhaft über 100% sicherzustellen. Gleichzeitig achtet die Bank Coop durch ein gut ausgebautes Liquiditätsmanagement und durch periodische Forecast-Berechnungen genau darauf, die von der Schweizerischen Nationalbank festgelegte Freigrenze einzuhalten, um möglichst wenig Negativzinsen entrichten zu müssen.

Kundenausleihungen

Mit einem erfreulichen Wachstum von +270,1 Mio. CHF blickt die Bank Coop auf ein erfolgreiches Jahr im Hypothekengeschäft zurück. Das Ausleihungsvolumen konnte im zweiten Halbjahr aufgrund der leicht anziehenden Bautätigkeit für Wohnungen und Geschäftsflächen in der Schweiz nochmals gesteigert werden (1. Halbjahr 2016: +173,4 Mio. CHF; 2. Halbjahr 2016: +191,4 Mio. CHF), auch wenn auf dem Immobilienmarkt zunehmende Leerstände und stagnierende oder tendenziell sinkende Mieten zu beobachten sind. Daneben verhinderten eine weitere Verschärfung des Konditionenwettbewerbs unter den inländischen Banken und zunehmende ausserplanmässige Amortisationen von Hypotheken durch professio-

nelle Immobiliengesellschaften einen noch markanteren Ausbau der Hypothekarforderungen. In diesem Bereich geht die Bank Coop keine Kompromisse ein. Sie hält konsequent an den seit vielen Jahren geltenden, soliden Tragbarkeitsansprüchen und an den verschärften Selbstregulierungsmassnahmen mit höheren Eigenleistungen und strengeren Amortisationspflichten fest. Analog dem Vorjahr war kein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf auf dem qualitativ einwandfreien Kreditportefeuille der Bank Coop erkennbar, was mit Auflösungen bei den ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen verbunden war. Die Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1,9 Mio. CHF (Vorjahr: 1,5 Mio. CHF). Durch grössere, jahresultimobedingte Rückführungen von vorher benützten Kreditlimiten reduzierten sich die kommerziellen Kredite innerhalb der Forderungen gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr um -18,9 Mio. CHF. Insgesamt nahmen die Kundenausleihungen der Bank Coop um 251,2 Mio. CHF auf einen Stand von 14,5 Mia. CHF am Jahresende zu (31.12.2015: 14,3 Mia. CHF).

Kundeneinlagen

Die Entwicklung bei den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen präsentierte sich im zurückliegenden Geschäftsjahr bei einer Gesamtveränderung von +71,9 Mio. CHF (+0,6%) auf einem Bestand von 11,9 Mia. CHF per 31.12.2016 zweigeteilt (31.12.2015: 11,8 Mia. CHF). Während die KMU und die institutionellen Kunden nach wie vor über reichlich Liquidität verfügen, die bei der Bank Coop vornehmlich als Festgelder angelegt wurde, suchten die Privatkunden angesichts der lediglich noch geringfügig über der Nullverzinsung liegenden Spargeldsätze nach Alternativen. Dadurch ergab sich für die vergangenen zwölf Monate bei den übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden ein deutlicher Anstieg um +83,7 Mio. CHF (+3,1%), während die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform um -11,8 Mio. CHF (-0,1%) leicht abnahmen. Der bestehenden Kundschaft wie auch Neukundinnen und -kunden wurde im anhaltenden Tiefzinsumfeld empfohlen, entsprechend ihrer Risikoneigung, Sparguthaben in die neue Anlagelösung oder in Sparinvest Plus, ein Kombinationsprodukt aus Spargeldkonto und Fondsanlage, zu investieren. Aufgrund dieser Umschichtungen verzeichnete das nach wie vor sehr beliebte und mit Vorzugszins und Zinsbonus attraktiv verzinste Sparkonto Plus einen Bestandesrückgang von 44,0 Mio. CHF. Demgegenüber erhöhten die Kunden ihre Einlagen auf den Vorsorge- und Freizügigkeitskonten mit 15,8 Mio. CHF und auf den Privatkonten mit 63,2 Mio. CHF.

Zusätzlich verfügte die Bank Coop per 31.12.2016 auf der Refinanzierungsseite über Kassenobligationen von 64,5 Mio. CHF (-27,6 Mio. CHF) und über Anleihen und Pfandbriefdarlehen von 2 929,0 Mio. CHF (+50,1 Mio. CHF). Während bei den Kassenobligationen die Nachfrage seit Jahren rückläufig ist und fällige Titel kaum mehr verlängert werden, kommt den Pfandbriefdarlehen eine zunehmende Bedeutung zu. Die Bank Coop beteiligt sich regelmässig an den Emissionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG. Bei Fälligkeiten von -294,0 Mio. CHF im Jahr 2016 hat die Bank durch Neuzeichnungen von +644,1 Mio. CHF den Bestand netto um +350,1 Mio. CHF ausgebaut. Dies nicht zuletzt zur Optimierung der Bilanzstruktur und zur Verbesserung des Zinsergebnisses, indem die Bank Coop vom Verfall hochverzinslicher Gelder profitiert und die Erneuerung zu vorteilhafteren Konditionen vornimmt.

Die Publikumsfelder, bestehend aus den Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, den Kassenobligationen und den Anleihen und Pfandbriefdarlehen, konnten per 31.12.2016 um +94,5 Mio. CHF auf einen Bestand von 14,9 Mia. CHF (31.12.2015: 14,8 Mia. CHF) gesteigert werden.

Eigenkapital

Die ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Coop konnten mit 1 166,2 Mio. CHF per 31.12.2016 (nach Gewinnverwendung) wiederum ausgeweitet werden (31.12.2015: 1 133,5 Mio. CHF). Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von unverändert 337,5 Mio. CHF, einer nahezu gleichbleibenden Kapitalreserve von 49,9 Mio. CHF (31.12.2015: 50,1 Mio. CHF), einer höheren Gewinnreserve von 356,0 Mio. CHF (31.12.2015: 340,1 Mio. CHF) sowie zusätzlichen Reserven für allgemeine Bankrisiken von 422,7 Mio. CHF (31.12.2015: 406,0 Mio. CHF) zusammen. Im vergangenen Jahr gelang damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel, die mit +32,6 Mio. CHF oder +2,9% in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr ausfiel.

Kundenvermögen

Am 31.12.2016 verwaltete die Bank Coop ein Kundenvermögen von 19,5 Mia. CHF (Vorjahr: 19,2 Mia. CHF). Dabei entfielen vom Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 287,0 Mio. CHF (+1,5%) insgesamt +110,2 Mio. CHF auf die Passivgelder und +176,8 Mio. CHF auf die Depotwerte (inkl. Global Custody-Volumen). Das erfreuliche Wachstum bei den Depots hängt mit der Lancierung der Anlagelösung im 4. Quartal 2016 sowie mit positiven Performanceeffekten zusammen. Das Net New Money der Bank Coop präsentiert sich im Geschäftsjahr 2016 mit

+176,6 Mio. CHF mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (+73,7 Mio. CHF). Dabei stammte der Mittelzufluss primär von Privatkunden, während sich die Vermögen einzelner Grosskunden verringerten.

Ertragslage

Geschäftsertrag

Bei der wichtigsten Erfolgskomponente, dem Zinsengeschäft, hat die Bank Coop in der Berichtsperiode ein hervorragendes Ergebnis erwirtschaftet und kann mit +3,9% eine eindruckliche Steigerung vorweisen. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft belief sich 2016 auf 171,8 Mio. CHF (2015: 165,3 Mio. CHF), was eine Zunahme gegenüber der Vorjahresperiode um 6,5 Mio. CHF bedeutet. Nach Berücksichtigung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen im Zinsengeschäft von +1,9 Mio. CHF (2015: +1,5 Mio. CHF), was bei einem qualitativ weiter verbesserten Kreditportefeuille die Folge einer leicht höheren Auflösung von Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr darstellt, ergibt sich ein Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft von 173,8 Mio. CHF, bei einem Vorjahreswert von 166,8 Mio. CHF (+4,2%).

Die Gründe für diese starke Leistung der Bank Coop im Zinsdifferenzgeschäft betreffen zahlreiche Aspekte. Massgeblich hängen sie mit den ertragssteigernden und risikolimitierenden Entscheidungen zusammen, die im Monatsrhythmus, bzw. bei aussergewöhnlichen Ereignissen auf Wochenbasis, durch ein professionelles Bilanzstrukturmanagement getroffen wurden. Dabei beeinflussten die Ausweitung des Geschäftsvolumens und die konsequente Durchsetzung von bankintern festgelegten Mindest- und Zielmargen im Hypothekengeschäft den Zins- und Diskontertrag nachhaltig positiv. Schliesslich konnte sich auch die Bank Coop nicht den Marktgegebenheiten entziehen, wonach die fälligen Festhypotheken von Privaten beziehungsweise die revolvingierenden kommerziellen Kredite von KMU bei tendenziell sinkender Zinskurve während des ganzen Jahres jeweils zu tieferen Konditionen erneuert wurden. Der Zinsaufwand konnte durch die marktbedingten Anpassungen bei den Spargeldkonditionen im anhaltenden Tiefzinsumfeld sowie durch die Veränderung der Refinanzierungsstruktur gesenkt werden, indem die fällige, hochverzinsliche Obligationenanleihe durch günstigere Pfandbriefdarlehen ersetzt wurde. Die Bank Coop beteiligte sich rege an fast allen Emissionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG im Jahr 2016, auch wenn durch die konsequente Absicherung in einzelnen Fällen noch zusätzliche Zins-

absicherungskosten anfielen. Diese bewegten sich gesamthaft im Rahmen des Vorjahres, da das Risikomanagement in der Bank Coop seit vielen Jahren einen gleichbleibenden Auftrag zur bestmöglichen Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken erfüllt. Weiter rückläufig präsentierte sich der ebenfalls dem Zinsengeschäft zugerechnete Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen von 2,0 Mio. CHF (-1,4 Mio. CHF), da fällige, gut rentierende Obligationen seit längerer Zeit nur durch Papiere mit einer geringeren Verzinsung ersetzt werden konnten.

Bei den Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft von 56,8 Mio. CHF (Vorjahr: 60,9 Mio. CHF) mussten im zurückliegenden Jahr weitere Einbussen in Kauf genommen werden. Die ausgeprägten Marktunsicherheiten, ausgelöst durch verschiedene politische und wirtschaftliche Ereignisse, führten zu einer grossen Zurückhaltung der Anleger. Die Wertschriften-transaktionen bewegten sich während des ganzen Jahres auf einem eher bescheidenen Niveau und die Anleger zogen es vor, erhebliche Cash-Bestände zu halten. Dadurch reduzierte sich der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft um -11,7% auf 44,4 Mio. CHF (Vorjahr: 50,2 Mio. CHF). Gleichzeitig nahm auch der Kommissionsaufwand auf 10,9 Mio. CHF (Vorjahr: 12,5 Mio. CHF) ab, was mit einem höheren Anteil an retrozessionsfreien Anlageprodukten zusammen hängt. Damit fiel auch die Weiterleitung der von Dritten erhaltenen Retrozessionen an die Kundinnen und Kunden tiefer aus. Demgegenüber blieb der Kommissionsertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft mit 20,6 Mio. CHF (Vorjahr: 20,5 Mio. CHF) stabil. Die Einnahmen aus dem Kommissionsgeschäft, welche sich durch die Umschichtung von Spargeldern in die neu lancierte Anlagelösung ergeben, werden erst 2017 sichtbar.

Aus dem Handelsgeschäft, das bei der Bank Coop ausschliesslich mit Kundinnen und Kunden erwirtschaftet wird, resultierte im Geschäftsjahr 2016 ein Erfolg von 11,1 Mio. CHF. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 0,4 Mio. CHF. Ursache dafür waren hauptsächlich geringere Einnahmen aus Devisentransaktionen (-0,3 Mio. CHF). Trotz teilweise intensiven Marktschwankungen in den letzten Monaten waren aufgrund der zunehmenden Regulierungen der Notenbanken weniger Absicherungsgeschäfte der Kundschaft nötig.

Geschäftsaufwand

Im Mai 2015 wechselten rund 50 Mitarbeitende im Zuge der konzernweiten Zusammenführung des Produktma-

nagements, der Abwicklung der Handelsaufträge und des Zahlungsverkehrs sowie des Bereichs Immobilien, Sicherheit und Facility Management von der Bank Coop zur Basler Kantonalbank. Dies stellt den Hauptgrund für den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Personalaufwand von 66,7 Mio. CHF (-3,1%) dar.

Demgegenüber verzeichnete der Sachaufwand planmässig eine Zunahme um 4,8 Mio. CHF. Diese blieb im Vergleich zum Vorjahr angesichts der umfangreichen Projektaktivitäten dennoch unter den Erwartungen. So investierte die Bank Coop im zurückliegenden Jahr wiederum beträchtlich in die physischen und digitalen Kundenkanäle der Zukunft. Dies betrifft die Erneuerung der Geschäftsstelle Lugano-Cioccaro und den Hauptsitzumbau am Aeschenplatz in Basel. Im grössten Umbauvorhaben der letzten Jahre wurden sämtliche Büros der Hauptsitz-Mitarbeitenden zeitgemäss modernisiert und mit einem neuen Design ausgestattet. Im Jahr 2017/2018 folgen die Erneuerung der Kundenzone und die Umgestaltung der Schalterhalle. Ergänzend forciert die Bank Coop die Digitalisierung und hat im März 2016 mit der Online-Hypothek digihyp das erste digitale Finanzprodukt lanciert. Weitere Neuerungen, wie die Eröffnung einer «virtuellen Geschäftsstelle», sind in Vorbereitung. Gesamthaft ergab sich für 2016 ein Geschäftsaufwand, bestehend aus einem Personalaufwand von 66,7 Mio. CHF und aus einem Sachaufwand von 94,4 Mio. CHF, von insgesamt 161,1 Mio. CHF, der um +1,7% über demjenigen des Vorjahres zu stehen kommt.

Deutlich tiefer als im Vorjahr fielen mit 7,6 Mio. CHF die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten aus (-1,5 Mio. CHF). Dies hängt mit der vollständigen Abschreibung von Softwarelizenzen im Vorjahr und dem Aktivierungszeitpunkt der jüngsten Investitionen im laufenden Jahr zusammen. Ein Grossteil der Kosten für die bankspezifischen Einbauten, die mobilen Einrichtungen und die sonstigen Sachanlagen – namentlich aus dem Umbau des Hauptsitzes in Basel – fiel nämlich erst gegen Ende 2016 an. Erwähnenswert ist schliesslich noch der ausserordentliche Ertrag von 2,8 Mio. CHF (Vorjahr: 21 000 CHF), wobei 2,0 Mio. CHF von einem Veräusserungserfolg aus dem Verkauf einer nur teilweise genutzten, bankeigenen Liegenschaft und 0,7 Mio. CHF von einer längst abgeschriebenen, unwesentlichen Beteiligung stammte.

Risikomanagement

Grundsätze der Risikopolitik

Das Management von Bankrisiken gehört zu den Kernaufgaben der Bank Coop. Die mit ihrer Geschäftsausrichtung verbundenen Tätigkeiten sind diversen bankbetrieblichen Risiken wie Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken geniesst in der Bank Coop einen hohen Stellenwert und die Bank fördert massgeblich eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Oberste Zielsetzung der Steuerung der Risiken bildet sowohl die langfristige Sicherstellung der Finanzkraft der Bank als auch die fortwährende Wahrung ihrer Reputation.

Die Bank Coop steuert als Teil des Konzerns BKB ihre Risiken autonom. Die Methoden bezüglich Identifikation, Messung und Bewirtschaftung der Risiken der Bank Coop sind jedoch innerhalb des Konzerns vereinheitlicht. Im Bereich der Risikokontrolle sind aufgrund der konsolidierten Risikoüberwachung die Reglemente sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kreditpolitik harmonisiert. Die Dokumente werden regelmässig den veränderten Verhältnissen angepasst, von der Geschäftsleitung überprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt. Zentral ist dabei das «Reglement Risikomanagement Konzern BKB», welches vom Bankrat der Basler Kantonalbank und vom Verwaltungsrat der Bank Coop auf Antrag des Konzern- und Strategieausschusses genehmigt wird. Es regelt die Grundsätze zur Kategorisierung der Risiken, zu den Messmethoden, den Zuständigkeiten und dem Reporting betreffend Risikomanagement.

Die Risikoverantwortung trägt als oberstes Organ der Verwaltungsrat. Er stellt sicher, dass ein bankübergreifendes Internes Kontrollsystem (IKS) implementiert ist und aufrechterhalten wird. Im Einzelnen ist der Verwaltungsrat für die Genehmigung der Risikopolitik, für das Gesamtrisikobudget und für die Überwachung der Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Er bewilligt die strategischen Limiten für alle wesentlichen Risikoarten basierend auf der Risikotragfähigkeit der Bank. Dabei wird die Risikobereitschaft so festgelegt, dass auch beim Eintreten bedeutender negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel und die regulatorisch notwendige Liquidität jederzeit erhalten bleiben. Der Verwaltungsrat überprüft jährlich die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an. Der Verwaltungsrat hat am 22.2.2017 die wesentlichen Risiken der Bank Coop beurteilt und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Reputation bewertet. Ein standardi-

siertes, transparentes, stufengerechtes und regelmässiges Reporting stellt die Einhaltung der Risikopolitik sowie die Überwachung aller relevanten Risiken sicher. Dieses Reporting an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsratsausschuss und den Verwaltungsrat erfolgt durch Einheiten, die von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängig sind.

Der Verwaltungsratsausschuss der Bank Coop fungiert nebst anderem als Risikoausschuss des Verwaltungsrats. In dieser Funktion nimmt er quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportefeuille, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank entgegen. Die Risikoreports per 31.3. und per 30.9. enthalten auch die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting. Der Verwaltungsratsausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig über seine Erkenntnisse und informiert insbesondere das Audit Committee bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der Bank.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Entwicklung geeigneter Prozesse zur Identifikation, zur Messung, zur Steuerung und zur Überwachung der durch die Bank Coop eingegangenen Risiken. Dies umfasst die Festlegung

- der in den entsprechenden Arbeitsprozessen integrierten Kontrollaktivitäten;
- der Aktivitäten der unabhängigen Abteilung Risikokontrolle sowie
- der Aktivitäten der Compliance-Funktion in der Bank.

Dabei vergewissert sich die Geschäftsleitung quartalsweise mittels eines entsprechenden Reportings über die Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und über die Angemessenheit der Elemente des Risikomanagementsystems, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- der Risikopolitik, welche die wesentlichen Risikoarten limitiert;
- der Verwendung von Market-Practice-Ansätzen zur Risikomessung und -überwachung;
- einer stufengerechten und zeitnahen Information über die wesentlichen Risiken zur Förderung des Risikobewusstseins auf allen Stufen;
- der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen;

- auf den Arbeitsprozess abgestimmten und IT-gestützten Kontrollaktivitäten;
- unabhängigen Kontrollen durch autorisierte interne Kontrollorgane.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Coop bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Kreditrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente findet eine Risiko-diversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüber hinaus definiert das detaillierte Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzgerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und entschieden oder den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Coop über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, konzerneinheitlich ermittelt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoringmodellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet nebst Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die spezialisierte Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Coop bildet ein tragendes Element des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Kreditrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Risiken in homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles. Den latenten Ausfallrisiken, die in einem Kreditportefeuille erfahrungsgemäss jeweils vorhanden sind, wird durch die Bildung von angemessenen Einzelwertberichtigungen und von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Bank Coop verzichtet auf die Führung von Pauschalwertberichtigungen.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwendet. Bankenpositionen unterliegen dabei einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Dies gilt ebenfalls für die vom Verwaltungsrat bewilligten Länderlimiten, wobei deren Beanspruchung fast vollständig aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios aufgeteilt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Diese beiden Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Messung und Überwachung des Marktrisikos

Die Bank Coop verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht über-

schritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Die Bank Coop bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Das Marktrisiko und die Risikolimiten werden von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert an den Bereichsleiter Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich ausführlich über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung, das Asset & Liability Committee (ALCO). Das ALCO trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und beschliesst notwendige Absicherungs- bzw. Steuerungsmassnahmen.

Die Risikomessung erfolgt primär mit dem Value-at-Risk-Ansatz und wird durch Stresstests, insbesondere für nichtparallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario und den Value-at-Risk existieren vom Verwaltungsrat gesprochene Limiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung der Bank Coop sicher und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat definierten Risikoappetits:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeidung potenzieller Liquiditätsengpässe.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2016 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisikoexposure gibt die folgende Tabelle:

Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2016	31.12.2015
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	-63 898	-60 754
Value-at-Risk in Mio. CHF	14,6	8,6
Stresstest Barwert in % ¹⁾	10,2	9,9

¹⁾ Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsschift von 200 Basispunkten (in Anlehnung an Basel II).

Handelsbuch

Die Bank Coop geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein. Sie hat ihren Eigenhandel aus strategischen Erwägungen vor einigen Jahren vollständig eingestellt und das Handelsgeschäft wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren und ausschliesslich auf die Abwicklung von Kundengeschäften ausgerichtet.

Die Risikomessung erfolgt mit dem Value-at-Risk-Ansatz. Für den Value-at-Risk existieren vom Verwaltungsrat gesprochene Limiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Der Value-at-Risk zeigt im Jahresvergleich folgende Marktverlustrisiken nach einzelnen Risikoarten auf:

Value-at-Risk im Handelsbuch gesamthaft und für einzelne Marktrisikokategorien

(Halteperiode 1 Jahr, 99% Konfidenzintervall)

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
VaR Handelsbuch	240 800	430 848
VaR Währungen	113 315	158 987
VaR Zinsen	187 862	318 456
VaR Aktien	0	0
VaR Rohstoffe	4 329	278

Liquiditätsrisiken

Die Bank Coop unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsspreadrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden

Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungsspreadrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum einer aktiven Steuerung. Es wird vom Verwaltungsrat durch Risikolimiten auf Liquiditätsstressszenarien begrenzt. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Warn- und Risikolimiten, Warnlimiten und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Finanzsteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die im Finanzkonzept festgelegten Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist dabei die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das operative Liquiditätsmanagement wird durch das Treasury im Auftrag des ALCO sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Bei einer Überschreitung der Limiten greift ein Liquiditätsnotfallplan. Darin hat die Bank Coop ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für den Fall eines Liquiditätsengpasses festgelegt. Das Liquiditätsnotfallkonzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Bank Coop. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management von operationellen Risiken und die Kontrolle des operationellen Risikoprofils der Bank Coop geniessen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Sie richten sich nach der im «Reglement Risikostrategie Bank Coop» definierten Risikobereitschaft (Begrenzung der inhärenten Risiken) und der festgelegten Risikotoleranz (Begrenzung der Residualrisiken).

Messung, Überwachung und Bewirtschaftung der operationellen Risiken

Die Bank Coop betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von sogenannten Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Die Bank Coop führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für

eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko verstehen wir das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeinerer Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Image-schäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance. Sie wird dabei von der Abteilung Recht und Compliance massgeblich unterstützt.

Ausblick

Die Bank Coop geht weiterhin von einem Tiefzinsumfeld im Jahr 2017 aus. Dadurch bleiben die Herausforderungen in ihrem Kerngeschäft anspruchsvoll, was sich auf das Ergebnis im Berichtsjahr auswirken dürfte. Nachdem sich die Bank Coop bei der Dividendenpolitik seit vielen Jahren an einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung orientiert, wird auch für 2017 und die Folgejahre eine unveränderte Dividendenausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre angestrebt.

Das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz mit der Frankenstärke und den unverändert tiefen Zinsen dürfte weiter anhalten und unseren Hauptertragspfeiler, das Zinsengeschäft, beeinflussen. Daneben ist die Bank Coop daran, sich verstärkt als Anlagebank zu positionieren und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft auszubauen. Die im Oktober 2016 neu lancierte Anlagelösung und die Neupositionierung der Vermögensverwaltung im zweiten Quartal 2017 unterstützen diese Bestrebungen. Die Ausgabenseite ist im Jahr 2017 von mehreren grösseren

Umbauten bzw. Standortverlagerungen bei weiteren sechs Geschäftsstellen geprägt. Ergänzend erfolgen beträchtliche Investitionen in die Optimierung und die Vereinfachung eines attraktiven Produkteangebots sowie in die Digitalisierung, d.h. in ein modernisiertes Internet und in die «virtuelle Geschäftsstelle», die im Sommer 2017 online gehen wird. Basierend auf all diesen zukunftsgerichteten Investitionen ist vorerst nicht mit einem tieferen Geschäftsaufwand zu rechnen. Dank unserer starken Unternehmenskultur, unserer guten Unternehmensgrösse und unseren schlanken Strukturen können wir rasch auf Veränderungen reagieren und Innovationen lancieren. Die gelebten Werte und die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz bilden das Fundament dazu. Die Basis dafür wurde bereits gelegt, indem die Bank Coop in den letzten Jahren das Eigenkapital gestärkt und die Bestände sowohl bei den Kundenausleihungen wie auch bei den Kundeneinlagen qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut hat.

Jahresrechnung Bank Coop AG

Bilanz nach True and Fair View per 31.12.2016

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Aktiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 945 502	1 937 641	7 861	0,4
Forderungen gegenüber Banken	107 074	63 204	43 870	69,4
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	439 584	458 473	-18 889	-4,1
Hypothekarforderungen ¹⁾	14 081 710	13 811 625	270 085	2,0
Handelsgeschäft	435	67	368	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	539	5 096	-4 557	-89,4
Finanzanlagen	104 718	109 152	-4 434	-4,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 576	16 761	-185	-1,1
Beteiligungen	23 180	18 309	4 871	26,6
Sachanlagen	99 480	95 076	4 404	4,6
Sonstige Aktiven	59 008	78 424	-19 416	-24,8
Total Aktiven	16 877 806	16 593 828	283 978	1,7

Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Passiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen gegenüber Banken	685 600	559 188	126 412	22,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 881 179	11 809 261	71 918	0,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27	326	-299	-91,7
Kassenobligationen	64 544	92 104	-27 560	-29,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 929 000	2 878 900	50 100	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	87 931	60 394	27 537	45,6
Sonstige Passiven	20 652	18 891	1 761	9,3
Rückstellungen	12 365	10 881	1 484	13,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	422 671	405 971	16 700	4,1
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	49 932	50 146	-214	-0,4
Gewinnreserve	340 683	326 462	14 221	4,4
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-	-777	777	-100,0
Jahresgewinn	45 722	44 581	1 141	2,6
Total Passiven	16 877 806	16 593 828	283 978	1,7

Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Eventualverpflichtungen	25 385	37 034	-11 649	-31,5
Unwiderrufliche Zusagen	378 335	354 787	23 548	6,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 641	18 350	2 291	12,5
Verpflichtungskredite	-	-	-	-

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

Erfolgsrechnung nach True and Fair View 2016

	2016	2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	244 275	260 844	-16 569	-6,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2 043	3 414	-1 371	-40,2
Zinsaufwand	-74 492	-98 926	24 434	-24,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	171 826	165 332	6 494	3,9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 936	1 457	479	32,9
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	173 762	166 789	6 973	4,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	44 354	50 227	-5 873	-11,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 777	2 621	156	6,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 565	20 507	58	0,3
Kommissionsaufwand	-10 943	-12 459	1 516	-12,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	56 753	60 896	-4 143	-6,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 142	11 551	-409	-3,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	431	750	-319	-42,5
Beteiligungsertrag	1 130	1 531	-401	-26,2
· davon aus nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen	-	-	-	-
· davon aus übrigen Beteiligungen	1 130	1 531	-401	-26,2
Liegenschaftenerfolg	653	631	22	3,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 576	1 466	110	7,5
Anderer ordentlicher Aufwand	-23	-33	10	-30,3
Übriger ordentlicher Erfolg	3 767	4 345	-578	-13,3
Geschäftsertrag	245 424	243 581	1 843	0,8
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-66 717	-68 872	2 155	-3,1
Sachaufwand	-94 399	-89 598	-4 801	5,4
Geschäftsaufwand	-161 116	-158 470	-2 646	1,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-7 568	-9 113	1 545	-17,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigun- gen sowie Verluste	1 210	1 844	-634	-34,4
Geschäftserfolg	77 950	77 842	108	0,1
Ausserordentlicher Ertrag	2 760	21	2 739	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-16 700	-13 800	-2 900	21,0
Steuern	-18 288	-19 482	1 194	-6,1
Jahresgewinn	45 722	44 581	1 141	2,6

Geldflussrechnung

	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF	2015 Geldzufluss in 1000 CHF	2015 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	50 274	–	35 643	–
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	66 576		14 477	
Periodenerfolg	45 722	–	44 581	–
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16 700	–	13 800	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	7 568	–	9 113	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	25	–	–	241
Wertanpassungen von Finanzanlagen	–	369	–	969
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	63	1 998	304	1 761
Sonstige Wertberichtigungen	1 100	544	–	2 231
Übrige Rückstellungen	6 785	5 858	891	5 599
Aktive Rechnungsabgrenzungen	185	–	4 081	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	27 537	–	–	17 949
Dividende Vorjahr	–	30 339	–	29 544
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	541		26 080	
Kapitalreserve	–	236	290	8 997
Veränderung eigener Beteiligungstitel	777	–	34 787	–
Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen		16 843		4 914
Beteiligungen	–	4 871	–	–
Bankgebäude	1 342	7 514	–	26
Übrige Sachanlagen	60	1 843	–	3 805
Software	–	4 017	–	1 083
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr)		318 048	213 915	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	3 000			95 000
· Verpflichtungen gegenüber Banken	3 000	–	–	95 000
Geldfluss aus dem Kundengeschäft		397 103	165 843	
· Forderungen gegenüber Kunden	–	989	14 638	–
· Hypothekarforderungen	1 938	270 100	1 740	89 808
· Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	100 392	269 790	–
· Kassenobligationen	1 239	28 799	6 124	36 641
Geldfluss aus Finanzanlagen	4 779		42 868	
· Obligationen	64 338	59 327	41 982	–
· Liegenschaften	540	773	1 426	540
Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft	50 100		128 400	
· Obligationenanleihen	–	300 000	–	160 000
· Pfandbriefdarlehen	644 100	294 000	429 900	141 500
Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen	21 177			28 196
· Sonstige Aktiven	19 416	–	–	27 228
· Sonstige Passiven	1 761	–	–	968

Geldflussrechnung

	2016 Geldzufluss in 1000 CHF	2016 Geldabfluss in 1000 CHF	2015 Geldzufluss in 1000 CHF	2015 Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus dem Bankgeschäft Kurzfristiges Geschäft (<1 Jahr)	275 634		323 491	
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft	79 542		266 234	
· Forderungen gegenüber Banken	–	43 870	136 033	–
· Verpflichtungen gegenüber Banken	123 412	–	130 201	–
Geldfluss aus dem Kundengeschäft	192 202		42 559	
· Forderungen gegenüber Kunden	19 938	47	16 270	289
· Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	172 311	–	26 578	–
Geldfluss aus dem Handelsgeschäft		368	307	
· Forderungen aus Handelsgeschäften	–	368	307	–
Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente	4 258		14 391	
· Positive Wiederbeschaffungswerte	4 557	–	14 679	–
· Negative Wiederbeschaffungswerte	–	299	–	288
Veränderung Fonds Liquidität	7 861		573 049	
· Flüssige Mittel	7 861	–	573 049	–

Nachweis des Eigenkapitals

	Gesell- schafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für all- gemeine Bankrisiken	Eigene Ka- pitalanteile (Minus- position)	Jahres- gewinn	Total Eigen- kapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	337 500	50 146	326 462	405 971	–777	44 581	1 163 883
Kapitalerhöhung/-herabsetzung	–	–	–	–	–	–	–
Erwerb eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	–187	–	–187
Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–	–	–	964	–	964
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	–	–214	–	–	–	–	–214
Gewinnverwendung aus dem Vorjahr	–	–	–	–	–	–	–
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	14 221	–	–	–44 581	–30 360
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	16 700	–	–	16 700
Jahresgewinn	–	–	–	–	–	45 722	45 722
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	337 500	49 932	340 683	422 671	–	45 722	1 196 508

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Coop AG ist eine eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Sie ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz liegt in Basel.

2. Risikomanagement

Für die Erläuterungen zum Risikomanagement wird auf den Lagebericht verwiesen (Seite 17 bis 21).

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Coop (True and Fair View)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True and Fair View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Coop. Darüber hinaus liegt als Grundlage für die Gewinnverwendung auch ein «statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» für die Bank Coop vor.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der

Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger und im Weiteren beschriebener Wertberichtigungen. Gefährdete Forderungen (Impaired Loans), das heisst Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die

Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet (Nettowert). Gefährdete Forderungen werden als überfällig eingestuft, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalamortisationszahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht oder nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen (Nonperforming Loans) bilden in der Regel einen Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt, sondern über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Die Wertminderungen bei gefährdeten Forderungen bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrages gegen die früher gebildete Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Die Bank Coop klassiert alle Forderungen in einer der 12 Ratingklassen. Bei den Forderungen der Ratingklassen 1 bis einschliesslich 10 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Einzelwertberichtigungen gebildet. Für Kredite mit der Ratingklasse 11 und 12 werden Wertberichtigungen gebildet. Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Zins- und Kommissionsbeträge bezahlt, die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt sind und die Bonität gegeben ist.

Neben den Einzelwertberichtigungen bestehen in der Bank Coop für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen. Die homogen

zusammengesetzten Teilkreditportefeuilles umfassen u.a. Kreditkartenforderungen sowie Forderungen aus dem KMU-Geschäft. Die bestehenden Verfahren zur Ermittlung und zur Berechnung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen führen dazu, dass die Kreditengagements umfassend beurteilt werden und demzufolge auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet werden kann.

Im Weiteren werden auf bewilligten, aber von den Schuldnern noch nicht beanspruchten Kreditlimiten Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet, wenn latente Ausfallrisiken identifiziert werden oder Hinweise für eine Gefährdung vorliegen.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Für Kredite, deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche eine Risikovorsorge notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft». Auch die Auflösung erfolgt über diese Position. Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handels-

geschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der auf der Basis des SARON-Zinssatzes berechnete Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt in den Positionen «Positive bzw. Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Konzerninterne Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen (Internal Trades) zwischen dem Bankbuch und dem Handelsbuch dürfen zudem keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss ausüben. Folglich wird an den jeweiligen Bilanzstichtagen immer eine Überprüfung der Wesentlichkeit durchgeführt.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem

Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände für das Schaltergeschäft sowie die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Coop einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Coop über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert

über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen (Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5-10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Coop sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren. Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Coop, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Coop vollumfänglich versteuert.

Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den «Gewinnreserven» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Aktien im Besitz der Bank ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode

erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geöffnet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Coop im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Coop sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen mehr ausgerichtet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Coop im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Coop von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb einige Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die Auslagerung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern und des Backoffice des Wertschriftenbereiches an die Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) AG, Bioggio. Im Zuge der Migration auf Avaloq per 1.1.2011 hat die Bank Coop zudem die Applications Operations von Avaloq sowie die Bancomaten und die E-Banking-Lösung, inkl. Betrieb und Unterhalt der Betriebssysteme und der Datenbanken, an die Swisscom (Schweiz) AG, Bern, und den Druck und den Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (Schweizerische Post), Zürich, ausgelagert. Die Wartung und der Betrieb der dezentralen IT-Infrastruktur sowie die Softwareentwicklung werden dagegen durch das Service Center der Basler Kantonalbank sichergestellt. Darüber hinaus benutzt die Bank Coop im Kreditrisikomanagement ein Ratingsystem der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, einer Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank (Minderheitsbeteiligung von 33 1/3%), und ermittelt das Rating von Firmenkunden und Immobiliengesellschaften mit der Applikation CreditMaster. Per 1.1.2015 hat die Bank Coop das Market Making an die ZKB ausgelagert. Die ZKB erbringt ihre Market-Making-Dienstleistung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Im Zuge der Einführung von neuen digitalen Bankenlösungen wurde das Hosting an ti&m AG, Zürich übertragen. Alle diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen eines konzerninternen Outsourcings bezieht die Bank Coop darüber hinaus verschiedenste Dienstleistungen von der Basler Kantonalbank (siehe Organigramm).

Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösung gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Verkehrswerte von Wohnimmobilien, welche der Eigentümer selbst nutzt, werden periodisch auf Einzelbasis neu bewertet. Die Bank Coop stützt sich dabei primär auf Werte ab, welche durch ein hedonisches Modell eines externen Anbieters ermittelt werden. Auf der Basis dieser Bewertungen werden in der Folge auch die Belehnungsquoten der einzelnen Liegenschaften aktualisiert.

Renditeliegenschaften werden anhand eines Kapitalisierungsmodells unter Einrechnung von nachhaltig erzielbaren Mieteinnahmen bewertet. Dabei werden auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt. Verkehrswerte von Renditeliegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus werden Hypothekarkredite identifiziert, die mit höheren Risiken verbunden sind. Kredite mit länger anhaltenden oder wiederholten Zahlungsrückständen und/oder Belehnungen, welche die Normen übersteigen, werden von Kreditexperten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckung wird täglich überwacht. Reicht der Belehnungswert der Wertschriftendeckung nicht mehr aus, um den Betrag des Kreditengagements zu decken, wird eine Reduktion des Schuldbetrages oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Gelingt es nicht, die Deckungslücke in angemessener Frist zu schliessen, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit entsprechend glattgestellt.

Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Firmenkunden oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Kommerzielle Blankokredite an Firmenkunden werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der Firmenkunden herangezogen. Zudem können Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Solche Informationen können Daten zu Umsatz-, Verkaufs-, Produktentwicklung und zur Liquidität umfassen. Kreditspezialisten beurteilen diese Daten und identifizieren dabei allfällig erhöhte Risiken. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Abteilung Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird entsprechend eine Wertberichtigung gebildet.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neue Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedürfnisse werden gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen werden folglich gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

Berichterstattung

Die Kreditrisikosituation wird von der Abteilung Risikokontrolle im quartalsweisen Risikoreport zuhanden des Verwaltungsrats dargestellt und kommentiert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

5. Bewertung der Deckungen

Die Bewertung der Sicherheiten für Kredite wird in umfangreichen internen Regelwerken, die kontinuierlich überprüft und an veränderte Marktverhältnisse angepasst werden, geregelt. Darin werden insbesondere die angewendeten Methoden, die konkreten Vorgehensweisen und die stufengerechten Kompetenzzuordnungen definiert.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Hypothekargeschäft stellt das Grundpfand neben dem Kreditnehmer die Hauptsicherheit der Bank dar. Aus diesem Grund kommt der Prüfung des Objektes und der Bewertung der Liegenschaft die grösste Bedeutung zu. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Bei den ständig bewohnten Wohnliegenschaften (wie EFH, MFH, STWE, etc.), als wesentlichste Kategorie von Hypothekarfinanzierungen in der Bank Coop, erfolgt eine Belehnung bis maximal 80% des Verkehrswertes, während dieser Wert bei allen anderen Kategorien tiefer angesetzt wird. Zusätzlich werden bei der Belehnungshöhe von hypothekarisch gedeckten Krediten auch Markt- und Standortdaten sowie Leerstandsquoten berücksichtigt und aktuellen Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt Schweiz gebührend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Liegenschaften bei hypothekarisch gedeckten Krediten wird auf der Grundlage von definierten Vorlagefristen periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird auch vor Ablauf der ordentlichen Überprüfungsfrist eine Neubewertung vorgenommen.

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird periodisch durch einen szenariobasierten Stresstest überprüft.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Zur Absicherung von Lombardkrediten und anderen Krediten mit Wertschriftendeckung nimmt die Bank primär übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegen. Diese müssen liquide sein und aktiv im Markt gehandelt werden. Übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen, werden ebenfalls als Sicherheit akzeptiert.

Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus der Belehnungswert errechnet wird. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Coop setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Coop ausnahmslos standardisierte Derivate. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Die Bank Coop übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Bank Coop setzt das Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinssatzswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminspots

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des ALCO abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung durch und dokumentiert das Resultat.

Bei Ineffektivität wird das ALCO kontaktiert, um über allfällige Gegenmassnahmen zu entscheiden. Über-

schreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte, werden die erforderlichen Schritte nach dem FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» sichergestellt.

Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte, und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Coop. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Coop haben im Geschäftsjahr 2016 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Absicherung erfüllt.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	–	–
· davon solche, bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
· davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
· davon weiterveräusserte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	23 219	61 267	366 641	451 127
Hypothekarforderungen	14 081 511	–	40 972	14 122 483
· Wohnliegenschaften	12 913 426	–	13 173	12 926 599
· Büro- und Geschäftshäuser	612 553	–	13 655	626 208
· Gewerbe und Industrie	441 254	–	4 363	445 617
· Übrige	114 278	–	9 781	124 059
Total Ausleihungen 31.12.2016	14 104 730	61 267	407 613	14 573 610
Anteil in %	96,8	0,4	2,8	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2015	13 848 928	62 326	416 028	14 327 282
Anteil in %	96,7	0,4	2,9	100,0

Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

Total Ausleihungen 31.12.2016	14 104 730	61 267	355 297	14 521 294
Anteil in %	97,2	0,4	2,4	100,0
Total Ausleihungen 31.12.2015	13 848 928	62 326	358 844	14 270 098
Anteil in %	97,1	0,4	2,5	100,0

Ausserbilanz

Eventualverpflichtungen	909	4 460	20 016	25 385
Unwiderrufliche Zusagen	12 404	–	365 931	378 335
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	20 641	20 641
Verpflichtungskredite	–	–	–	–
Total Ausserbilanz 31.12.2016	13 313	4 460	406 588	424 361
Total Ausserbilanz 31.12.2015	7 681	26 048	376 442	410 171

Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten ¹⁾ in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
Gefährdete Forderungen 31.12.2016	49 957	27 453	22 504	22 552
Gefährdete Forderungen 31.12.2015	67 453	40 819	26 634	26 978

¹⁾ Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäfte	435	67	368
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	–	–	–
· davon kotiert	–	–	–
Beteiligungstitel	–	–	–
Edelmetalle und Rohstoffe	435	67	368
Weitere Handelsaktiven	–	–	–
Total Aktiven	435	67	368
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–	–
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	–	–	–

Verpflichtungen	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Handelsgeschäfte	–	–	–
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹⁾	–	–	–
· davon kotiert	–	–	–
Beteiligungstitel ¹⁾	–	–	–
Edelmetalle und Rohstoffe ¹⁾	–	–	–
Weitere Handelspassiven ¹⁾	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–
Total Verpflichtungen	–	–	–
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	–	–	–

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF	Positive Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Negative Wieder- beschaffungs- werte in 1000 CHF	Kontrakt- volumen in 1000 CHF
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	75 032	86 890	4 360 630
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	58	54	6 779	–	–	–
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	26	26	1 030	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	485	–	44 372	–	–	–
Total Return Swaps	–	–	–	–	–	–
First-to-Default Swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–	–	–
Übrige						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (exchange traded)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2016	569	80	52 181	75 032	86 890	4 360 630
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	569	80	–	75 032	86 890	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2015	1 402	489	168 365	59 515	55 658	3 227 230
· davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1 402	489	–	59 515	55 658	–

Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF
Zentrale Clearingstellen	–	–	–	–
Banken und Effekthändler	485	4 932	–	–
Übrige Kunden	54	164	27	326
Total	539	5 096	27	326

Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF
Schuldtitel	99 428	104 069	105 106	111 611
· davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	99 428	104 069	105 106	111 611
· davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	4 866	4 866	5 018	5 270
· davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	424	217	424	217
Total Finanzanlagen	104 718	109 152	110 548	117 098
· davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	91 423	86 065	–	–

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾

	AAA bis AA- in 1000 CHF	A+ bis A- in 1000 CHF	BBB+ bis BBB- in 1000 CHF	BB+ bis B- in 1000 CHF	Niedriger als B- in 1000 CHF	Ohne Rating in 1000 CHF
Schuldtitel (Buchwerte)	43 052	9 987	–	–	–	46 389

¹⁾ Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

Beteiligungen

	31.12.2015			Berichtsjahr					31.12.2016	31.12.2016
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· ohne Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Beteiligungen	18 309	–	18 309	–	4 871	–	–	–	23 180	–
· mit Kurswert	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
· ohne Kurswert	18 309	–	18 309	–	4 871	–	–	–	23 180	–
Total Beteiligungen	18 309	–	18 309	–	4 871	–	–	–	23 180	–

Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Coop

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital ¹⁾ in %	Anteil an Stimmen ¹⁾ in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	-------------------------------------	---	---	-------------------------	---------------------------

Vollkonsolidierte Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

Kotierte Gesellschaften

keine

Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Zürich	Gemeinnütziger Wohnbau	25 537	4,89
FAMBAU Genossenschaft	Bern	Gemeinnütziger Wohnbau	4 990	5,01

¹⁾ Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen oder der Anteil am Gesellschaftskapital muss entweder grösser als 1 Mio. CHF oder der Buchwert grösser als 2 Mio. CHF sein.

Sachanlagen

	31.12.2015			Berichtsjahr					31.12.2016
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	90 786	-13 297	77 489	–	7 514	-1 342	-1 473	–	82 188
Andere Liegenschaften	6 800	-854	5 946	–	–	–	-71	–	5 875
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	10 839	-8 967	1 872	169	4 017	–	-1 935	–	4 123
Übrige Sachanlagen	40 269	-30 500	9 769	-169	1 843	-60	-4 089	–	7 294
Übriges	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Sachanlagen	148 694	-53 618	95 076	–	13 374	-1 402	-7 568	–	99 480

Die Bank Coop hat in den Sachanlagen kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Ausbuchungen von 12,8 Mio. CHF Anschaffungswert und bisher aufgelaufene Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes.

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	112	938	-826
Fällig ab 12 Monaten bis 5 Jahre	6 679	7 358	-679
Fällig nach mehr als 5 Jahren	65 177	8 183	56 994
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	71 968	16 479	55 489
· davon innerhalb eines Jahres kündbar	–	–	–

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2016 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2015 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2016 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2015 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	48 071	43 047	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 709	1 912	–	–
Indirekte Steuern	434	682	4 232	7 521
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	8 781	32 783	3 997	1 592
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	13	–	12 423	9 778
Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven	59 008	78 424	20 652	18 891

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2016 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2015 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2016 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2015 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–
Hypothekarforderungen	4 194 302	4 059 029	3 163 320	2 785 212
Handelsgeschäft	–	–	–	–
Finanzanlagen	81 000	76 000	5 000	5 000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	4 275 302	4 135 029	3 168 320	2 790 212
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Coop in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank versichert.

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	7 684	33 850	–26 166

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2016 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2016 Verwendungs- verzicht in 1000 CHF	31.12.2016 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2015 Nominalwert in 1000 CHF	2016 Einfluss der AGBR auf Per- sonalaufwand in 1000 CHF	2015 Einfluss der AGBR auf Per- sonalaufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 709	–	1 709	1 912	–203	57

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2015 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der Pensionskasse der Basler Kantonalbank wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank bei.

Der für 2015 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 101,7%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Coop zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2016¹⁾ Über-/ Unterdeckung	31.12.2016 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2015 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaft- lichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2016 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2015 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	6 453	6 453	6 417

¹⁾ Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2016 liegt der definitive Abschluss 2016 der Pensionskasse der Basler Kantonalbank noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2015.

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres	>1-≤2 Jahre	>2-≤3 Jahre	>3-≤4 Jahre	>4-≤5 Jahre	>5 Jahre	Total CHF Mio.
Bank Coop	Nicht-nachrangig	–	–	–	–	–	–	–	–
Bank Coop	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Bank Coop	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG		1,165	106,4	295,0	276,9	293,6	298,2	1 658,9	2 929,0
Total			106,4	295,0	276,9	293,6	298,2	1 658,9	2 929,0

¹⁾ PONV-Klausel = Point of non-viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen CHF Mio.	Bilanzwert CHF Mio.
Bank Coop	Nicht-nachrangig	–	–	–	–	–
Total Obligationenanleihen					–	–
Privatplatzierungen						
Bank Coop	Nicht-nachrangig				–	–
Total Privatplatzierungen					–	–
Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG)						
						2 929,0
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen						
						2 929,0

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2015	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2016
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	7 013	–60	2 806	–	–	–	–5 033	4 726
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–354	–	–	–	1 100	–190	556
Übrige Rückstellungen	3 868	–621	–	–	–	3 980	–144	7 083
Total Rückstellungen	10 881	–1 035	2 806	–	–	5 080	–5 367	12 365
Reserven für allgemeine Bankrisiken	405 971	–	–	–	–	16 700	–	422 671
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	57 419	–809	–2 806	27	484	22 230	–23 986	52 559
· davon Wertberichtigungen für Ausfallrisi- ken aus gefährdeten Forderungen	26 978	–809	–435	27	484	6 263	–9 956	22 552
· davon Wertberichtigungen für latente Risiken	30 441	–	–2 371	–	–	15 967	–14 030	30 007

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstattung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Aufgrund der periodischen Neubeurteilung der Betriebsnotwendigkeit der Rückstellungen wurden per 31.12.2016 Rückstellungen im Umfang von 5,2 Mio. CHF über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst.

Gesellschaftskapital

	31.12.2016 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2016 Stückzahl	31.12.2016 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2015 Gesamt- nominal- wert in 1000 CHF	31.12.2015 Stückzahl	31.12.2015 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
Gesellschaftskapital	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
· davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–
· davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Beteiligungen und Optionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	2016 Anzahl Beteiligungs- rechte	2015 Anzahl Beteiligungs- rechte	2016 Wert Beteiligungs- rechte	2015 Wert Beteiligungs- rechte	2016 Anzahl Optionen	2015 Anzahl Optionen	2016 Wert Optionen	2015 Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	968	895	41	38	–	–	–	–
Mitglieder der Leitungsorgane	1 226	1 720	51	72	–	–	–	–
Mitarbeitende	12 442	12 119	523	508	–	–	–	–
Total Beteiligungsrechte und Optionen	14 636	14 734	615	618	–	–	–	–

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2016 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2016 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2015 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2015 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	215 844	733 869	148 875	863 423
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	–	–	–	–
Organgeschäfte	2 546	2 914	2 291	2 916
Weitere nahestehende Personen	–	7 684	–	33 850

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2016 Nominal in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %	31.12.2015 Nominal in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Stimmrechtsgebundene Gruppe				
· Basler Kantonalbank ¹⁾	220 495	65,3	206 969	61,3
· Coop-Gruppe Genossenschaft ^{1) 2)}	35 037	10,4	35 037	10,4
· Eigene Aktien	202	0,1	404	0,1
Free Float				
· Gewerkschaftsverbände des SGB ³⁾	2 436	0,7	16 003	4,7
· Dritte	79 330	23,5	79 087	23,5
Total Beteiligte	337 500	100,0	337 500	100,0

Stimmrechtsgebundene Gruppe: Basler Kantonalbank/Coop mit insgesamt 75,7% Stimmen.

¹⁾ Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C^{bis} BankG).

²⁾ Konsolidiert, exkl. Coop Personalversicherung.

³⁾ Kein Gewerkschaftsverband des SGB hält eine Beteiligung von 3% oder mehr.

Die Gewerkschaftsverbände des SGB sind untereinander nicht stimmrechtsgebunden.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2016 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2016 Anzahl	2016 Anschaffungskosten in 1000 CHF	2015 Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	2015 Anzahl	2015 Anschaffungskosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1.1.	41,90	20 177	777	42,60	634 911	35 564
Käufe	41,03	4 549	186 643	–	–	–
Verkäufe	40,86	–14 636	187 420	42,37	–614 734	34 787
Bestand am 31.12.	42,00	10 090	–	41,90	20 177	777
Für einen bestimmten Zweck reservierte eigene Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltene Eigenkapitalinstrumente ¹⁾	–	10 090	–	–	6 368	–

¹⁾ Die Position enthält die eigenen Aktien im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung.

Nicht ausschüttbare Reserven

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	49 932	50 146	-214
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 818	118 604	214
Total nicht ausschüttbare Reserven	168 750	168 750	-

Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2016 aktive Verwaltungsratsmitglieder	
Lewin Ralph (Präsident)	1725
Conrad Reto (Mitglied)	43
Frehner Sebastian (Mitglied)	43
Goepfert Jan (Mitglied)	326
Henn Overbeck Jacqueline (Mitglied)	58
Keller Christine (Mitglied)	638
Sturm Andreas (Vizepräsident)	164
Tanner Martin (Mitglied)	163
Wunderlin Christian (Mitglied)	86
Total Verwaltungsratsmitglieder 2016 (9 Personen)	3 246
Total Verwaltungsratsmitglieder 2015 (9 Personen)	2 367

	Anzahl Aktien Anwartschaft	Anzahl Aktienbesitz Gesamtzahl
Per 31.12.2016 aktive Geschäftsleitungsmitglieder		
Ackermann Hanspeter (Vorsitzender)	2 066	2 066
Lienhart Sandra (Mitglied)	3 130	8 817
Saluz René (Mitglied)	804	934
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2016 (3 Personen)	6 000	11 817
Total Geschäftsleitungsmitglieder 2015 (3 Personen)	2 558	4 929

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht in 1000 CHF	Kündbar in 1000 CHF	Fällig innert 3 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren in 1000 CHF	Immo- bilisiert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	1 945 502	–	–	–	–	–	–	1 945 502
Forderungen gegenüber Banken	101 276	5 798	–	–	–	–	–	107 074
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	416	59 351	146 794	70 807	158 193	4 023	–	439 584
Hypothekarforderungen	2 997	372 323	873 644	1 483 525	7 578 388	3 770 833	–	14 081 710
Handelsgeschäft	435	–	–	–	–	–	–	435
Positive Wiederbeschaffungs- werte derivativer Finanzins- trumente	539	–	–	–	–	–	–	539
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	4 866	–	–	–	44 028	55 399	425	104 718
Total 31.12.2016	2 056 031	437 472	1 020 438	1 554 332	7 780 609	3 830 255	425	16 679 562
Total 31.12.2015	2 013 686	495 301	999 238	1 967 504	7 578 614	3 330 697	218	16 385 258
Fremdkapital/Finanz- instrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	22 600	–	205 000	365 000	90 000	3 000	–	685 600
Verpflichtungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kunden- einlagen	2 004 788	9 135 535	579	487 879	183 098	69 300	–	11 881 179
Verpflichtungen aus Handels- geschäften	–	–	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	27	–	–	–	–	–	–	27
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair- Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	–	–	5 139	21 826	31 791	5 788	–	64 544
Anleihen und Pfandbriefdar- lehen	–	–	11 400	95 000	1 163 700	1 658 900	–	2 929 000
Total 31.12.2016	2 027 415	9 135 535	222 118	969 705	1 468 589	1 736 988	–	15 560 350
Total 31.12.2015	2 082 871	9 147 355	228 229	1 088 507	1 446 995	1 345 822	–	15 339 779

Bilanz nach In- und Ausland

	31.12.2016 Inland in 1000 CHF	31.12.2016 Ausland in 1000 CHF	31.12.2015 Inland in 1000 CHF	31.12.2015 Ausland in 1000 CHF
Aktiven				
Flüssige Mittel	1 945 453	49	1 937 615	26
Forderungen gegenüber Banken	95 394	11 680	47 887	15 317
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	262 516	177 068	306 546	151 927
Hypothekarforderungen ¹⁾	13 926 174	155 536	13 652 549	159 076
Handelsgeschäft	435	–	67	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	539	–	5 094	2
Finanzanlagen	61 686	43 032	31 112	78 040
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 121	2 455	14 507	2 254
Beteiligungen	23 180	–	18 309	–
Sachanlagen	99 480	–	95 076	–
Sonstige Aktiven	59 005	3	78 424	–
Total Aktiven	16 487 983	389 823	16 187 186	406 642
Anteil in %	97,7	2,3	97,5	2,5
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	633 548	52 052	539 141	20 047
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 463 379	417 800	11 401 111	408 150
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27	–	325	1
Kassenobligationen	64 544	–	92 104	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 929 000	–	2 878 900	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	87 931	–	60 394	–
Sonstige Passiven	20 652	–	18 891	–
Rückstellungen	12 365	–	10 880	1
Reserven für allgemeine Bankrisiken	422 671	–	405 971	–
Gesellschaftskapital	337 500	–	337 500	–
Kapitalreserve	49 932	–	50 146	–
Gewinnreserve	340 683	–	326 462	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–	–	–777	–
Jahresgewinn	45 722	–	44 581	–
Total Passiven	16 407 954	469 852	16 165 629	428 199
Anteil in %	97,2	2,8	97,4	2,6

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2016 Anteil in %	31.12.2015 in 1000 CHF	31.12.2015 Anteil in %
Schweiz	16 487 983	97,7	16 187 186	97,5
Übriges Europa	376 217	2,2	388 738	2,4
Deutschland	344 552	2,0	343 026	2,1
Frankreich	10 107	0,1	15 244	0,1
Österreich	2 715	–	7 793	–
Italien	97	–	69	–
Fürstentum Liechtenstein	8 882	0,1	8 851	0,1
Grossbritannien	2 599	–	3 560	–
Übrige Länder	7 265	–	10 195	0,1
Nordamerika	3 087	–	7 078	–
Asien, Ozeanien	228	–	534	–
Übrige	10 291	0,1	10 292	0,1
Total Aktiven	16 877 806	100,0	16 593 828	100,0

Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2016 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2016 Netto-Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2015 Netto-Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2015 Netto-Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	399 812	97,4	406 579	97,1
A+ bis A-	316	0,1	9	–
BBB+ bis BBB-	362	0,1	315	0,1
BB+ bis BB	92	–	4	–
B+ bis B-	1	–	1	–
CCC+ bis D	10 037	2,4	10 037	2,4
ohne Rating	8	–	1 637	0,4
Total Auslandsforderungen	410 628	100,0	418 582	100,0

Das Länder-Rating stützt sich auf das Rating von Standard & Poor's ab. Es wird kein bankeigenes Rating-system für Ländergruppen verwendet.

Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen	ISO-Code	Einheit	31.12.2016 Kurs	31.12.2015 Kurs
Euro	EUR	1	1,0741	1,0821
US-Dollar	USD	1	1,0165	0,9903
Englisches Pfund	GBP	1	1,2576	1,4680
Japanische Yen	JPY	100	0,8705	0,8227

Bilanz nach Währungen

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
Aktiven					
Flüssige Mittel	1 934 965	9 536	701	300	1 945 502
Forderungen gegenüber Banken	7 220	35 009	16 045	48 800	107 074
Forderungen gegenüber Kunden	182 457	195 997	60 684	446	439 584
Hypothekarforderungen	14 070 968	10 742	–	–	14 081 710
Handelsgeschäft	–	–	–	435	435
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	119	396	–	24	539
Finanzanlagen	104 718	–	–	–	104 718
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 664	1 737	174	1	16 576
Beteiligungen	23 180	–	–	–	23 180
Sachanlagen	99 480	–	–	–	99 480
Sonstige Aktiven	58 919	71	14	4	59 008
Total bilanzwirksame Aktiven	16 496 690	253 488	77 618	50 010	16 877 806
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	3 633	591	2 184	1 377	7 785
Total Aktiven	16 500 323	254 079	79 802	51 387	16 885 591
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	672 432	10 511	2 007	650	685 600
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 516 129	240 682	75 364	49 004	11 881 179
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27	–	–	–	27
Kassenobligationen	64 544	–	–	–	64 544
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 929 000	–	–	–	2 929 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	87 931	–	–	–	87 931
Sonstige Passiven	20 412	160	40	40	20 652
Rückstellungen	12 365	–	–	–	12 365
Reserven für allgemeine Bankrisiken	422 671	–	–	–	422 671
Gesellschaftskapital	337 500	–	–	–	337 500
Kapitalreserve	49 932	–	–	–	49 932
Gewinnreserve	340 683	–	–	–	340 683
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–	–	–	–	–
Jahresgewinn	45 722	–	–	–	45 722
Total bilanzwirksame Passiven	16 499 348	251 353	77 411	49 694	16 877 806
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	3 630	590	2 160	1 401	7 781
Total Passiven	16 502 978	251 943	79 571	51 095	16 885 587
Netto-Position pro Währung	–2 655	2 136	231	292	4

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Eventualforderungen und -verpflichtungen

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	12 907	13 575	– 668
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	12 478	23 459	– 10 981
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	–	–	–
Übrige Eventualverpflichtungen	–	–	–
Total Eventualverpflichtungen	25 385	37 034	– 11 649

Treuhandgeschäfte

	31.12.2016 in 1000 CHF	31.12.2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	502	491	11
Total Treuhandgeschäfte	502	491	11

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	8 043	8 319	-276
Sortenhandel	2 885	2 947	-62
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	214	285	-71
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 142	11 551	-409

Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	-	-	-
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	214	285	-71
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	10 928	11 266	-338
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 142	11 551	-409
Davon aus Fair-Value-Option			
· davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
· davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-	-	-

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	408	179	229
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	2 341	386	1 955

Personalaufwand

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	54 482	55 556	-1 074
· davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	797	423	374
Sozialleistungen	9 800	9 745	55
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-
Personalnebenkosten	2 435	3 571	-1 136
Total Personalaufwand	66 717	68 872	-2 155

Sachaufwand

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	11 226	11 322	-96
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	32 809	33 280	-471
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	278	282	-4
Honorare der Prüfgesellschaft	816	792	24
· davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	787	786	1
· davon für andere Dienstleistungen	29	6	23
Übriger Sachaufwand	49 270	43 922	5 348
Total Sachaufwand	94 399	89 598	4 801

Rückstellungen und Verluste

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-5 033	181	-5 214
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3 924	710	3 214
Auflösungen nicht mehr betriebsnotwendiger Rückstellungen/andere Geschäftsrisiken	-89	-2 831	2 742
Verluste	-12	96	-108
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 210	-1 844	634

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen Verluste verzeichnet.
Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

Ausserordentlicher Ertrag

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Auflösung von nicht mehr betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	2 760	21	2 739
Übriger betriebs- und periodenfremder Ertrag	-	-	-
Total Ausserordentlicher Ertrag	2 760	21	2 739

Ausserordentlicher Aufwand

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Übriger betriebs- und periodenfremder Aufwand	-	-	-
Total Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16 700	13 800	2 900

Laufende und latente Steuern

	2016 in 1000 CHF	2015 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–
Bildung von aktiven latenten Steuern	–	–	–
Aufwand für laufende Ertragssteuern	18 288	19 482	–1 194
Total Steueraufwand¹⁾	18 288	19 482	–1 194
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	23,5%	25,0%	–1,5%

¹⁾ Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, wenn sie kurzfristig realisiert werden können.

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2016 in CHF	2015 in CHF
unverwässert	2,71	2,71
verwässert	2,71	2,71

Das Ergebnis je Beteiligungsrecht errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (ohne Eigenbestand). Aufgrund der unveränderten Anzahl Aktien bei unverändertem Nennwert ergibt sich in der Berechnung kein Unterschied.

Weitere Angaben

Erforderliche Mindesteigenmittel nach Basel III

Erforderliche Eigenmittel	verwendeter Ansatz	31.12.2016 in 1000 CHF
Kreditrisiko	Standardansatz	526 705
· davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		3 365
· davon CVA		60
Nicht-gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz	7 992
Marktrisiko	Standardansatz	346
· davon allgemeines Marktrisiko auf Zinsinstrumente		–
· davon Marktrisiko auf Devisen und Edelmetalle		346
· davon auf Rohstoffe		–
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	32 136
Mit 250% risikogewichtete Positionen (unter Schwellenwert 3 liegend)		–
Erforderliche Mindesteigenmittel		567 178
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 × Mindesteigenmittel	7 089 730

Anrechenbare Eigenmittel

Hartes Kernkapital (CET1)	31.12.2016 in 1000 CHF
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	337 500
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/ Gewinn-(Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	828 652
Hartes Kernkapital vor Anpassungen	1 166 152
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals	
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	–
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals	–
Hartes Kernkapital (Net CET1)	1 166 152
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	–
Kernkapital (Net Tier 1)	1 166 152
Ergänzungskapital (T2)	
Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen	275
Ergänzungskapital (Net T2)	275
Regulatorisches Kapital (Net T1 und Net T2)	1 166 426

Weitere Angaben können dem Bericht «Offenlegung Eigenmittel und Liquidität» im Internet unter www.bankcoop.ch entnommen werden. Dieser ist zu finden unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations/Offenlegung nach Basel III per 31.12.2016».

Offenlegung der Vergütungen

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Vergütung an die VR-Mitglieder

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleis- tungen und weitere Ver- gütungskom- ponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädi- gung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2016 in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF	Anzahl Aktien (Stimm- rechts- anteil)
Lewin Ralph Präsident	175 000	9 420	0	184 420	11 407	195 827	198 040	0	1 725
Conrad Reto ⁴⁾ Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	0	38 384	27 528	0	43
Frehner Sebastian Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	2 762	41 146	29 595	0	43
Goepfert Jan Mitglied	65 000	3 768	0	68 768	4 948	73 716	74 476	0	326
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied	46 500	2 512	0	49 012	3 526	52 538	38 705	0	58
Keller Christine Mitglied	37 000	1 884	0	38 884	2 798	41 682	41 747	0	638
Sturm Andreas Vizepräsident	57 500	3 768	0	61 268	4 409	65 677	66 880	0	164
Tanner Martin ⁵⁾ Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	0	38 384	40 590	0	163
Wunderlin Christian ⁶⁾ Mitglied	65 000	3 768	0	68 768	0	68 768	48 323	0	86
Total VR 2016	555 500	30 772	0	586 272	29 850	616 122			3 246
Total VR 2015	556 848	29 526	0	586 372	31 738		618 110	0	2 367

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale für den Präsidenten des Verwaltungsrats.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.

Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2016 31,40 CHF.

³⁾ Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Vergütung für GL-Mitglieder

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütungen				Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁵⁾	Total Brutto-entschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen ⁶⁾	Total Personal-aufwand 2016	Total Personal-aufwand 2015	Sicherheiten/Darlehen/Kredite ⁷⁾
	Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Aktien ³⁾	Kapitalplan ⁴⁾							
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2016 (Hanspeter Ackermann, CEO)	452 750	149 364	108 160		51 505	6 830	768 610	119 277	887 886	1 028 689	0
Total aktive Mitglieder der GL 2016 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz)	1 084 720	293 848	170 082		92 786	13 788	1 655 224	278 067	1 933 291		150 000
Total GL 2015 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁸⁾	1 481 015	247 935		132 065	76 000	25 637	1 962 652	323 339		2 285 991	150 000
GL höchster Kredit 2016 (René Saluz, Mitglied)											150 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

³⁾ Bis und mit Geschäftsjahr 2015 wurde ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop ausgerichtet. Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

⁴⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütung) vergütet. Mit der Umstellung des Vergütungsmodells wurde die Struktur der Tabelle angepasst. Der Betrag von 76 000 CHF für den Kapitalplan der Geschäftsleitung war im Jahr 2015 in der Spalte «Sozial- und Vorsorgeleistungen» ausgewiesen.

⁵⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeug» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁶⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁷⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

⁸⁾ Das Arbeitsverhältnis zu Yves Grütter endete am 30.6.2015. Die interimistische Führung des Geschäftsbereichs Vertrieb durch Fabian Wetter als Mitglied der Geschäftsleitung ad interim endete am 13.4.2015.

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung angefallen waren.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen.

Vergütung an die Beiräte

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Coop. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Coop bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen und wurde Anfang November 2016 personell erneuert und ergänzt. Caroline Morel und Andreas Sturm sind aus dem Beirat Nachhaltigkeit ausgeschieden. Unter dem Vorsitz von Raphael Richterich wirken nebst den bisherigen Beiräten Barbara Ludwig und Beat Jans neu Bettina Furrer und Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 ausschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf das Kapitel 6 des Vergütungsberichts der BKB verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2015 war von der Bank Coop noch eine Gesamtentschädigung von 10 564 CHF ausgerichtet worden. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirates liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Bank Coop keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden von der Bank Coop auch keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

Wesentliche Kennzahlen

Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2016	2015
Refinanzierungsgrad I		82,3%	83,4%
Forderungen gegenüber Kunden	439 584		
Hypothekarforderungen	14 081 710		
Kundenausleihungen	14 521 294		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 135 536		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	2 745 643		
Kundeneinlagen	11 881 179		
Kassenobligationen	64 544		
Kundengelder	11 945 723		
(Kundengelder/Kundenausleihungen * 100)			
Cost-Income-Ratio		66,2%	65,4%
Geschäftsaufwand	161 116		
Bruttoertrag ¹⁾	243 488		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag * 100)			

¹⁾ Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 2. März 2017

Bericht der Revisionsstelle zum zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bank Coop AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 23 bis 62 des Geschäftsberichtes), für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dement-sprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Kundenausleihungen – Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und Höhe der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungs-sachverhalt	Kundenausleihungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Ermittlung eines Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird auf Einzelbasis vorgenommen und die Wertminderung wird mit der Aktivposition verrechnet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen zusammensetzen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, bestehen pauschalisierte Einzelwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken auf bewilligten, jedoch nicht beanspruchten Kreditlimiten werden Rückstellungen gebildet. Bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind und je nach Beurteilung variieren können.
-----------------------------	---

Per 31. Dezember 2016 stellen die Kundenausleihungen in Höhe von CHF 14'521.3 Mio. mit 86.0% einen wesentlichen Anteil der Aktiven der Bank Coop dar, womit die Werthaltigkeit der Kundenausleihungen und die Höhe der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellen.

Die Bank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken im Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 27 und 34). Zudem verweisen wir auf die weiteren Informationen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs (Seite 35) und zur Bewertung der Deckungen (Seite 36) im Anhang zur Jahresrechnung sowie zu den Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften (Seite 38), den gefährdeten Forderungen (Seite 39) sowie den Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken (Seite 47) im Anhang zur Jahresrechnung.

**Unser
Prüfvorgehen**

Unsere Prüfungen beinhalteten die Prüfung der Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Identifikation und Berechnung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Dies umfasste auf Basis einer Stichprobe die Prüfung der Werthaltigkeit von Kreditengagements auf Einzelbasis sowie die Beurteilung der verwendeten Verfahren und Annahmen bei der Bemessung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ernst & Young AG



Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

Auf der Grundlage der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation vom 1.1.2016 werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Bank Coop AG (im Folgenden Bank Coop) publiziert.

Teilweise finden sich die gemäss Richtlinie zu veröffentlichenden Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts. Wo dies der Fall ist, wird ein Verweis auf die entsprechende Stelle angebracht. Insbesondere erfolgt u.a. eine ausführliche Darstellung der vergütungsrelevanten Informationen nach Massgabe der anwendbaren VegüV im Vergütungsbericht (Seite 86 ff.). Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt, soweit möglich, derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

Die Bank Coop gehört zum Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank und deshalb ist die im Gesetz über die Basler Kantonalbank verankerte Governance-Struktur für die Basler Kantonalbank indirekt auch für die Bank Coop relevant. Das Gesetz über die Basler Kantonalbank wurde mit Wirkung ab 6.6.2016 in wesentlichen Teilen revidiert und wir verweisen bezüglich einer ausführlicheren Darstellung auf den Corporate Governance-Bericht der Basler Kantonalbank. Als Folge dieser Gesetzesrevision wird auch das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank grundlegend überarbeitet, welches inskünftig für den Konzern BKB und damit auch für die Bank Coop massgebend sein wird. Darauf abgestimmt wird ebenfalls eine Anpassung des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Coop notwendig sein. Die Anpassung der Geschäfts- und Organisationsreglemente der Basler Kantonalbank und der Bank Coop wird voraussichtlich im 2. Quartal 2017 abgeschlossen sein. Im nachstehenden Bericht werden diese Änderungen noch nicht reflektiert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Coop verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Sie ist eine am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange AG kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel (Valorennummer: 1 811 647/ISIN: CH0018116472). Mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 65,3% ist die Basler Kantonalbank die bedeutendste Aktionärin. Die Bank Coop gehört zum Konsolidierungskreis der Basler Kantonalbank. Operativ agiert die Bank Coop als Universalbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung von Anlage- und Kreditkunden.

Wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen sind auf Seite 42 aufgeführt. Zusätzliche Angaben zur Bank Coop figurieren auf Seite 4, das Organigramm mit der Unternehmensstruktur befindet sich auf Seite 85.

1.2 Konzernvereinbarung

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat ein «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» verabschiedet. Auf dessen Grundlage wurde zwischen der BKB und der Bank Coop eine Vereinbarung über die Konzernführung (Konzernvereinbarung) abgeschlossen. Diese regelt die Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB in den nachfolgenden Bereichen, ohne dabei die Entscheidungsautonomie der Bank Coop grundlegend zu beschränken. Mit den einleitend erwähnten Änderungen der beiden Geschäfts- und Organisationsreglemente der Basler Kantonalbank und der Bank Coop werden auch das «Rahmenreglement zur Organisation, Führung und konsolidierten Überwachung im Konzern BKB» sowie die Konzernvereinbarung ersetzt. In den nachstehenden Ausführungen werden die im Berichtsjahr und die am Jahresende (Stichtag) geltenden Verhältnisse dargelegt.

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Oberleitung des Konzerns und die Erteilung der notwendigen Weisungen auf Konzernebene, die Festlegung der Konzernorganisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung auf Konzernebene, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der

angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und ebenso mindestens drei Mitglieder dem bzw. auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Aufgabenbereich des KSA umfasst die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und die finanzwirtschaftliche Konzernsteuerung sowie weitere strategische Belange, die beide Banken betreffen. Der KSA erstattet als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Coop und stellt diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hat keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Auf der exekutiven Ebene setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Die beiden Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der beiden Banken gehören der Konzernleitung von Amtes wegen an. Es ernennt ferner der Bankrat der BKB aus dem Kreis der Geschäftsleitung der BKB zwei weitere Mitglieder und der Verwaltungsrat der Bank Coop aus dem Kreis der Geschäftsleitung der Bank Coop ein weiteres Mitglied der Konzernleitung. Die Konzernleitung wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial tatsächlich ausgeschöpft wird. Die Konzernleitung bereitet die Geschäfte des KSA vor und stellt demselben Anträge. Sie nimmt an den Sitzungen des KSA mit beratender Stimme teil. Die Konzernleitung ist für die geschäftspolitische und finanzwirtschaftliche Steuerung des Konzerns sowie die Steuerung der konzernweit relevanten Schlüsselressourcen zuständig. Im Weiteren ist die Konzernleitung zuständig für eine angemessene Ausgestaltung der aus Konzernsicht wesentlichen, auf konsolidierter Basis zu gewährleistenden Funktionalitäten, insbesondere eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe sowie, soweit es den Gesamtkonzern betrifft, die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen (Compliance-Funktion). Die Konzernleitung hat darüber hinaus keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Coop zu fassen.

Die Funktion des Audit Committee (AC) wird durch das Konzern Audit Committee der BKB wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop

zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf die Darstellung in Kapitel 3.5 verwiesen.

Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates (KI) wird durch die interne Revision der BKB wahrgenommen. Als internes Prüfungsorgan überprüft das KI die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in den einzelnen Konzerngesellschaften (vgl. auch Kapitel 3.7).

Beide Banken sorgen schliesslich dafür, dass eine einzige gemeinsame externe Prüfgesellschaft bestimmt wird. Diese ist sowohl aktienrechtliche Revisionsstelle wie auch aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und erstellt für jede beaufsichtigte Konzerngesellschaft jährlich je einen umfassenden Bericht über die Rechnungsprüfung an das Oberleitungsorgan im Sinne von Art. 728b Abs. 1 OR und einen Bericht über die aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Bei der Bank Coop bleibt die Ernennung der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Generalversammlung vorbehalten. Gemäss der Konzernvereinbarung wird der Verwaltungsrat der Bank Coop jeweils dieselbe Revisionsstelle zur Wahl vorschlagen, die auch bei der BKB vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt wird.

Ferner sieht die Konzernvereinbarung eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Coop durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vor, welche in der Regel administrativ von der BKB geführt werden. Zu diesem Zwecke wurde zwischen beiden Banken ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Die beiden Banken beabsichtigen, die Kooperationen im Konzern zu verstärken und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch Synergieeffekte und Kosteneinsparungen zu realisieren. Falls Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen werden, bezieht diese die BKB, und die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die BKB bzw. die jeweiligen Subunternehmer erbracht.

Weitere Details finden sich im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Bank Coop ein.

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat im Berichtsjahr einen Anteil der von Gewerkschaftsverbänden gehaltenen Aktien der Bank Coop übernommen und hielt per 31.12.2016 einen Stimmrechtsanteil von 65,3%. Die Coop-Gruppe Genossenschaft (im Folgenden Coop) hielt per 31.12.2016 einen Stimmrechtsanteil von 10,4%.

Die BKB, Coop und die Bank Coop gelten zusammen als organisierte Gruppe im Sinne von Art. 12 FinfraV-FINMA mit einem Stimmrechtsanteil an der Bank Coop von 75,8% (Vorjahr: 71,8%). Zwischen der BKB und Coop besteht ein vom Dezember 1999 datierter Aktionärsbindungsvertrag, wonach sich die Aktionäre über die Ausübung des Stimmrechts absprechen. Das Verhältnis zwischen der BKB und der Bank Coop qualifiziert als Konzernverhältnis.

Die Details zu den Besitz- und Eigentumsverhältnissen sind in der Tabelle «Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten» auf Seite 49 abgebildet. Bezüglich allfälliger während des Geschäftsjahres erfolgter Offenlegungsmeldungen wird auf die Website der Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange AG verwiesen (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Die Börsenkapitalisierung der Bank Coop betrug per 31.12.2016 708,8 Mio. CHF (Vorjahr: 707,1 Mio. CHF).

1.4 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässig meldepflichtigen Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt per 31.12.2016 unverändert 337,5 Mio. CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31.12.2016 bestand weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist in der Tabelle «Nachweis des Eigenkapitals» auf Seite 26 aufgeführt.

2.4 Aktien

Das Aktienkapital der Bank Coop beträgt 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Inhaberk Aktien mit einem Nennwert von je 20 CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts.

Die Gesamtheit der Aktien ist in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Auf der Grundlage dieser Globalurkunde können Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes geschaffen werden. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten.

Im Dezember 2014 wurde das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) verabschiedet. Aus diesem Grund gibt es im Obligationenrecht seit 1.7.2015 neue Transparenzvorschriften bei Inhaberk Aktien, unter anderem eine Melde- und Registrierungspflicht von Inhaberk Aktionären. Diese Transparenzvorschriften gelten nicht für börsenkotierte Aktien. Bei diesen Aktien wird die Transparenz dadurch gewährleistet, dass Aktionärsbeteiligungen ab 3% der Stimmrechte offenzulegen sind (Art. 663c OR, Art. 120 FinfraG und Art. 10 FinfraV-FINMA).

2.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Coop hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Es existieren keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine

Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Coop hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Ausbildung und beruflichem Hintergrund nachfolgend aufgeführt.

Der Regierungsrat hat am 13.12.2016 den Bankrat der Basler Kantonalbank für die kommende, vierjährige Amtsperiode ab 1.4.2017 gewählt und es ist nicht auszuschliessen, dass diese Neubesetzung des Bankrats auch zu personellen Mutationen im Verwaltungsrat der Bank Coop führen wird. Entsprechende Informationen werden im Rahmen der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2017 bekannt gemacht. Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahres 2016.

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern. Keines seiner Mitglieder nimmt in der Bank Coop operative Führungsaufgaben wahr. Auch in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats der Geschäftsführung der Bank Coop oder anderer Konzerngesellschaften der Basler Kantonalbank an. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten ohne Ausnahme keine wesentlichen persönlichen Geschäftsbeziehungen zur Bank Coop.

Dr. Ralph Lewin, Präsident

Schweizer Bürger, geb. 21.5.1953; Dr. rer. pol.; im Verwaltungsrat seit 25.3.2010; Präsident seit 25.3.2010

Werdegang

- 1997-2009, Regierungsrat und Vorsteher Wirtschafts- und Sozialdepartement Kanton Basel-Stadt
- 2000 und 2005, Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt
- 1986-1997, Direktor Öffentliche Krankenkasse Basel (ÖKK); Präsident Verband öffentlicher Krankenkassen der Schweiz
- 1984-1986, Mitglied Schweizer Delegation OECD in Paris
- 1981-1984, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zürich; Redaktor SNB-Quartalshefte «Geld, Währung und Konjunktur»
- 1977-1980, Assistent mit Schwerpunkt Wirtschaftspolitik an der Universität Basel
- 1981, Promotion zum Dr. rer. pol.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident Schweizerische Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft, Basel
- Mitglied Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), Basel

Dr. Andreas Sturm, Vizepräsident

Schweizer Bürger, geb. 30.1.1964; Dr. rer. pol., lic. oec. HSG; im Verwaltungsrat seit 28.4.2014; Vizepräsident seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2003 Inhaber und Geschäftsführer Sturm Consulting, Riehen (Schweiz)
- 2008-2013 Präsident des Verwaltungsrats der phorbis Communications AG, Basel (Schweiz)
- Februar 2013-2.12.2013 Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt
- Bis 2.12.2013 Mitglied der Grünliberalen Partei (GLP) Basel-Stadt, Sektion Riehen
- 1992-2010 Mitinhaber und Verwaltungsrat der Ellipson AG, Basel
- 1995-1999 Dozent an der School of Management des Asian Institute of Technology, Bangkok (Thailand)
- 1992-1994 Projektleiter eines Forschungsprojektes des Schweizerischen Nationalfonds

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Basler Kantonalbank (Präsident des Bankrats, Vorsitzender des Bankratsausschusses, Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses, Vorsitzender des Konzern- und Strategieausschusses)
- Präsident des Verwaltungsrats der claro fair trade AG

Reto Conrad

Schweizer Bürger, geb. 14.5.1966; lic. oec. HSG, Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer; im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2012 Mitglied der Geschäftsleitung Coop-Gruppe Genossenschaft, ab 1.5.2016 Leiter der neu gegründeten Direktion Informatik/Produktion/Services; bis 30.4.2016 CFO, Leiter Direktion Finanzen/Services, Basel
- 2006-2012, Mitglied der Konzernleitung Emmi Gruppe, CFO (Verantwortung für Abteilungen Finanzen und Controlling, Recht und Steuern), Luzern
- 2001-2005, Mitglied der Konzernleitung Bachem Gruppe, CFO, Bubendorf
- 1992-2001, Wirtschaftsprüfung; Pricewaterhouse-Coopers, Basel und San Francisco
- 1990-1992, Controlling, UBS, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Dipl. Ing. Fust AG, Oberbüren
- Mitglied Verwaltungsrat Coop Mineraloel AG, Allschwil
- Mitglied Verwaltungsrat Marché Restaurants Schweiz AG, Kempthal
- Präsident Verwaltungsrat Tropenhaus Frutigen AG, Frutigen
- Präsident Verwaltungsrat Tropenhaus Wolhusen AG, Wolhusen
- Mitglied Verwaltungsrat RS Vertriebs AG, St. Gallen
- Mitglied Verwaltungsrat Siroop AG, Zürich
- Präsident Verwaltungsrat update Fitness AG, Uzwil
- Präsident Stiftungsrat Coop Tagungszentrum, Muttenz
- Präsident Verwaltungsrat Centre de séminaires «du Léman», Jongny
- Mitglied Stiftungsrat CPV/CAP Pensionskasse, Coop, Mitglied Anlageausschuss, Basel
- Mitglied Finanz- und Steuerkommission der Handelskammer beider Basel, Basel

Dr. Sebastian Frehner

Schweizer Bürger, geb. 2.9.1973; Dr. iur., zugelassener Revisor RAB; im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2009 Inhaber und Geschäftsführer Dr. Sebastian Frehner Consulting, Riehen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat der Basler Kantonalbank, Basel
- Präsident Stiftungsrat Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Nationalrat, Bern
- Mitglied Finanzkommission (FK) des Nationalrats, Bern
- Mitglied Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats, Bern
- Mitglied Gerichtskommission der Eidg. Räte, Bern
- Mitglied Verwaltungsrat adoro consulting SA, Basel

Jan Goepfert

Schweizer Bürger, geb. 3.11.1958; lic. iur. und lic. phil., Advokat; im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 1996 selbstständiger Anwalt im Advokaturbüro zum Erasmushaus bzw. in Vorgängerbüros, Basel
- 1997-2009, Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (u.a. als Präsident Wahlprüfungskommission, als Mitglied Finanzkommission und als Präsident Geschäftsprüfungskommission)
- 1987-1995, verschiedene Volontariate und Anstellungen an Gerichten, in der Verwaltung sowie in der Advokatur

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Bürgergemeinderat der Stadt Basel (Mitglied Aufsichtskommission)
- Vorstandsmitglied terre des hommes schweiz
- Mitglied Rekurskommission RKK BS
- Präsident Verein zur Erhaltung des Fotoarchivs Hoffmann

Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Deutsche und Schweizer Bürgerin, geb. 12.8.1969;
Dr. oec. HSG, Dipl.-Math. oec.;
im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2001 Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel in den Gebieten Banking und Finance, Basel
- Seit 2004 Studiengangleiterin des CAS Financial Markets an der Universität Basel, Basel
- 2001-2004, Projektleiterin des Swiss-Virtual-Campus-Projekts «Financial Markets» an der Universität Basel, Basel
- 1997-2000, Assistentin bei Prof. Dr. H. Zimmermann an der Universität St. Gallen (Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen), St. Gallen
- 1995-1996, Controlling, St. Galler Kantonalbank, St. Gallen
- 1994, Controlling, DG Bank Hong Kong Branch, Hongkong

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Curriculumskommission und der Fakultätsversammlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel, Basel

Christine Keller

Schweizer Bürgerin, geb. 6.10.1959; lic. iur.;
im Verwaltungsrat seit 18.4.2005

Werdegang

- Seit 1988 Gerichtsschreiberin und seit 2011 Schlichterin; Zivilgericht Basel-Stadt, Basel
- 1998-1999, Mitglied Nationalrat
- 1984-1987, diverse juristische Praktika; Gerichte, kantonale Verwaltung, Anwaltsbüro, Basel
- 1983-1984, Lehrerin, Allgemeine Gewerbeschule, Basel
- 1978-1983, Studium der Jurisprudenz, Universität Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Bankrat Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Bürgergemeinderat Basel seit 2011
- Mitglied Grosser Rat Kanton Basel-Stadt (bis Ende Januar 2013)

Martin Tanner

Schweizer Bürger, geb. 15.10.1967;
Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF;
im Verwaltungsrat seit 15.4.2013

Werdegang

- Seit 2013 Mitglied Geschäftsleitung Gewerkschaft Unia, verantwortlich für Finanzen, Vermögensverwaltung/Treuhand, IT und Arbeitslosenkasse, Bern
- 2000-2012, Leiter Abteilung Finanzen/Vermögensverwaltung; Gewerkschaft SMUV/Unia, Bern
- 1996-2000, Leiter Abteilung Treuhand; Zivag Immobilienverwaltungen AG, Bern
- 1988-1996, KMU-Kundenberater, Schweizerischer Bankverein, Biel
- 1987-1988, Rechnungswesen, Vibro-Meter SA, Paris
- 1986-1987, Kasse, Wertschriften, Schweizerische Kreditanstalt, Aarberg
- 1983-1986, kaufmännische Lehre, Schweizerische Kreditanstalt, Biel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsrat Société coopérative d'habitation Unia, Lausanne
- Verwaltungsrat S.I. Bon Abri SA, Lausanne
- Verwaltungsratspräsident der Tscharnergut Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Holenacker Immobilien AG, Bern
- Verwaltungsrat Genossenschaftsapotheke, Bern
- Vizepräsident FAMBAU Genossenschaft, Bern
- Mitglied Geschäftsleitung Stiftung Prevhor, La Chaux-de-Fonds
- Vorstandsmitglied Bildungsinstitut Movendo, Bern
- Stiftungsrat Stiftung FAR, Zürich
- Stiftungsrat Stiftung ECAP, Winterthur
- Stiftungsrat Personalfürsorgestiftung FAMBAU, Bern
- Verwaltungsrat Unionsdruckerei Bern AG, Bern
- Verwaltungsrat SI Lignon-Résidence SA, Genève

Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Schweizer Bürger, geb. 17.2.1968;
Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration,
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, MBA;
im Verwaltungsrat seit 13.4.2015

Werdegang

- Seit 2007 Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug
- 2004-2007, CFO; redIT AG, Zug
- 2002-2004, CFO; UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg
- 2001-2002, Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel
- 2000-2001, CFO, All Com Holding AG, Dübendorf
- 1991-2000, CEO, COS Consulting AG, Baden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident Verein swissVR, Zug
- Associated Partner Management & Advisory Services MAS AG, Erlenbach ZH
- Mitglied des Verwaltungsrats AMAG Leasing AG, Baden
- VR-Mitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben
- Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben
- Inhaber DiEnigma AG, Zullwil

Verwaltungsratsausschuss

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Jan Goepfert
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Konzern Audit Committee

Jan Goepfert, Vorsitz
Dr. Sebastian Frehner
Michel Rusterholtz
Karoline Sutter Okomba

Angaben zu Karoline Sutter Okomba und Michel Rusterholtz sind dem Finanzbericht 2016 der Basler Kantonalbank zu entnehmen.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Dr. Ralph Lewin, Vorsitz
Dr. Andreas Sturm
Dr. Jacqueline Henn Overbeck

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie des Vergütungs- und Nominationsausschusses ist seit der ordentlichen Generalversammlung vom 13.4.2015 unverändert.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in Ziffer 3.1 (Seite 70 ff.) aufgeführt.

3.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist gemäss den Statuten die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Die Generalversammlung wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats, wobei eine Wiederwahl stets zulässig ist. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Ist das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten bzw. eine neue Präsidentin.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt insbesondere aus seiner Mitte einen bzw. eine oder mehrere Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und bezeichnet seinen Sekretär oder seine Sekretärin, der bzw. die dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31.12.2016 aus neun Mitgliedern zusammen.

Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat:

Dr. Ralph Lewin (Präsident seit 25.3.2010)	25.3.2010
Dr. Andreas Sturm (Vizepräsident seit 13.4.2015)	13.4.2014
Reto Conrad	13.4.2015
Dr. Sebastian Frehner	13.4.2015
Jan Goepfert	15.4.2013
Dr. Jacqueline Henn Overbeck	13.4.2015
Christine Keller	18.4.2005
Martin Tanner	15.4.2013
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	13.4.2015

3.5 Interne Organisation

Die personelle Zusammensetzung der im Folgenden aufgeführten Gremien ist in Ziffer 3.1 (Seite 70 ff.) ersichtlich. Wie bereits einleitend erwähnt, wird das Geschäfts- und Organisationsreglement der Basler Kantonalbank und in der Folge auch dasjenige der Bank Coop grundlegend überarbeitet. Dabei wird der Verwaltungsrat auch über die Neuregelung der Ausschüsse und deren Aufgaben und Funktionen entscheiden. Dieses neue Geschäfts- und Organisationsreglement muss zudem durch die FINMA genehmigt werden und die formelle Inkraftsetzung wird im Laufe des 2. Semesters 2017 erfolgen. Weiter werden im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen der Einführung der konzernweiten Risikosteuerung und Risikoüberwachung per 1.1.2017 und der Berücksichtigung des neuen FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance-Banken» (Inkrafttreten am 1.7.2017) gewisse Anpassungen an der Gremienstruktur und den Grundlegendokumenten erfolgen. Unter anderem wird neu ein Prüfungsausschuss gebildet, welcher auf Ebene der Bank Coop die bisher vom Konzern Audit Committee für die Bank Coop übernommenen Aufgaben übernimmt. In den nachstehenden Ausführungen (insbesondere in den Ziffern 3.6 und 3.7 zur internen Organisation und Kompetenzregelung) werden diese Änderungen noch nicht reflektiert.

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Bank Coop sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr. An den Sitzungen nehmen in der Regel die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der internen Revision oder der externen Prüfungsgesellschaft, nehmen der Leiter des Konzerninspektorates und der leitende Prüfer der externen Prüfungsgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des

Verwaltungsrats teil. Je nach Art der zu behandelnden Geschäfte nehmen unter Umständen noch weitere Personen mit beratender Stimme an der Verwaltungsrats-sitzung teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Leiters des Competence Center Personal statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrats, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsleitung behandelt. Eine Selbstevaluation wird in der Regel jährlich durchgeführt, letztmals Ende November 2016, und mit anschliessender Auswertung und Behandlung im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat für gewöhnlich aufgrund eines Berichts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse oder der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat elf Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Im Sinne der oben stehenden Ausführungen nahmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an elf Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise teil; der Leiter des Konzerninspektorats nahm an vier Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen vier-einhalb und fünf Stunden. An den Sitzungen im Februar, im Juni, im August, im September und im Dezember sowie an einem halbtägigen Workshop wurden jeweils externe Berater beigezogen. Der Beizug externer Berater erfolgte zu den Themen Strategie, Mitarbeiterbefragung, Branding und Filialkonzept.

Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin sowie zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsperiode von einem Jahr parallel zu derjenigen des Verwaltungsrats bestellt. Der Vorsitz obliegt dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsratsausschuss tritt auf Einladung des Präsidenten bzw. der Präsidentin zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und eines Antrags der Geschäftsleitung oder einer von dieser oder vom Verwaltungsratsausschuss beauftragten Person. Im Berichtsjahr wurden neun Sitzungen abgehalten, wovon vier auf Tage entfielen, an denen auch

der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung bzw. seine Stellvertreterin sowie das für den Geschäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Mitglied der Geschäftsleitung teil. Externe Berater wurden keine beigezogen. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug etwa zwei Stunden.

Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Bewilligung von Krediten gemäss Reglement Kreditkompetenzen;
- Behandlung der ALM-Berichte und in der Funktion des Risikoausschusses des Verwaltungsrats Entgegennahme von Reports zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zu operationellen Risiken, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der Bank;
- Vorprüfung von wesentlichen Änderungen der Reglemente des Verwaltungsrats im Kreditbereich zuhanden des Verwaltungsrats;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF.

Der Verwaltungsausschuss hat einen Teil seiner Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert.

Die Konzernfunktion des Audit Committee (AC) wird durch das Konzern Audit Committee der BKB wahrgenommen, welches in dieser Eigenschaft auch für die Bank Coop zuständig ist. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement Konzern Audit Committee. Das Konzern Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Bankrat der BKB angehören müssen. Mindestens zwei Mitglieder müssen gleichzeitig auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Die Präsidenten des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Coop können dem Konzern Audit Committee nicht angehören. Der Präsident oder die Präsidentin des Konzern Audit Committee und alle weiteren Mitglieder des Konzern Audit Committee werden vom Bankrat der BKB gewählt. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee verfügen über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen und sind mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer sowie den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems vertraut.

Das Konzern Audit Committee versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal pro Quartal. An den Sitzungen

nehmen in der Regel der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft sowie der Leiter des Konzerninspektorats oder deren Stellvertreter teil. Je nach Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die externe Prüfgesellschaft und das Konzerninspektorat sind dem Konzern Audit Committee gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Die Mitglieder des Konzern Audit Committee erhalten alle zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen und Dokumente. Diese umfassen insbesondere auch sämtliche Prüfberichte der externen Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats. Die Prüfberichte werden zeitnah anlässlich der Sitzungen des Konzern Audit Committee behandelt. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug drei Stunden. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt das Konzern Audit Committee ein Protokoll. Der Präsident des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat regelmässig über die Arbeiten des Konzern Audit Committee. Einmal jährlich, nach der Behandlung der aufsichtsrechtlichen Prüfberichte und der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres, erstellt das Konzern Audit Committee zuhanden des Verwaltungsrats einen schriftlichen Bericht.

Das Konzern Audit Committee unterstützt die Oberleitungsorgane der Konzerngesellschaften (vorliegend den Verwaltungsrat der Bank Coop) bei der Wahrnehmung der Überwachungspflichten auf Ebene der Einzelinstitute. Es ist zuständig für die Überwachung und Beurteilung

- der Integrität der Finanzabschlüsse,
- der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung,
- der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat sowie
- der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und des Konzerninspektorats.

Das Konzern Audit Committee kann im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen.

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet. Die Generalversammlung

wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen. Es entspricht der grundsätzlichen Praxis, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung jährlich den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats sowie mindestens zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wahl bzw. Wiederwahl in den VNA vorschlägt. Unter Vorbehalt der Wahl durch die Generalversammlung führt den Vorsitz des VNA der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats. Anderenfalls wird der Vorsitzende des VNA vom Verwaltungsrat bestimmt.

Gemäss Art. 21 Abs. 5 der Statuten umfassen die Aufgaben des VNA insbesondere die Vorbereitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats für eine generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell, ein Vergütungsreglement, den Vergütungsbericht sowie einen konkreten Vorschlag für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten). Die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge und deren Beendigung sowie die konkreten einzelnen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrages werden vom VNA festgelegt. Der VNA hat zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungs- und Nominationsausschuss weitere Aufgaben übertragen. Der Verwaltungsrat regelt die weiteren Einzelheiten in einem Reglement. Dazu verweisen wir auch auf die ausführlicheren Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 86 ff.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, im Februar, im Mai und im September insgesamt vier Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt etwas über drei Stunden. Ein Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung. An zwei Sitzungen, im Februar und im September, wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden in der Regel mit beratender Stimme eingeladen.

Im Weiteren setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.2 (Seite 67) verwiesen; weitere Informationen befinden sich zudem im Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB.

3.6 Kompetenzregelung

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahres 2016.

In die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen sämtliche Geschäfte, welche die Unternehmensstrategie oder grundlegende Fragen der Geschäftspolitik betreffen. Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für alle Geschäfte, welche Ausgaben (Cash-out) von mehr als 3 Mio. CHF verursachen. Das gilt auch für Vertragsverlängerungen, welche solche Kosten auslösen.

Sodann stehen dem Verwaltungsrat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse zu:

- Festlegung der grundsätzlichen Organisationsstruktur der Bank und deren Änderungen sowie Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements;
- Überwachung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen bezüglich Umsetzung der Geschäftspolitik und Strategie in Übereinstimmung mit Gesetz, Statuten und internen Reglementen;
- Festlegung der Grundsätze der Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung;
- Sicherstellen von Reglementierung, Einrichtung, Aufrechterhaltung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle;
- Genehmigung der Grundsätze der Geschäftspolitik, der Ziele, der Strategie; Festlegen der Unternehmensvision;
- Genehmigung von Budget und Mittelfristplanung (inkl. Investitionen); Genehmigung von unterjährigen Rückstellungen von 1 Mio. CHF und mehr;
- Umschreibung des Geschäftsbereichs im Rahmen des statutarischen Zwecks;

- Festlegung der Risikopolitik und Genehmigung der Grundzüge der Risikomanagement-Strategie;
- Durchführung der jährlichen Risikobeurteilung gemäss den Rechnungslegungsvorschriften;
- Genehmigung der Strategie für das Liquiditätsmanagement;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bestehend aus der Jahresrechnung und einer allfälligen Konzernrechnung sowie dem Lagebericht, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird; Kenntnisnahme und Behandlung von Monats- und Semesterabschlüssen;
- Kontrolle der Einhaltung von Unternehmensvision, Geschäftspolitik, Planung, Zielsetzungen und Budgets aufgrund periodischer Berichterstattung der Geschäftsleitung;
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen; Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft;
- Wahl der Mitglieder seiner Ausschüsse, soweit die Wahl gemäss zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht der Generalversammlung vorbehalten ist; Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der Mitglieder des Audit Committee¹⁾; Ernennung und Entlassung des Leiters bzw. der Leiterin der Internen Revision²⁾;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats und an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Bestimmung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge, Bestimmung der Vergütung des Leiters bzw. der Leiterin der Internen Revision³⁾; Genehmigung der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der übrigen Organe und Angestellten;
- Erstellung des Vergütungsberichts und Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemäss Art. 7 Ziff. 5 der Statuten;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- Errichtung und Aufhebung von im Handelsregister einzutragenden Zweigniederlassungen und übrigen Geschäftsstellen;
- Anordnung von Massnahmen und Korrekturen bei Abweichungen von Gesetz, Verordnungen und einschlägigen Regulativen;
- Beschlussfassung über Gründung, Kauf, Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über den Kauf und Verkauf von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20% übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten (Cash-out) von 1 Mio. CHF und mehr;
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Tätigkeiten in bankähnlichen oder mit der Tätigkeit als Universalbank in Beziehung stehenden Branchen;
- Beschlussfassung über meldepflichtige Kredite, welche die in der Eigenmittelverordnung (ERV) festgelegten Klumpenrisikolimiten überschreiten.

¹⁾ Die Aufgaben des Audit Committee sind dem Konzern Audit Committee der BKB übertragen. Die Wahl der Mitglieder des Konzern Audit Committee ist deshalb während der Dauer der Übertragung ausser Kraft gesetzt.

²⁾ Die Funktion des für die konzernweite interne Revision zuständigen Konzerninspektorates wird durch die Interne Revision der BKB wahrgenommen. Ernennung und Abberufung sind im Geschäftsreglement der BKB geregelt.

³⁾ Die Vergütung des bzw. der Leiterin der Internen Revision wird von der BKB festgelegt.

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die zu behandelnden Geschäfte und führt Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratsausschusses aus. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des bzw. der Vorsitzenden doppelt zählt und bei Anwesenheit von nur zwei Geschäftsleitungsmitgliedern die Beschlussfassung der Einstimmigkeit bedarf. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Organisation des Geschäftsbetriebes im Allgemeinen sowie von Anträgen für einzelne Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat;
- Regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat; Vorlage von Jahresrechnung, allfälliger Konzernrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;
- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- Erlass der erforderlichen Anordnungen und Weisungen für den Geschäftsbetrieb;
- Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der internen Kontrolle;
- Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Compliance;
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für das Management operationeller Risiken und Einführung eines Prozesses zur laufenden Überwachung der operationellen Risiken;
- Ausarbeitung der Geschäftspolitik sowie der mittel- und langfristigen Planung zuhanden des Verwaltungsrats; Ausarbeitung der jährlichen Zielsetzungen und des Budgets;
- Vorbereitung der Geschäfte zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat bzw. die ständigen Ausschüsse;
- Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- Beachtung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Regulativen;
- Beschlussfassung über die Führung materieller Prozesse bzw. die Art der Erledigung von Streitfällen mit einem Ausfallrisiko bis 1 Mio. CHF;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an nicht im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte. Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- Festlegung der Zinssätze im Aktiv- und Passivgeschäft bzw. Festlegung der Grundzüge für die Bestimmung der Festzinssätze;
- Einführung oder Aufhebung von Produkten und Dienstleistungen;
- Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahres 2016.

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsleitung, über bedeutende Vorkommnisse und über aktuelle Themen informiert. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Konzern Audit Committee, dem Leiter bzw. der Leiterin des Konzerninspektors sowie dem Leiter bzw. der Leiterin des Konzern Compliance zugestellt. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen. Anlässlich der Verwaltungsratssitzungen erfolgt jeweils eine Orientierung zum aktuellen Monatsabschluss und vierteljährlich wird ein umfassender Controller-Bericht behandelt. Dieser äussert sich quantitativ in Form von tabellarischen Darstellungen und qualitativ im Rahmen eines aussagekräftigen Kommentars zu Bilanz, Ausserbilanz, Erfolgsrechnung und Kennzahlen, zur Zusammensetzung und zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen (Assets under Management) und des Net New Money, aber auch zu den bankenstatistischen Meldungen (namentlich zum Eigenmittelausweis [Harte Kernkapital-

quote {CET1-Quote}, Kernkapitalquote {T1-Quote} und Gesamtkapitalquote], zur Liquidity Coverage Ratio [LCR], als quantitative und zu Liquiditäts-Frühwarnindikatoren als qualitative Grösse sowie zu den Risikoverteilungsvorschriften), zu produkt- und segmentsspezifischen Entwicklungen auf der Aktiv- und der Passivseite sowie zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen. Alle wesentlichen Aussagen zur Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zur aktuellen Risikoexposition der Bank, differenziert nach Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko (weitere Details dazu siehe im Kapitel Risikomanagement) werden überdies in erweiterter und vertiefter Form in einem eigenständigen, quartalsweise verfügbaren Risikoreport der Abteilung Risikokontrolle rapportiert. Dieser beinhaltet per 31.3. und per 30.9. eines Jahres auch die Kernaussagen aus dem Compliance-Reporting. Eine ausführliche Besprechung des Risikoreports erfolgt in der Geschäftsleitung (inkl. Ergänzung einer Einschätzung der Risikosituation) und im Verwaltungsratsausschuss, welcher als Risikoausschuss des Verwaltungsrats fungiert. Der Verwaltungsrat selbst nimmt den Risikoreport im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis.

Zudem übt das Konzern Audit Committee der BKB die Funktion eines unabhängigen Konzern Audit Committee aus, das den Verwaltungsrat der Bank Coop in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt, direkt dem Verwaltungsrat Bericht erstattet und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt (vgl. Seite 75 ff.). Zweimal jährlich berichtet die Abteilung Risikokontrolle dem Konzern Audit Committee unter anderem über das Kreditportfolio, das Bankenportfolio, die operationellen Risiken, die Marktrisiko-, die Liquiditätsrisiko- sowie die Eigenmittelsituation. Ebenfalls halbjährlich berichtet die Abteilung Recht & Compliance über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Das Konzern Audit Committee rapportiert dem Verwaltungsrat an den Verwaltungsrats-sitzungen periodisch über die Sitzungen des Konzern Audit Committee und dessen Erkenntnisse.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung der FINMA die Aufgaben der internen Revision dem Konzerninspektorat der BKB übertragen. Für Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse sowie Berichterstattung gilt das Reglement für das Konzerninspektorat der BKB. Dieses ist von der Geschäftsleitung unabhängig und handelt nach den Weisungen des Verwaltungsratspräsidenten. Es über-

prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Das Konzerninspektorat unterbreitet die Revisionsberichte dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie den Mitgliedern des Konzern Audit Committee. Zudem erstellt es vierteljährliche einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsratspräsidenten und des Konzern Audit Committee. Zwischen dem Konzerninspektorat und der externen Prüfgesellschaft findet ein regelmässiger Austausch statt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr war die Zusammensetzung der Geschäftsleitung unverändert.

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und mindestens zwei weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind mit Angabe von Namen, Nationalität, Funktion, Ausbildung, beruflichem Hintergrund und wesentlichen früheren Tätigkeiten für die Bank Coop nachfolgend aufgeführt.

Hanspeter Ackermann, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Präsidialbereich

Schweizer Bürger, geb. 18.8.1960;
lic. oec. HSG, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer;
in der Geschäftsleitung seit 1.3.2015

Werdegang

- 2013-2014, Marktgebietsleiter Zürich Nord/West Private & Wealth Management Clients, Managing Director, Credit Suisse, Zürich
- 2010-2012, Marktgebietsleiter Private Banking Engadin, Managing Director, Credit Suisse, St. Moritz
- 2003-2009 Credit Risk Management; Head Lombard Center, Managing Director, Credit Suisse, Zürich
- 2002-2003 Geschäftsleitungsmitglied Private Banking Schweiz, Head Corporate Center, Credit Suisse, Private Banking Zürich

- 2002 Geschäftsleitungsmitglied, Credit Suisse, Trust Management Zürich
- 2001 Stanford Executive Program, Stanford University (USA)
- 1998 Ausbildungsprogramm Management Insead, Fontainebleau (FR)
- 1997-2002 Global Head Credit Management/Managing Director, Credit Suisse, Private Banking Zürich
- 1996-1997 Sektorchef Kreditanalyse, Credit Suisse, St. Gallen
- 1994-1996 Niederlassungsleiter, Credit Suisse, Flims/Ilanz
- 1991-1993 Head Operations, Credit Suisse, Bullion Pacific Ltd. Melbourne, Australia
- 1991 Auditor, Internal Audit Department, Credit Suisse, Zürich
- 1987-1990 Kammerschule Zürich, dipl. Wirtschaftsprüfer
- 1981-1986 Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Seit 1.3.2015 Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel

Sandra Lienhart, stv. Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Vertrieb

Schweizer Bürgerin, geb. 26.5.1966;
Executive Master of Business Administration ZFH;
in der Geschäftsleitung seit 1.7.2004

Werdegang

- Seit 2004 Mitglied Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Coop AG, Basel
- 6.8.2014-13.4.2015 Vorsitzende der Geschäftsleitung ad interim, Bank Coop AG, Basel
- 2002-2004, Mitglied Direktion, Leitung Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
- 2001-2002, Mitglied Direktion, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Oerlikon
- 2000-2001, Mitglied Direktion, Leitung Individualkunden Region Zürich Nord, Credit Suisse, Zürich
- 1998-2000, Assistant Vice President, Leitung Geschäftsstelle, Credit Suisse, Kloten
- 1996-1998, Assistant Vice President, Teamleitung Individualkunden, Schweizerische Kreditanstalt, Schwerzenbach
- 1994-1996, Assistant Vice President, Leitung Kommerz, Schweizerische Kreditanstalt, Wetzikon

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Seit 1.7.2008 Mitglied Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Coop AG, Basel
- Mitglied Stiftungsrat Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Coop AG, Basel
- Vizepräsidentin Stiftungsrat Swiss Cancer Foundation, Zug
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Sihlsana AG, Adliswil
- Mitglied Nationalliga-Komitee Damen, Finanzen, Swiss Unihockey, Ittigen bei Bern

Dr. René Saluz, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko

Schweizer Bürger, geb. 1.5.1960;
Dr. oec. HSG;
in der Geschäftsleitung seit 1.5.2015

Werdegang

- Seit 1.5.2015 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Finanzen und Risiko, Bank Coop AG, Basel
- 1.8.2006-30.4.2015 CFO Konzern BKB und Leiter Competence Center Finanzen, Basler Kantonalbank, Basel
- 2005-2006 Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Bank Coop AG, Basel
- 2001-2005 Leiter Competence Center Accounting im Audit Financial Services, KPMG Fides Peat, Zürich
- 1996-2001 Leiter Rechnungswesen, Luzerner Kantonalbank, Luzern
- 1994-1996 Leiter Rechnungswesen, Kantonalbank Schwyz, Schwyz
- 1990-1993 Doktorat Hochschule St. Gallen, Titel der Dissertation: «Kosten- und Erlösmanagement im Bankbetrieb mittels Profit Center»
- 1981-1987 Lizenziat Hochschule St. Gallen, betriebswirtschaftliche Studienrichtung mit Vertiefungsgebiet Bankwirtschaft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsrat (Vizepräsident) der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel
- Universität Basel, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WWZ), Lehrauftrag

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Sodann setzen die BKB und die Bank Coop gemeinsam eine Konzernleitung ein. Für Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnisse wird auf Kapitel 1.2 (Seite 67) sowie das Corporate Governance-Kapitel des Finanzberichts der BKB verwiesen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Angaben über die konkreten weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in Ziffer 4.1 (Seite 79 ff.).

4.3 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Coop

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

4.4 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (Ziffer 1.2, Seite 67), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Diesbezüglich wird auf den separaten Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Unternehmens (Vergütungsbericht, Seite 86) verwiesen, mit dem alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abgedeckt werden, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der

Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme sowie die Regeln gemäss Ziff. 5.1 resp. 5.2 des Anhangs zur SIX-Richtlinie betreffend Corporate Governance erfüllt. Der Vergütungsbericht enthält schliesslich auch noch zusätzliche Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrats betreffend Beschlussfassung an der ordentlichen Generalversammlung vom 20.4.2017 über die Genehmigung der maximalen Gesamtvergütungen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können andere Aktionäre vertreten, sofern es sich nicht um eine institutionalisierte Vertretung handelt. Vertreter müssen gehörig bevollmächtigt sein.

Gemäss Art. 12 der Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche und juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine gültigen Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen auch auf elektronische Weise Vollmachten und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkreten Anforderungen an elektronische Vollmachten und Weisungen. Der Verwaltungsrat regelt das Verfahren und die Bedingungen für das Erteilen der Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Vollmachten und Weisungen können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Die allgemeine Weisung eines Aktionärs, jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, ist grundsätzlich zulässig, insbesondere auch für Anträge, welche im Rahmen der Einladung zur Generalversammlung nicht bekannt gegeben wurden.

6.2 Beschlussfassung und statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen. Leere Stimmen und Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Als Ausnahme gelten die in Art. 704 des Schweizerischen Obligationenrechts aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Es bestehen keine von dieser gesetzlichen Regelung abweichenden statutarischen Bestimmungen.

Bei Wahlen wird vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Der Vorsitzende bestimmt, ob Abstimmungen und Wahlen in der Generalversammlung schriftlich resp. elektronisch oder offen erfolgen. Zwanzig Aktionäre können verlangen, dass eine Abstimmung oder Wahl nicht offen durchgeführt wird. In diesem Fall bestimmt der Vorsitzende, ob ein schriftliches oder elektronisches Verfahren durchgeführt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innert vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die aktienrechtliche Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch einmalige Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.4 Traktandierung

Aktionäre, welche zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 100 000 CHF vertreten, können innerhalb einer vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Frist beträgt in der Regel 14 Tage. Die Veröffentlichung erfolgt in der

Regel drei Monate vor der Generalversammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Art. 5 der Statuten ist der Erwerber von Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 125, 135 und 163 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) verpflichtet («Opting-out-Klausel»).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder und es gibt keine statutarischen Bestimmungen zur Einräumung von Konkurrenzverboten.

8. Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Überarbeitung des Geschäfts- und Organisationsreglements im Laufe des Jahres 2017 auch die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Informationsinstrumente über die externe Revision überprüfen. Wie bereits einleitend erwähnt reflektieren die nachstehenden Ausführungen die bisherige Regelung.

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG, Zürich, hat das Revisionsmandat seit 1.1.2007 inne. Mandatsleiter und leitender Prüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2011 Prof. Dr. Andreas Blumer, diplomierter Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a des Schweizerischen Obligationenrechts auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden.

8.2 Revisionshonorar

Die Revisionskosten der Bank Coop beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 786 981 CHF (Vorjahr: 785 808 CHF). Die Kosten fielen ausschliesslich für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung an.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften in der Höhe von insgesamt 28 696 CHF erbracht.

8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Das Konzern Audit Committee ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt das Konzern Audit Committee die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Konzern Audit Committee zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte des Konzerninspektorats werden im Konzern Audit Committee eingehend behandelt. Das Konzern Audit Committee lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Es entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog. Das Konzern Audit Committee hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an welcher auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter des Konzerninspektorats sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme, nicht aber die Mitglieder der Geschäftsleitung teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden 13 Sitzungen abgehalten. Der Vorsitzende des Konzern Audit Committee informiert den Verwaltungsrat einmal jährlich jeweils nach der Behandlung der Berichterstattung über die Aufsichts-

prüfung und über die Prüfung der Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anhand eines schriftlichen Berichts. Dieser Verwaltungsratssitzung wohnt auch der Leiter des Konzerninspektorats bei.

9. Informationspolitik

Die Bank Coop publiziert den Geschäftsbericht 2016 mit Jahresrechnung und Lagebericht in deutscher Sprache, welcher auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations» abrufbar ist. Ergänzend ist die Kurzpublikation «Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick» in deutscher, französischer und italienischer Sprache in Print und online (ebenfalls unter Investor Relations) erhältlich. Diese beinhaltet die wichtigsten Zahlen und Ereignisse. Der Halbjahresabschluss 2016 ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache als Kurzform mit Darstellung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Eigenkapitalnachweis sowie einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung in Printform und im Internet publiziert. Der Geschäftsbericht und insbesondere der darin enthaltene jährliche Vergütungsbericht umfassen in tabellarischer Form auch die Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zusätzlich an der jährlichen Generalversammlung mündlich über den Geschäftsgang orientiert. Geschäftsberichte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations» bzw. «Bank Coop/Medien» jederzeit online abgerufen werden. Die Bank Coop hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG über die Kommunikation von potenziellen kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) ein. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations/IR-Service» abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist
Natalie Waltmann
Leiterin Kommunikation
Tel. 061 286 26 03
natalie.waltmann@bankcoop.ch

Agenda

20.4.2017	Generalversammlung der Bank Coop, Messe Basel
20.7.2017	Kommunikation Halbjahresabschluss 2017

Direktion

Ernennungen zu Mitgliedern der Direktion während des Jahres 2016

Lionel Baruchet
Hanspeter Beugger
Attila Bloder
Tobias Egli
Gregor Eicher
Thomas Güntert
Andrea Kilchenmann
Andrea Maggini
Dr. Josef Matthias Montanari
Jürg Stadelmann
Marcel Tresca
Marc Wagner
Sibylle Zahner

Mitglieder der Direktion (Stand 31.12.2016)

a) Geschäftsbereich Präsidial

Mats Bachmann Ihr
Stephan Berglas
Gregor Eicher
Christian Heller
Brigitte Matti
Karl Schmid
Natalie Waltmann

b) Geschäftsbereich Vertrieb

Hauptsitz

Thomas Grüdl
Rolf Hänggi
Andreas Hinck
Daniel Scheidegger

Vertriebssteuerung

Tobias Egli
Urs Jergen
Marc Wagner

Beratungscenter

Peter Hirsig

Regionen

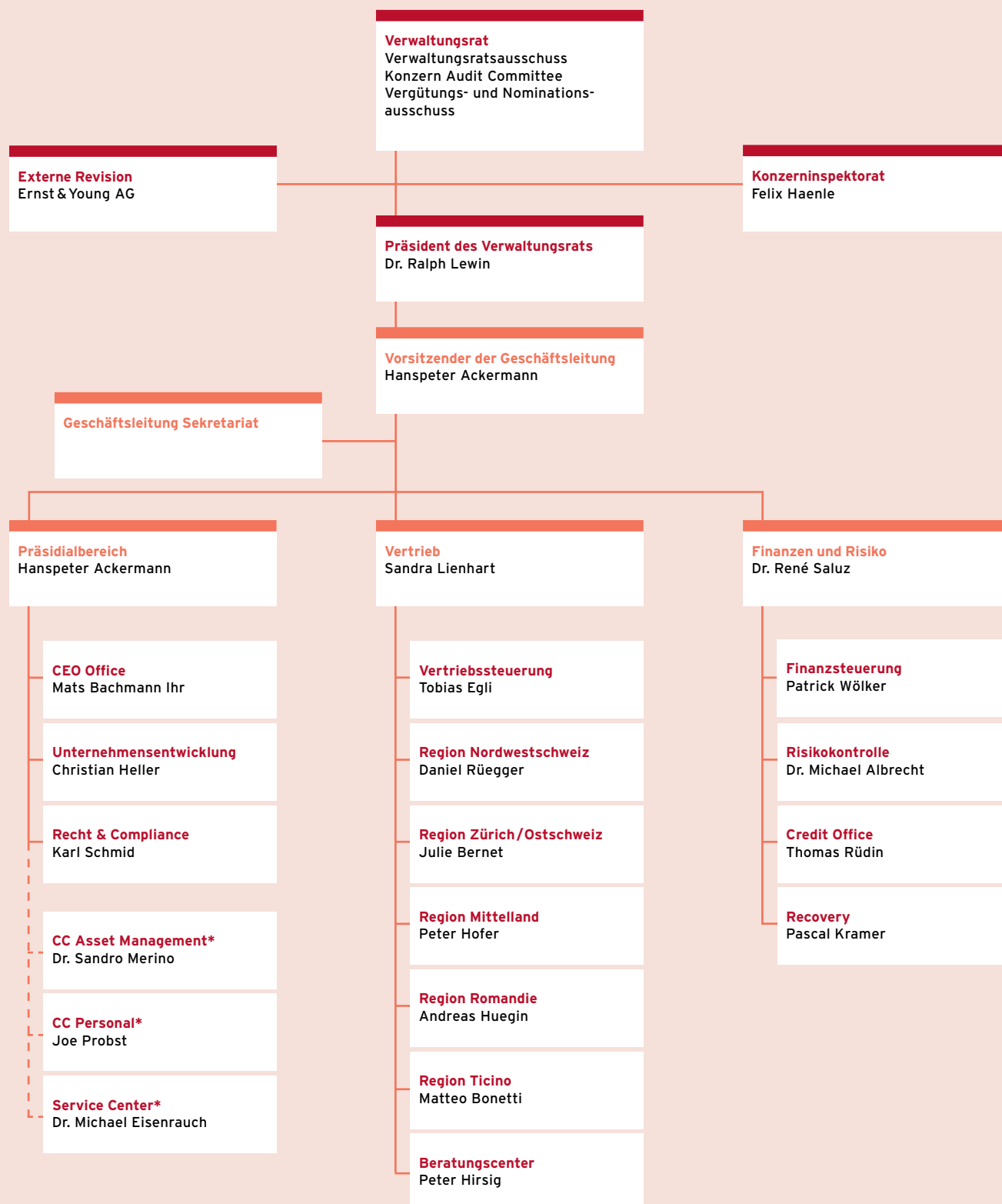
Lionel Baruchet
Fabio Battaglioni
Julie Bernet
Attila Bloder
Reto Blum
Matteo Bonetti
Frank Bottini

Stefan Briggen
Christophe Brun
Paolo Buzzi di Marco
Mauro Camozzi
Pascal Christen
Leandro Cicolecthia
Eric Dreyfuss
Andrea Genetti
Jörg Guggisberg
Hans Haessig
Roland Hauri
Patrick Heinemann
Peter Hofer
Rudolf Hofstetter
Andreas Huegin
Peter-Andreas Hurni
Thierry Jaquier
Bruno Jordi
Gregor Kälin
Andrea Kilchenmann
Heinz Kuhn
Reto Kühnis
Jacqueline Küttel-Morgenthaler
Andrea Maggini
Christian Mayor
Dr. Josef Matthias Montanari
Christian Mossu
Peter Nardo
Helmut Pergher
Barbara Pichler
Hubert Renggli
René Rogalla
Max Rüegg
Ralph Rüegg
Daniel Rüegger
Roger Schmidhauser
Salvatore Sortino
Jürgen Staab
Jürg Stadelmann
Pierre-André Stoudmann
Achim Strohmeier
Claude Taurian
Marcel Tresca
Jürg Umhang
Luigi Urbani
Urs Vondrasek
Josef Walser
Daniel Wälti
Sibylle Zahner
Hansueli Züllig

c) Geschäftsbereich Finanzen und Risiko

Dr. Michael Albrecht
Hanspeter Beugger
Kurt Gasser
Thomas Güntert
Rolf Konrad
Pascal Kramer
Thomas Rüdin
Markus Weiland
Patrick Wölker

Organigramm ab 1.1.2017



* Competence Center des Konzerns BKB

Vergütungsbericht

1. Einleitung

Dieser Vergütungsbericht hat zum Ziel, in einem in sich geschlossenen Bericht zur Vergütung des Verwaltungsrats, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der weiteren Mitarbeitenden des Unternehmens sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben abzudecken, welche heute für schweizerische Publikumsgesellschaften anwendbar sind. Mit diesem umfassenden Vergütungsbericht werden insbesondere die gesetzlichen Anforderungen an den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und an die Offenlegung betreffend Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme gemäss Ziff. 5.1 der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» vom 1.1.2016 der SIX Swiss Exchange AG erfüllt. Schliesslich sind in diesem Vergütungsbericht auch noch weitere Informationen enthalten, welche im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung relevant sind.

Dieser Vergütungsbericht ist wie folgt gegliedert:

- Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance, Ziff. 2);
- Vergütungspolitik und Vergütungsmodell einschliesslich Vergütungselementen (Ziff. 3);
- Weitere vergütungsrelevante Aspekte (Ziff. 4);
- Eigentlicher Vergütungsbericht gemäss VegüV mit den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Berichtsjahr (Ziff. 5);
- Bestand der Beteiligungen gemäss Art. 663c OR (Ziff. 6);
- Genehmigung von Vergütungen (Ziff. 7).

Seit dem 1.1.2016 wird bei der Bank Coop der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Der Economic Profit der Gesamtbank ersetzt den Bruttogewinn als Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wie bisher sofort in bar ausgerichtet wird, unterliegt ein weiterer Anteil einer mehrjährigen Sperrfrist und wird in einen «Economic Profit-Cash-Plan» überführt. Die Ausrichtung eines Teils der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Aktien der Gesellschaft fällt weg. Die Generalversammlung vom 25.4.2016 hat die entsprechende Anpassung der statutarischen Bestimmungen betreffend Eckwerte der variablen Vergütung genehmigt.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu. Er kann einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Statuten obliegt die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung des bzw. der Vorsitzenden der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat.

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird (Art. 29 Abs. 2 der Statuten).

Die Erstellung des jährlichen Vergütungsberichts und die Beschlussfassung über die von der Generalversammlung jährlich zu genehmigenden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen je gesondert für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat (Art. 16 Ziff. 6 der Statuten).

Gesetz und Statuten sehen zwingend die Bildung eines Vergütungsausschusses vor. Bei der Bank Coop hat dieser Ausschuss zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nominierung von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung und wird deshalb als Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) bezeichnet.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des VNA einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer aller Mitglieder des VNA endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied des VNA während der Amtsdauer aus, so kann der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer ein neues Mitglied ernennen.

Der VNA besteht zurzeit aus drei Mitgliedern: Dr. Ralph Lewin (Vorsitz), Dr. Jacqueline Henn Overbeck und Dr. Andreas Sturm. Die Zusammensetzung des VNA hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert.

Im Rahmen der im letzten Jahr erfolgten Überprüfung der Vergütungspolitik und der Anpassung des Vergütungsmodells wurden auch gewisse Änderungen im Bereich der Organisation und der Kompetenzen bezüglich der Festsetzung der Vergütung vorgenommen, welche ab 2.8.2016 Anwendung finden. Die wichtigsten Anpassungen betreffen die folgenden Aspekte:

Zu den vorbereitenden Aufgaben des VNA gehören neu auch die jährliche Festlegung der Differenz zwischen den Economic Profit-Werten, ab welchen sich die maximale und die minimale Auszahlung ergeben, und die Festlegung der Richtwertboni für die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche bei der Erreichung der Unternehmens- und der individuellen Ziele gewährt werden. Sodann wurden die Kompetenzen des VNA bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses etwas modifiziert, indem der Zeitpunkt und der Umfang der Auszahlung grundsätzlich im Economic Profit-Cash-Plan-Reglement geregelt wird, der VNA aber noch in gewissen Fällen im eigenen Ermessen entscheiden kann (siehe rechte Spalte).

Der VNA hat die Aufgabe, alle Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, vorzubereiten und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere behandelt der VNA in diesem Sinne die folgenden Angelegenheiten:

- Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- generelle Vergütungspolitik und ein darauf abgestimmtes Vergütungsmodell;
- Anpassungen des Vergütungsreglements zur Regelung der den Mitarbeitenden zustehenden Entschädigungen sowie des Economic Profit-Cash-Plan-Reglements als integrierenden Bestandteils des Vergütungsreglements;
- Anpassungen des Reglements über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder;
- jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik;
- jährliche Festlegung des Bonuspools;
- jährliche Festlegung des vergütungsrelevanten EP-Ziels innerhalb des Planungsprozesses sowie insbesondere der Differenz zwischen den EP-Werten, ab welchen sich die maximale und die minimale Auszahlung ergeben;

- Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung, der Regionenleitungen sowie der Leitung Beratungscenter;
- Entwurf für den jährlichen Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts;
- konkrete Vorschläge für die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung durch die Generalversammlung;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 1 000 000 CHF;
- personelle Zusammensetzung und Funktionsverteilung im Verwaltungsrat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher, statutarischer und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen;
- Abschluss von bzw. Anschluss an Gesamtarbeitsverträge mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der PK-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Coop als Arbeitgeberin.

Über die Wahl und die Entlassung von Mitgliedern der Direktion beschliesst der Verwaltungsrat in der Regel direkt auf Antrag der Geschäftsleitung ohne Vorberatung durch den VNA.

In eigener Kompetenz entscheidet der VNA abschliessend in den folgenden Angelegenheiten:

- Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen wie individuelle Grundsäläre, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von 100 000 CHF bis maximal 1 000 000 CHF;
- Genehmigung von Antrittsentschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung;
- Entscheid über die Ausschüttung von Mitteln aus der Reserve;

- Entscheid für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Regionenleitungen, die Leitung Beratungscenter sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 300 000 CHF voraussichtlich übersteigt über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anspruchs auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fälle, wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund;
- Entscheid für die vorgenannten Personen über den Verfall aufgeschobener Vergütungen gemäss Economic Profit-Cash-Plan-Reglement, über die Ausrichtung eines Pro-rata-Anteils der aufgeschobenen Vergütung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäss Economic Profit-Cash-Plan-Reglement;
- Entscheid im Zusammenhang mit noch aufgeschobenen Vergütungen in Form von Aktien der Bank Coop über eine allfällige Aufhebung der aufgeschobenen Vergütung und der Sperrfristen der Aktien bei Freistellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung nach Massgabe der Bestimmungen des Vergütungsreglements;
- Genehmigung der Spesenregelung und des Zusatz-Spesenreglements Bank Coop AG für das leitende Personal;
- Entscheid über die Ausrichtung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen gemäss Art. 31 Abs. 2 der Statuten;
- Bewilligung von zusätzlichen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 der Statuten sowie Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten;
- Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht das «Reglement über die Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Sie wurde letztmals am 8.12.2015 mit Wirkung ab 1.1.2016 vom Verwaltungsrat überprüft, und es wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Bank Coop Weiterbildungskosten, die für die Tätigkeit als Verwaltungsrat nützlich sind, bis zu einem jährlichen Betrag von 1500 CHF übernimmt, wobei diesen kein Vergütungscharakter zukommt. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Ver-

waltungsrats tritt bei der Beratung und der Beschlussfassung im VNA in den Ausstand, wenn seine bzw. ihre persönliche Vergütung für die Verwaltungsrats Tätigkeit behandelt wird und entsprechende Anträge an den Verwaltungsrat vorbereitet oder beschlossen werden.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht das «Reglement über die an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszurichtenden Vergütungen (Vergütungsreglement)». Der VNA legt die Saläre, Entschädigungen, Erfolgsbeteiligungen und Pensionskassenregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt. Das Competence Center Personal erstellt einen jährlichen internen Vergütungsbericht zur Umsetzung des Vergütungsreglements, welcher vom VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

Im Berichtsjahr fanden im Januar, im Februar, im Mai und im September insgesamt vier Sitzungen des VNA statt. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt etwas über drei Stunden. Ein Teil der Sitzungen stand im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung. An zwei Sitzungen, im Februar und im September, wurde ein externer Berater im Zusammenhang mit der Umstellung auf die wertorientierte Banksteuerung beigezogen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des VNA grundsätzlich nicht teil; der bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung sowie der Leiter des Competence Center Personal werden in der Regel zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen.

3. Vergütungspolitik und Vergütungsmodell

3.1 Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Bank Coop ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem hervorragende Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Bank Coop übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird bei der Geschäftsleitung ein Teil der Gesamtentschädigung in einen Economic Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist überführt und beim Verwaltungsrat ein Teil der Gesamtentschädigung in Form von Aktien der Bank Coop ausbezahlt, die jeweils während fünf Jahren

gesperrt sind. Für den Ausgabepreis der Aktien ist grundsätzlich deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung massgebend, wobei die Ausgabe der Aktien unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen der Steuerbehörden zu einem reduzierten Preis erfolgt. Die Höhe der Gesamtentschädigung ist auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrats ausgerichtet.

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im Jahr 2015 mit Wirkung ab 1.1.2016 zur Unterstützung der neuen strategischen Ausrichtung der Bank und im Sinne einer guten Governance-Praxis angepasst.

Das Vergütungsreglement beschränkt die absoluten Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten).

3.2 Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für den Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine funktionspezifische Gesamtentschädigung. Diese besteht aus einer Barentschädigung in Form einer Funktionspauschale, aus Sitzungsgeldern und gegebenenfalls Reiseentschädigungen sowie aus der Zuteilung einer festen Anzahl von Aktien der Bank Coop mit einer Sperrfrist von fünf Jahren. Die Funktionspauschale wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats können ausserdem pro Kalenderjahr Weiterbildungskosten, die für die Tätigkeit als Verwaltungsrat nützlich sind, bis maximal 1 500 CHF ersetzt werden, wobei diese Übernahme von Weiterbildungskosten keinen Vergütungscharakter hat. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält ausserdem eine Infrastrukturpauschale.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Weitere Honorare und Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Optionsprogramme bestehen keine. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

3.3 Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft oder von direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen eine Vergütung, deren maximale Höhe von der Generalversammlung jährlich und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr gesamthaft für die Geschäftsleitung genehmigt werden muss. Die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungssentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die Verantwortung;
- das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewonnen und gehalten werden können, und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Grundsalar samt Spesenpauschale;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung;
- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen und Lohnnebenleistungen einschliesslich zusätzlicher arbeitgeberseitiger Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse;
- statutarisch oder gesetzlich zulässigen weiteren Leistungen, wie die Gewährung von Krediten, Darlehen und Sicherheiten zu Mitarbeiterkonditionen;
- Lohnnebenleistungen, wie Vergünstigungen auf Bank Coop-Produkten, Weiterbildungsbeiträgen, Sonderprämien, Firmenfahrzeug und dergleichen;

- einer allfälligen Entschädigung bei Stellenantritt für Ansprüche gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber, die einem neuen Mitglied der Geschäftsleitung zugestanden hätten, wenn es nicht das Unternehmen gewechselt hätte.

3.3.1 Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des VNA und wird jeweils im Januar überprüft. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, welches von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Der VNA orientiert sich dabei an den in Ziffer 3.1 genannten Grundsätzen und den im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zudem Anspruch auf ein Firmenfahrzeug.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, welche sie im Interesse der Bank Coop ausüben, erhaltenen Entschädigungen in Form von VR-Honoraren gehen vollumfänglich zugunsten der Bank Coop und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

3.3.2 Erfolgsabhängige Vergütung

Neben dem festen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe durch die Bank bestimmt und regelmässig überprüft.

Seit 1.1.2016 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool bei der Bank Coop genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Bank Coop aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, Bereichs- und individuellen Ziele beur-

teilt. Die Ziele beziehen sich dabei auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrössen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten aus. Die Ziele und auch die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Präsidenten bzw. der Präsidentin des Verwaltungsrats und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom bzw. von der Vorsitzenden der Geschäftsleitung bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performance-Jahr 2016 wurden die EP-bezogenen Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung mit 50% bis 60% gewichtet, während die spezifischen Bereichsziele und die individuellen Ziele zwischen 40% und 50% ausmachten.

Werden sowohl das Economic Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.

Im Verhältnis zum Basissalar (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug der Richtwertbonus im Berichtsjahr beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 52% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 32%.

Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird («Bar»), unterliegt ein weiterer Anteil (EP-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung auch an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. In Abhängigkeit der Funktionsstufe beträgt dieser Anteil für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten erfolgsabhängigen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode ab. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.

Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Spesenpauschale, Anteil Firmenfahrzeug sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Berichtsjahr beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 53% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 31%

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs in einem Verantwortungsbereich des betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung ein Verlust eintritt, wesentliche Risiken ersichtlich werden, die bei der ursprünglichen Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung noch nicht erkennbar waren und die ursprüngliche Festsetzung der erfolgsabhängigen Vergütung als unangemessen erscheinen lassen, das betreffende Mitglied der Geschäftsleitung sich eine erhebliche Pflichtverletzung zuschulden kommen lässt oder dieses Anlass für eine Kündigung durch den Arbeitgeber gibt.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet. Diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Vergütung.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1,2 Mio. CHF der arbeitgeberseitigen Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

4. Weitere vergütungsrelevante Aspekte

4.1 Darlehen und Kredite

Gemäss Art. 23 und 30 der Statuten ist die Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, auf den Betrag von je 1 Mio. CHF pro Organ begrenzt. Bei der Berechnung dieser Gesamtsumme werden die von der Gesellschaft gehaltenen banküblichen Sicherheiten im Rahmen der bei der ordentlichen Geschäftstätigkeit angewandten Belehnungsgrenzen abgezogen.

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und dürfen keine über-

durchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

4.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Coop sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Coop zusätzliche arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt und sind Bestandteil der Gesamtvergütung, welche der Genehmigung durch die Generalversammlung unterliegt. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden auf dieser Entschädigung die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO) entrichtet.

Gemäss Art. 31 der Statuten kann die Gesellschaft in besonderen Situationen zusätzliche Renten direkt an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten wie auch Leistungen an die Pensionskasse zur Finanzierung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung erbringen. Deren Wert pro Mitglied darf den Gesamtbetrag der letztmals an dieses Mitglied ausbezahlten Jahresvergütung nicht übersteigen. Der Wert der Rente wird gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Regeln ermittelt. In der Berichtsperiode wurden keine zusätzlichen Renten beschlossen bzw. ausgerichtet.

4.3 Vertragliche Regelung mit nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

4.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 28 der Statuten können die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal zwölf Monate. Die maximale Dauer der befristeten Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate. Eine Erneuerung ist zulässig.

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betr. Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten grundsätzlich auch bei einer allfälligen Freistellung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen Pro-Rata-Anteil der vertraglich vereinbarten Entschädigung. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird ausgerichtet, soweit das Arbeitsverhältnis nicht aus einem wichtigen Grund aufgelöst wurde, den das entsprechende Mitglied der Geschäftsleitung zu verantworten hat. Der Zeitpunkt und der Umfang der Auszahlung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen werden vom Verwaltungsrat im Vergütungsreglement geregelt. In bestimmten Fällen entscheidet der Vergütungs- und Nominationsausschuss.

4.5 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

4.6 Weitere Tätigkeiten innerhalb des Konzerns

Ein Teil der Verwaltungsräte ist auch im Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB) vertreten. Detaillierte Informationen, auch zu den Anpassungen an der Gremienstruktur im Jahr 2017 und deren Gründe, sind im Corporate Governance-Bericht unter Ziffer 3.1 (Seite 70 ff.) und Ziffer 3.5 (Seite 74 ff.) enthalten.

Die BKB und die Bank Coop setzen gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens drei Mitglieder dem Bankrat der BKB und ebenso mindestens drei Mitglieder dem bzw. auch dem Verwaltungsrat der Bank Coop angehören. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats führt das Vizepräsidium des Konzern- und Strategieausschusses.

Die BKB und die Bank Coop setzen eine gemeinsame Konzernleitung ein. Diese besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Bank Coop gehört der Konzernleitung von Amtes wegen an und führt das Vizepräsidium. Der Verwaltungsrat der Bank Coop wählt ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop als Mitglied der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen in der Regel auch an den Sitzungen des Konzern- und Strategieausschusses teil.

Entschädigungen für Tätigkeiten in den Konzerngremien der Basler Kantonalbank (z.B. Konzern- und Strategieausschuss, Konzern Audit Committee und Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank) werden ausschliesslich und abschliessend von den zuständigen Gremien der BKB geregelt und von der BKB ausgerichtet; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats; die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Konzerngremien werden von der BKB allein getragen.

4.7 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb des Unternehmens

Unter Beachtung der für Banken geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als fünf Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen, und für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Der Verwaltungsrat regelt das Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Bei Mandaten, welche im Interesse der Bank ausgeübt werden, werden die Vergütungen an die Bank abgeliefert.

Angaben über die konkreten Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich im Corporate Governance-Bericht im Kapitel «Geschäftsleitung» (Seite 79 ff.).

4.8 Managementverträge

Abgesehen von der Konzernvereinbarung (Ziffer 1.2 im Corporate Governance-Bericht), dem Rahmenvertrag und den konzerninternen Service Level Agreements mit der Basler Kantonalbank bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

5. Vergütungen im Berichtsjahr – Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV

(Die quantitativen Angaben in den Tabellen in Ziff. 5.1, 5.2 und 5.3 gemäss Art. 14-16 VegüV wurden von der aktienrechtlichen Revisionsstelle geprüft.)

5.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Honorare ¹⁾ in CHF	Vergütungen Aktien Bank Coop ²⁾ in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungs- komponenten ³⁾ in CHF	Total Brutto- entschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorge- leistungen in CHF	Total Personal- aufwand 2016 in CHF	Total Personal- aufwand 2015 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
Lewin Ralph Präsident	175 000	9 420	0	184 420	11 407	195 827	198 040	0
Conrad Reto ⁴⁾ Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	0	38 384	27 528	0
Frehner Sebastian Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	2 762	41 146	29 595	0
Goepfert Jan Mitglied	65 000	3 768	0	68 768	4 948	73 716	74 476	0
Henn Overbeck Jacqueline Mitglied	46 500	2 512	0	49 012	3 526	52 538	38 705	0
Keller Christine Mitglied	37 000	1 884	0	38 884	2 798	41 682	41 747	0
Sturm Andreas Vizepräsident	57 500	3 768	0	61 268	4 409	65 677	66 880	0
Tanner Martin ⁵⁾ Mitglied	36 500	1 884	0	38 384	0	38 384	40 590	0
Wunderlin Christian ⁶⁾ Mitglied	65 000	3 768	0	68 768	0	68 768	48 323	0
Total VR 2016	555 500	30 772	0	586 272	29 850	616 122		0
Total VR 2015	556 848	29 526	0	586 372	31 738		618 110	0

¹⁾ Funktionspauschale, Sitzungsgelder und Infrastrukturpauschale für den Präsidenten des Verwaltungsrats.

²⁾ Bei der Bank Coop bestehen ausschliesslich Inhaberaktien und keine Wandel- oder Optionsrechte.

Der wegen der Haltefrist reduzierte Kaufpreis für die Aktien betrug für das Geschäftsjahr 2016 31,40 CHF.

³⁾ Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel.

⁵⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Unia, Bern.

⁶⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

Die Gesamtentschädigung hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

5.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

	Lohn fix ¹⁾	Erfolgsabhängige Vergütungen				Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ⁵⁾	Total Brutto-entschädigung	Sozial- und Vorsorgeleistungen ⁶⁾	Total Personal-aufwand 2016	Total Personal-aufwand 2015	Sicherheiten/Darlehen/Kredite ⁷⁾
	Bar	EP-Cash-Plan ²⁾	Aktien ³⁾	Kapitalplan ⁴⁾							
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Höchstverdienende Person 2016 (Hanspeter Ackermann, CEO)	452 750	149 364	108 160		51 505	6 830	768 610	119 277	887 886	1 028 689	0
Total aktive Mitglieder der GL 2016 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz)	1 084 720	293 848	170 082		92 786	13 788	1 655 224	278 067	1 933 291		150 000
Total GL 2015 (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz, Yves Grütter, Fabian Wetter a.i.) ⁸⁾	1 481 015	247 935		132 065	76 000	25 637	1 962 652	323 339		2 285 991	150 000
GL höchster Kredit 2016 (René Saluz, Mitglied)											150 000

¹⁾ Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.

²⁾ Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

³⁾ Bis und mit Geschäftsjahr 2015 wurde ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien der Bank Coop ausgerichtet. Dieser Teil der variablen Vergütung gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Vergütungsbericht Ziffer 5.3).

⁴⁾ Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütung) vergütet. Mit der Umstellung des Vergütungsmodells wurde die Struktur der Tabelle angepasst. Der Betrag von 76 000 CHF für den Kapitalplan der Geschäftsleitung war im Jahr 2015 in der Spalte «Sozial- und Vorsorgeleistungen» ausgewiesen.

⁵⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeug» sowie «Generalabonnement», wobei der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet wird. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁶⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

⁷⁾ Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.

⁸⁾ Das Arbeitsverhältnis zu Yves Grütter endete am 30.6.2015. Die interimistische Führung des Geschäftsbereichs Vertrieb durch Fabian Wetter als Mitglied der Geschäftsleitung ad interim endete am 13.4.2015.

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung angefallen waren.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen.

5.3 Aufgeschobene Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

In den beiden nachstehenden Tabellen wird ein Überblick über den Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütung vermittelt mit Angaben über den Zeitpunkt, wann diese aufgeschobene Vergütung dem Mitglied der Geschäfts-

leitung ausbezahlt resp. zur freien Verfügung steht. Zudem werden auch noch einmal die wesentlichen Bedingungen der aufgeschobenen Vergütung dargelegt.

Aufgeschobene Vergütungen EP-Cash-Plan

Mitglieder der Geschäftsleitung	EP-Cash-Plan	
	GJ 2016 Aufschub bis März 2021	Total
Höchstverdienende Person (Hanspeter Ackermann, CEO)	108 160	108 160
Total Mitglieder der Geschäftsleitung (Hanspeter Ackermann, Sandra Lienhart, René Saluz)	170 082	170 082

Wie einleitend erwähnt, wird seit dem 1.1.2016 bei der Bank Coop der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt. Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wie bisher sofort in bar ausgerichtet wird, unterliegt ein weiterer Anteil einer mehrjährigen Sperrfrist und wird in einen Economic Profit-Cash-Plan überführt. Die Auszahlung dieses Teils der variablen Vergütung erfolgt im April des fünften Kalenderjahres nach demjenigen Geschäftsjahr, für welches die variable Vergütung ausgerichtet wurde. Der auszurichtende Betrag hängt

von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performance-Periode (1. Januar des ersten Kalenderjahres bis 31. Dezember des vierten Kalenderjahres nach demjenigen Geschäftsjahr, für welches die variable Vergütung ausgerichtet wurde) ab. Hierzu wird der in den langfristigen EP-Cash-Plan überführte Betrag mit dem relevanten EP-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Wertes begrenzt.

Aufgeschobene Vergütungen in Form von Aktien der Bank Coop

Mitglieder der Geschäftsleitung		GJ 2014 ¹⁾ gesperrt bis 9.4.2020	GJ 2015 ¹⁾ gesperrt bis 12.4.2021	Total
aktive Mitglieder der Geschäftsleitung				
Hanspeter Ackermann	CEO	–	2 066	2 066
Sandra Lienhart	Mitglied	1 670	1 460	3 130
René Saluz	Mitglied	–	804	804
Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung		1 670	4 330	6 000

¹⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Coop eingebucht.

Bis Ende Geschäftsjahr 2015 wurde ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Aktien der Gesellschaft mit einer Sperrfrist von fünf Jahren ausgerichtet. Dieser Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird zusätzlich bis zum 30.6. des dritten Kalenderjahres nach demjenigen Geschäftsjahr, für welches die erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet wurde, aufgeschoben. Erst nach Ablauf des Aufschubs werden die betreffenden Aktien

überwiesen, ungeachtet dessen läuft die fünfjährige Verfügungssperre bis zu deren Ablauf weiter (vgl. auch Ziffer 6.4 «Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung»).

5.4 Vergütung an die Beiräte

Der auf Konzernstufe für beide Banken eingesetzte Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Coop. Er hat eine beratende Funktion und steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Coop bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen zur Seite. Er begleitet mit der fachlichen und persönlichen Kompetenz seiner Mitglieder das Engagement der Bank im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und wirkt an dessen Weiterentwicklung mit. Der Beirat setzt sich aus unabhängigen externen Persönlichkeiten zusammen und wurde Anfang November 2016 personell erneuert und ergänzt. Caroline Morel und Andreas Sturm sind aus dem Beirat Nachhaltigkeit ausgeschieden. Unter dem Vorsitz von Raphael Richterich wirken nebst den bisherigen Beiräten Barbara Ludwig und Beat Jans neu Bettina Furrer und Kaspar Müller im Beirat Nachhaltigkeit mit.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 ausschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Coop richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf das Kapitel 6 des Vergütungsberichts der BKB verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2015 war von der Bank Coop noch eine Gesamtentschädigung von 10 564 CHF ausgerichtet worden. Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen.

In der Berichtsperiode hat die Bank Coop keine Direktmandate an Mitglieder des Beirates erteilt. An die Beiräte wurden von der Bank Coop auch keine nicht-marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht-marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Bank Coop AG, Basel

Zürich, 2. März 2017

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Coop AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Ziffer 5 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Coop AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Prof. Dr. Andreas Blumer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Sandmeier
Zugelassener Revisionsexperte

6. Bestand der Beteiligungen

6.1 Beteiligungen der Basler Kantonalbank und Coop

Die Basler Kantonalbank hielt per 31.12.2016 einen Stimmrechtsanteil von 65,3% und die Coop-Gruppe Genossenschaft (im folgenden Coop) einen solchen von 10,4%. Obwohl verschiedene Vertreter dieser bedeutenden Aktionäre im Verwaltungsrat der Bank Coop vertreten sind, werden diese Beteiligungen grundsätzlich separat ausgewiesen und nicht als nahestehende Personen i.S. von Art. 663c Abs. 3 OR jenen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugerechnet, welche leitende Funktionen bei den beiden bedeutenden Aktionären innehaben.

6.2 Beteiligungen Mitarbeitende

Wie bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde bei den Mitarbeitenden mit einer höheren Funktionsstufe bis im Geschäftsjahr 2015 ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung in Form von Bank Coop-Aktien mit einer fünfjährigen Sperrfrist ausgerichtet. Per 31.12.2016 waren noch insgesamt 49 543 Aktien für aktive und pensionierte Mitarbeitende gesperrt.

6.3 Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats

Per 31.12.2016 halten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

aktive Verwaltungsräte		gesperrte Aktien Bank Coop						freie Titel	Total Aktien Bank Coop
		GJ 2011 gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 gesperrt bis 9.4.2020	GJ 2015 gesperrt bis 12.4.2021	Total		
Lewin Ralph	Präsident	300	300	300	300	300	1 500	225	1 725
Conrad Reto	Mitglied	–	–	–	–	43	43	0	43
Frehner Sebastian	Mitglied	–	–	–	–	43	43	0	43
Goepfert Jan	Mitglied	0	0	86	120	120	326	0	326
Henn Overbeck Jacqueline	Mitglied	–	–	–	–	58	58	0	58
Keller Christine	Mitglied	60	60	60	60	60	300	338	638
Sturm Andreas	Vizepräsident	0	0	0	55	109	164	0	164
Tanner Martin	Mitglied	0	0	43	60	60	163	0	163
Wunderlin Christian	Mitglied	–	–	–	–	86	86	0	86
Total aktive Verwaltungsräte		360	360	489	595	879	2 683	563	3 246

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberk Aktien berechtigen.

6.4 Beteiligungen Mitglieder der Geschäftsleitung

Per 31.12.2016 halten die Mitglieder der Geschäftsleitung die folgenden Beteiligungsrechte der Bank Coop:

Mitglieder der Geschäftsleitung	gesperrte Aktien Bank Coop						freie Titel	Total Aktien Bank Coop
	GJ 2011 ¹⁾ gesperrt bis 19.4.2017	GJ 2012 ¹⁾ gesperrt bis 10.4.2018	GJ 2013 ¹⁾ gesperrt bis 10.4.2019	GJ 2014 ²⁾ gesperrt bis 9.4.2020	GJ 2015 ²⁾ gesperrt bis 12.4.2021	Total		
aktive Mitglieder der Geschäftsleitung								
Ackermann Hanspeter Vorsitzender	–	–	–	–	2 066	2 066	0	2 066
Lienhart Sandra Mitglied	649	804	888	1 670	1 460	5 471	3 346	8 817
Saluz René Mitglied	–	–	–	–	804	804	130	934
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	649	804	888	1 670	4 330	8 341	3 476	11 817

¹⁾ Aktien im persönlichen Depot des Mitglieds der Geschäftsleitung eingebucht.

²⁾ Aktien als aufgeschobene Vergütungen im Depot der Bank Coop eingebucht.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten keine Wandel- oder Optionsrechte, welche zum Bezug von Inhaberaktien berechtigen.

7. Genehmigung von Vergütungen

7.1 Genehmigungskompetenz der Generalversammlung

Mit Bezug auf die Festsetzung der Vergütungen steht der Generalversammlung die unübertragbare Befugnis zu, über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für je gesondert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu befinden (Art. 7 Ziff. 5 der Statuten).

7.2 Genehmigte Vergütung für das Berichtsjahr 2016

Für die Vergütung des Verwaltungsrats genehmigte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 einen Gesamtbetrag von 700 000 CHF. Die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats betrug für das Geschäftsjahr 2016 616 122 CHF.

Für die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 einen Gesamtbetrag von 2 350 000 CHF. Die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2016 1 933 291 CHF.

Im nicht beanspruchten Teil der genehmigten Gesamtvergütung ist eine mögliche Auszahlung aus dem Economic Profit-Cash-Plan von mehr als 100% berücksichtigt, wobei der Auszahlungsfaktor erst nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist festgelegt und die tatsächliche Auszahlung deshalb erst im Frühling 2022 erfolgt.

7.3 Genehmigte Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017

An der ordentlichen Generalversammlung vom 25.4.2016 wurde für das Geschäftsjahr 2017 für die Mitglieder des Verwaltungsrats ein maximaler Gesamtbetrag der Vergütungen von 700 000 CHF und für die Mitglieder der Geschäftsleitung ein solcher von 2 350 000 CHF genehmigt.

Diese genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung kann gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

7.4 Vorschlag zuhanden der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018

Gestützt auf die oben erwähnte Genehmigungskompetenz wird der Verwaltungsrat der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 20.4.2017 die Anträge für die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung unterbreiten.

7.4.1 Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 700 000 CHF für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss Art. 22 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats eine funktionsspezifische Gesamtentschädigung, welche aus einer Barentschädigung und der Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist besteht. Der Anteil und der Zeitpunkt der Aktienzuteilung sowie die Bewertungsmethode und die Dauer der Sperrfrist werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Zudem haben die Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte;
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats entstehen;
- Der beantragte Gesamtbetrag berücksichtigt ferner, dass bei unerwarteten Ereignissen mit zusätzlichen Sitzungen des Verwaltungsrats gerechnet werden muss; ferner, dass sich der Aktienkurs der zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

7.4.2 Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtentschädigung von 2 350 000 CHF für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018. Bei diesem Antrag liess sich der Verwaltungsrat von den folgenden Überlegungen leiten:

- Gemäss dem Art. 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, welche eine feste Vergütung, bestehend aus dem Grundsalar und üblichen Lohnnebenleistungen (z.B. Spesenpauschale, Funktionszulage und allfälliger Anteil an einem Firmenfahrzeug), und eine erfolgsab-

hängige Vergütung sowie arbeitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse, Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen und gesetzlich und reglementarisch vorgesehene Sozialleistungen umfasst;

- Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung bemisst sich zum einen nach der Zielerreichung beim Economic Profit, einer risikoadjustierten Kerngrösse, welche die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, operationelle sowie sonstige Risiken korrigiert. Zum anderen wird die Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung anhand von Bereichszielen und individuellen Leistungszielen beurteilt. Der Verwaltungsrat legt den bei Erreichen der Ziele massgeblichen Richtwert der erfolgsabhängigen Vergütung fest. Bei Unter- oder Übererfüllung dieser Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertes herab- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung;
- Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem bar auszurichtenden Teil, einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse sowie einem weiteren Teil, welcher in einen Economic Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist überführt wird und nach Ablauf der Sperrfrist mit einem Auszahlungsfaktor zwischen 50% und 150% zur Auszahlung gelangt (für weitere Details Ziffer 3.3.2);
- Bei der Berechnung des Gesamtbetrages hat sich der Verwaltungsrat auf die arbeitgeberseitigen Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen;
- Zudem wurde bei der Berechnung des Gesamtbetrages die maximal mögliche Auszahlung gemäss dem Economic Profit-Cash-Plan berücksichtigt. Der Auszahlungsfaktor wird erst nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist festgelegt und die tatsächliche Auszahlung erfolgt deshalb erst im Frühling 2022;
- Der beantragte Gesamtbetrag basiert ferner auf der Annahme, dass sich die derzeitige Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung (drei) im Geschäftsjahr 2018 nicht ändern wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung gemäss Art. 29 Abs. 2 der Statuten für jedes Mitglied der Geschäftsleitung, welches nach dem Genehmigungsentscheid ernannt wurde, für die entsprechenden Geschäftsjahre um maximal 30% erhöht werden kann, ohne dass eine Genehmigung der Generalversammlung benötigt wird.

Statutarischer Einzelabschluss

Bank Coop AG

Bilanz per 31.12.2016 – vor Gewinnverwendung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Aktiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel	1 945 502	1 937 641	7 861	0,4
Forderungen gegenüber Banken	107 074	63 204	43 870	69,4
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	439 584	458 473	-18 889	-4,1
Hypothekarforderungen ¹⁾	14 081 710	13 811 625	270 085	2,0
Handelsgeschäft	435	67	368	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	539	5 096	-4 557	-89,4
Finanzanlagen	104 718	109 152	-4 434	-4,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 576	16 761	-185	-1,1
Beteiligungen	23 180	18 309	4 871	26,6
Sachanlagen	99 480	95 076	4 404	4,6
Sonstige Aktiven	59 008	78 424	-19 416	-24,8
Total Aktiven	16 877 806	16 593 828	283 978	1,7

Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Passiven	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen gegenüber Banken	685 600	559 188	126 412	22,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 881 179	11 809 261	71 918	0,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27	326	-299	-91,7
Kassenobligationen	64 544	92 104	-27 560	-29,9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2 929 000	2 878 900	50 100	1,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	87 931	60 394	27 537	45,6
Sonstige Passiven	20 652	18 891	1 761	9,3
Rückstellungen	12 365	10 881	1 484	13,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	407 577	390 877	16 700	4,3
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	60 549	60 549	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	248 752	247 566	1 186	0,5
Freiwillige Gewinnreserven	95 000	83 000	12 000	14,5
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-	-777	777	-100,0
Gewinnvortrag	1 408	1 187	221	18,6
Jahresgewinn	45 722	43 981	1 741	4,0
Total Passiven	16 877 806	16 593 828	283 978	1,7

Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
· davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Eventualverpflichtungen	25 385	37 034	-11 649	-31,5
Unwiderrufliche Zusagen	378 335	354 787	23 548	6,6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 641	18 350	2 291	12,5
Verpflichtungskredite	-	-	-	-

¹⁾ Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Umgliederung.

Erfolgsrechnung 2016

	2016	2015	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	244 275	260 844	-16 569	-6,4
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen	2 043	3 414	-1 371	-40,2
Zinsaufwand	-74 492	-98 926	24 434	-24,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	171 826	165 332	6 494	3,9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1 936	1 457	479	32,9
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	173 762	166 789	6 973	4,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	44 354	50 227	-5 873	-11,7
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 777	2 621	156	6,0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 565	20 507	58	0,3
Kommissionsaufwand	-10 943	-12 459	1 516	-12,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	56 753	60 896	-4 143	-6,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11 142	11 551	-409	-3,5
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	431	750	-319	-42,5
Beteiligungsertrag	1 130	1 531	-401	-26,2
Liegenschaftenerfolg	653	631	22	3,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 576	1 466	110	7,5
Anderer ordentlicher Aufwand	-23	-33	10	-30,3
Übriger ordentlicher Erfolg	3 767	4 345	-578	-13,3
Geschäftsertrag	245 424	243 581	1 843	0,8
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-66 717	-68 872	2 155	-3,1
Sachaufwand	-94 399	-89 598	-4 801	5,4
Geschäftsaufwand	-161 116	-158 470	-2 646	1,7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-7 568	-9 113	1 545	-17,0
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1 210	1 844	-634	-34,4
Geschäftserfolg	77 950	77 842	108	0,1
Ausserordentlicher Ertrag	2 760	9 027	-6 267	-69,4
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-16 700	-23 406	6 706	-28,7
Steuern	-18 288	-19 482	1 194	-6,1
Jahresgewinn	45 722	43 981	1 741	4,0

Gewinnverwendung und Dividende

	2016 ¹⁾ in 1000 CHF	2015 ²⁾ in 1000 CHF	Veränderung absolut in 1000 CHF	Veränderung in %
Jahresgewinn	45 722	43 981	1 741	4,0
Gewinnvortrag vom Vorjahr ³⁾	1 408	1 187	221	18,6
Bilanzgewinn	47 130	45 168	1 962	4,3
Gewinnverwendung				
· Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	1 400	1 400	–	–
· Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	12 000	12 000	–	–
· Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn	30 357	30 339	18	0,1
· Andere Gewinnverwendungen	–	–	–	–
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3 373	1 429	1 944	–

	2016 ¹⁾ in CHF	2015 ²⁾ in CHF
Pro Inhaberaktie von 20 CHF nominal		
Dividende brutto	1,80	1,80
· abzügl. eidg. Verrechnungssteuer 35%	0,65	0,65
· Dividende netto	1,15	1,15
Gutschrift Dividende am	26.4.2017	29.4.2016

¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 20.4.2017.

²⁾ Beschluss der Generalversammlung vom 25.4.2016.

³⁾ Der Gewinnvortrag des Vorjahres wurde aufgrund eigener nicht dividendenberechtigter Inhaberaktien in den Finanzanlagen angepasst.

Ein vollständiger statutarischer Einzelabschluss kann unter www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations/IR-Service» bestellt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Bank Coop (Statutarischer Einzelabschluss)

Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG. Die im Geschäftsbericht aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank Coop (nach True and Fair View), gelangen auch für den statutarischen Einzelabschluss der Bank Coop zur Anwendung. Im Gegensatz zum Abschluss nach True and Fair View kann der statutarische Einzelabschluss stille Reserven enthalten.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert. Alle Beteiligungen werden nach dem Niederstwertprinzip (geringerer Wert aus Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Marktwert) bilanziert.

Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500 000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» aufgrund einer Umbuchung von betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» oder mittels Umbuchung von stillen Reserven in der Position «Rückstellungen». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Coop vollumfänglich versteuert.

Gesetzliche Kapitalreserve, gesetzliche Gewinnreserve und freiwillige Gewinnreserven

Die Äufnung der «gesetzlichen Gewinnreserve» erfolgt gemäss den Vorschriften des Obligationenrechtes. Die Bildung der «freiwilligen Gewinnreserven» wird aufgrund von Statuten und/oder Beschlüssen der Generalversammlung vorgenommen. Eine Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen innerhalb der «gesetzlichen Kapitalreserve» existiert nicht. Daher wird auf die Darstellung der Position in der Bilanz verzichtet.

Differenzen zwischen zufließenden Mitteln und Buchwert aus der Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen werden der «gesetzlichen Gewinnreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage der Bank Coop im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Unsere Geschäftsstellen per 31.12.2016

Nordwestschweiz Daniel Rüegger	Zürich/Ostschweiz Julie Bernet	Mittelland Peter Hofer	Romandie Andreas Huegin	Ticino Matteo Bonetti
Basel Daniel Rüegger	Zürich Julie Bernet	Bern Peter Hofer	Lausanne Andreas Huegin	Lugano Matteo Bonetti
Basel-Gundeldingen Peter-Andreas Hurni	Rapperswil-Jona Attila Bloder	Biel Josef Walser	Fribourg Christian Mossu	Lugano Cioccaro Mauro Camozzi
Delémont Christophe Berberat	Wiedikon René Rogalla	Solothurn Daniel Wälti	Genève Thierry Jaquier	Bellinzona Fabio Battaglioni
Brugg Andrea Kilchenmann	Oerlikon Roland Hauri	Luzern Max Rüegg ab 1.1.2017 Hubert Renggli	La Chaux-de-Fonds Pierre-André Stoudmann	Locarno Andrea Maggini
Aarau Claudio Dello Preite	Schaffhausen Dr. Josef Montanari	Zug Gregor Kälin	Neuchâtel Christophe Brun	
Olten Peter Nardo	St. Gallen Heinz Kuhn	Thun Stefan Briggen	Yverdon Lionel Baruchet	
	Chur Reto Kühnis		Sion Christian Mayor	
	Winterthur Ralph Rüegg		Vevey Stéphanie Hayoz	

Adressen der Geschäftsstellen

Hauptsitz

4002	Basel	Aeschenplatz 3	061 286 21 21
------	--------------	----------------	---------------

Geschäftsstellen

5001	Aarau	Hintere Vorstadt 8	062 836 40 80
4002	Basel	Aeschenplatz 3	061 286 21 21
4018	Basel	Güterstrasse 190	061 366 58 58
6501	Bellinzona	piazza Nosetto 3	091 820 60 20
3011	Bern	Amthausgasse 20	031 327 75 75
2501	Biel	Bahnhofstrasse 33	032 328 81 81
5201	Brugg	Neumarkt 2	056 461 74 74
2301	La Chaux-de-Fonds	30, avenue Léopold-Robert	032 910 93 93
7002	Chur	Masanserstrasse 17	081 258 38 48
2800	Delémont	10, rue de la Maltière	032 421 42 00
1700	Freiburg	35, rue de Romont	026 347 45 60
1204	Genf	6/8, place Longemalle	022 818 44 44
1003	Lausanne	21, rue Saint-Laurent	021 310 34 11
6601	Locarno	via Trevani 3	091 759 98 88
6900	Lugano	viale C. Cattaneo 17A	091 911 31 11
6901	Lugano	piazza Cioccaro 3	091 936 30 70
6002	Luzern	Morgartenstrasse 5	041 226 46 46
2001	Neuenburg	3, rue du Temple-Neuf	032 722 59 59
4603	Olten	Kirchgasse 9	062 205 47 47
8645	Rapperswil-Jona	Allmeindstrasse 22	055 225 53 10
9001	St. Gallen	Vadianstrasse 13	071 227 65 65
8201	Schaffhausen	Vordergasse 54	052 632 32 32
1951	Sitten	46, place du Midi	027 328 15 55
4500	Solothurn	Westbahnhofstrasse 1	032 626 50 50
3600	Thun	Bälliz 59	033 225 36 36
1800	Vevey	8, rue du Théâtre	021 925 93 20
8400	Winterthur	Bahnhofplatz 12	052 269 12 22
1400	Yverdon-les-Bains	4/6, rue du Casino	024 424 13 40
6304	Zug	Alpenstrasse 9	041 727 76 30
8001	Zürich	Uraniastrasse 6	044 218 63 11
8050	Zürich Oerlikon	Querstrasse 11	044 317 91 91
8055	Zürich Wiedikon	Birmensdorferstrasse 308	044 454 48 20

Beratungscenter

Mo – Fr:	08.00 – 20.00 Uhr	info@bankcoop.ch	0800 88 99 66
----------	-------------------	------------------	---------------

Impressum

Herausgeber

Bank Coop AG
Kommunikation
Hauptsitz
Aeschenplatz 3
4002 Basel
www.bankcoop.ch

Copyright

© 2017 Bank Coop AG

Konzept und Gestaltung

crbasel

Erscheint online in deutscher Sprache.

Für weiterführende Informationen zu den Themen Strategie, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Nachhaltigkeit verweisen wir auf die Kurzbroschüre zum Geschäftsbericht «Das Geschäftsjahr 2016 im Überblick». Diese erscheint gedruckt sowie online in deutscher, französischer und italienischer Sprache und ist abrufbar im Internet unter www.bankcoop.ch unter dem Menüpunkt «Bank Coop/Investor Relations».

Bank Coop AG
Hauptsitz
Aeschenplatz 3
CH-4002 Basel

0800 88 99 66
info@bankcoop.ch
www.bankcoop.ch